

**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 22 (1873)

**Artikel:** Hans Franz Nägeli : ein biographischer Versuch  
**Autor:** Sinner, R. von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-123632>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Hans Franz Nägeli.

Ein biographischer Versuch

von

R. von Sinner.

## I.

In der Reihe der edlen und tapfern Männer, welche in der Geschichte des alten Freistaats Bern durch ihre ausgezeichneten Dienste mit den von Gott ihnen verliehenen Gaben ihre Vaterstadt auf eine hohe Stufe der Macht und des Ansehens, nicht nur in der ganzen Eidgenossenschaft, sondern auch bei den Nachbarstaaten gehoben haben, nimmt Hans Franz Nägeli unstreitig eine vorzügliche Stelle ein. Neben einem Rudolf von Erlach, dessen Sieg bei Laupen den drohenden Untergang von Bern abwandte, — neben einem Adrian von Bubenberg und einem Hans von Hallwyl, welche bei Murten Burgund's furchtbare Macht in die Flucht schlugen, — glänzt Nägeli als ebenso hervorragende geschichtliche Persönlichkeit durch die Besitznahme der Waadt, mit welcher Bern seine größte Gebietsmacht erlangt hat. Wohl verdient daher dieser ausgezeichnete Mann, daß ihm ein ehrendes Andenken gewidmet werde.

In der Stadt Bern hat es zwei Geschlechter dieses Namens gegeben: das eine stammte aus der bernischen Landschaft selbst, das andere aus Klingnau im Aargau. Die früheste Spur der bernischen Nägeli findet sich 1269; häufiger treten sie jedoch erst im vierzehnten Jahrhundert auf,

— allemal unter ihrem früheren Geschlechtsnamen. Aus Urkunden dieses Zeitraums läßt sich nämlich nachweisen, daß der Name Nägeli damals (auch 1269) bloß ein Zuname des Geschlechts der Niggaden war, das sich wahrscheinlich nach dem gleichnamigen Hofe bei Frienisberg benannte. Von dort siedelten sie frühe nach Bern über; wenigstens erscheinen sie schon im vierzehnten Jahrhundert als dortige Burger. — Ob diese Nägeli dem reicherem Stande oder dem der Handwerker angehörten, darüber findet sich nichts aufgezeichnet. Dagegen ist uns aus einer Urkunde (des Inselspitals) vom Mai 1391 eine „Anna Negellin“ als Klosterfrau in der Insel bekannt, welche mit ihren Brüdern Johann und Petermann ihre Reben auf dem „Sneggenberg“ bei Bern der genannten Stiftung schenkte. Derselbe Petermann erscheint 1405 als Bruder des Predigerordens; und wohl jener Johannes hat, nach einer Urkunde vom Januar 1392, mit zwei Andern von Johannes von Bubenberg, als Vogt der Beatrix und Ursula von Ringgenberg, der einzigen Töchter des letzten Freiherrn Petermann von Ringgenberg, aus dessen bedeutendem Nachlaß zwei Sechstel des Dorfes Wyler am Brünig als Mannlehen erhalten.

Näher gehen uns aber die Nägeli von Klingnau an, von denen Hans Franz abstammte. Dieses Geschlecht kam von dorther nach Bern im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts mit Burkhard, dessen Vater Johann Hofmeister der Abtei Königsfelden war. Dieser Burkhard erhielt 1436 oder 1437 das Burgerrecht zu Bern, wo er die Zunft zum „Narren“ annahm, und war von 1443 bis 1453 Mitglied des Großen Raths. Durch Tausch im Jahr 1448, wahrscheinlich auch durch seine Heirath mit Benedicta von Hürnberg, Wittwe Petermann's von Büren, Herrn zu Münsingen, erwarb er einen Theil dieser Herrschaft, und ward mit

den Edlen vom Stein Mitherr derselben. Sein Sohn Hans Rudolf errang nicht unbedeutenden Einfluß im politischen Leben der Stadt Bern, in deren Dienst er sogar sein Leben auf blutigem Schlachtfelde dahingeben sollte. Seit seines Vaters Tode im Jahr 1469 Mitherr zu Münsingen, ward er 1486 Mitglied des Gr. Rathes, von 1487 bis 1496 Landvogt zu Aarwangen, gelangte 1497 in den Kl. Rath, in welchen er 1503, 1509 und 1519 wiedergewählt wurde; im gleichen Jahre — nach Andern schon 1496 — ward er Gouvernator in Aelen, welche Herrschaft mit Ber und den Ormonts durch den Friedensvertrag 1476 von Savoyen an Bern übergegangen war, und blieb dort bis 1502. Von 1505 oder 1506 bis 1508 war er Schultheiß zu Thun, und 1519 Heimlicher von Burgern. Auch wurde er mit wichtigen Sendungen betraut; so 1510 an den Papst Julius II. und 1512 nach Venedig an den Kardinal Schinner, beide Male in Soldgeschäften. Als „Lütiner“ (Lieutenant) begleitete er in letzterem Jahre den bernischen Feldherrn Burkhard von Erlach nach Italien. 1519 sehen wir ihn als Abgeordneten Bern's an den Herzog von Savoyen, und zweimal als Standesgesandten zu Baden; ebenso hatte er 1520 zu Aelen und Valendis Grenzstreitigkeiten beizulegen. Mit dem Hauptmann Ludwig von Erlach nahm er 1521 Theil am sogenannten Leinlakenkrieg; im Jahr darauf kämpfte er unter Sebastian von Diesbach mit den Franzosen gegen den Herzog von Mailand und seine Verbündeten bei Bicocca; in dieser blutigen Schlacht, am 27. April, fand er mit Albrecht von Stein den Helden tod.

Sein Sohn Hans Franz wurde geboren zu Aelen im Jahre 1496 oder 1497, als Junker Rudolf dort Gouvernator war. Seine Mutter, Frau Elisabeth Sommer (auch Sommerer), aus einem angesehenen Geschlechte zu Aarau,

war die Tochter des Rathsherrn Heinrich, Herrn zu Bürglen, Balm und Mörisried, und der Frau Jonatha von Büren, deren Gemahl einen Theil dieser Herrschaften 1454 von der bernischen Regierung als Mannlehen erhalten hatte. Aus dieser Ehe hinterließ Junker Rudolf noch mehrere Söhne; zwei von ihnen, Matthias und Sebastian, traten in den geistlichen Stand; der ältere ward regulirter Chorherr im Augustinerstift Interlaken, der letztere ebenfalls Chorherr zu Neuenburg, Zofingen und Straßburg, zuletzt (1526 bis 1528) Propst des St. Vincenzentifts in Bern. Ein vierter Sohn, Hans Rudolf, widmete sein Leben dem Staatsdienste. Außer ihnen hatte er noch zwei Töchter: Barbara, Gemahlin des Freiherrn Johann Franz von Bloßnay, und Magdalena.

Aus Hans Franzen's Jugendjahren sind keine Nachrichten vorhanden, welche Aufschluß gäben, ob er im elterlichen Hause oder in der Stadtschule<sup>1)</sup> seinen Unterricht erhielt. Zugleich boten die Ereignisse, welche das politische Leben seiner Vaterstadt zu dieser Zeit bewegten, sowie die Stellung seines Vaters dem Jüngling vielfachen Anlaß, mit den innern

---

<sup>1)</sup> Eine solche bestand in Bern bereits in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Doch wurde in derselben nur in den nothwendigsten Kenntnissen Unterricht ertheilt. Unter dem Cisterciensermonche Niklaus Wydenbosch, der zur Zeit der burgundischen Kriege dieser Schule vorstand, erfuhr dieselbe auf Anregung des frommen und gelehrten Leutpriesters Johann von Stein eine gänzliche Umgestaltung. Auf seine Vorstellungen hin errichtete die bernische Regierung 1481 ein eigenes Schulgebäude, an welchem genannter Wydenbosch, später Heinrich Wöllein (der Lehrer Zwingli's), hierauf Michael Reibellus angestellt wurden. An diese, fünf Klassen zählende untere Schule schloß sich ein kleines Gymnasium an, wo Hellikon und Meugander als Lehrer wirkten. (Tillier Bd. II und III, nach Schärer's Gesch. der bern. Unterrichtsanstalten.)

Staatsgeschäften und den verschiedenen Verhältnissen Bern's zum Auslande vertraut gemacht zu werden.

Doch nicht für den Staatsdienst allein, auch für eine kriegerische Laufbahn bezeigte Nägeli Anlage und Neigung. Diese zu betätigen, bot sich ihm schon 1521 Gelegenheit dar.

Als nach seinem Siege bei Marignano, am 13. September 1515, der König von Frankreich, Franz I., ganz Mailand wieder unter seine Herrschaft brachte, war für den Papst Leo X. die Lage seiner Staaten zwischen der französischen Macht und den neapolitanischen Ländern des Kaisers Karl V. eine unbehagliche und drückende geworden, da er sich zwischen zwei mächtige Herrscher eingeklemmt sah. Dazu kam, daß die Franzosen den Herzog Alphonso von Ferrara, — der, obgleich päpstlicher Lehenträger, doch schon unter Julius II. sich von dessen Oberherrschaft loszumachen gesucht, ja 1512 bei Ravenna mit den Franzosen gegen ihn gefochten hatte, — fortwährend gegen Leo X. reizten. In der Absicht, diesen widerspenstigen Fürsten mit Waffengewalt zum Gehorsam des römischen Stuhls zurückzubringen, sowie auch um in Verbindung mit dem Kaiser Mailand der verhafteten französischen Herrschaft wieder zu entreißen, — verlangte der Papst im Januar 1521 durch den Bischof von Pistoja von den Eidgenossen 6000 Mann zu Beschirmung seiner Lände. Diesem Begehrnen entsprachen alle Stände auf dem Tage in Zürich am 22. Februar, und Bern sandte 750 Mann unter Junker Ludwig von Erlach, welchem Junker Rudolf Nägeli als Lieutenant beigegeben war. Mit diesem Banner zog eine Schaar von 300 Freiwilligen, welche Rudolf Hezel anführte. Unter diesen nennt Valerius Anshelm unsern Hans Franz, damals ungefähr 25 Jahre alt, und meldet ausdrücklich, daß er sich unter dieser Freischaar, die, nach Entlassung des Hauptbanners in die Heimat, mit den päpstlichen Truppen den Krieg gegen

Ferrara allein fortsetzte, besonders ausgezeichnet habe. Der Feldzug bewegte sich durch die Lombardie über den Po nach Bologna, hierauf, nach längerem Aufenthalt in der Romagna und der Mark Ancona, nach Parma, und endigte mit Eroberung der ferrarischen Besitzungen nach gänzlicher Besiegung des Herzogs Alphonso. Nachher blieben die Freiwilligen, welche seit Rudolf Hezel's verrätherischem Uebergang zu den Franzosen Franz Armbroster befahlte, als Besatzung in einigen päpstlichen Städten bis zum Tode Leo's X. im Dezember 1521 zurück.<sup>1)</sup>

In den Jahren 1522—1523 finden wir Nägeli im Streit mit seinem Schwager, Freiherrn Franz von Blonay, wegen der Abfindung seiner von diesem geschiedenen Schwester Barbara, ja sogar mit seiner Mutter und seinen Brüdern über einige Bestimmungen des am 27. Juni 1522 vom Kleinen Rath bekräftigten väterlichen Testaments, durch welches die Wittwe Frau Elisabeth zur Haupterbin eingesetzt war. Letztere erhielt in der Pfingstwoche 1523 durch Freiungsbrief die Befugniß, zu testieren. Nicht lange darauf schied sie aus diesem Leben; denn schon am 21. August desselben Jahres wurde ihre letzte Willensordnung durch die Behörde bestätigt.<sup>2)</sup>

Bei der Ergänzung des Großen Raths im Frühjahr 1525 wurde Nägeli aus dem Gerbernviertel (des Vanners Stürler) vorgeschlagen und wirklich in den Rath der Zweihundert aufgenommen.<sup>3)</sup> Als Mitglied dieser Oberbehörde sollte er jetzt an allen den wichtigeren Angelegenheiten Theil nehmen, welche damals in Bern an der Tagesordnung waren. Unter diesen erregte und beschäftigte besonders eine große Frage alle Gemüther — nämlich die Annahme der durch Sebastian Meyer

<sup>1)</sup> Valerius Anshelm.

<sup>2)</sup> Rathsmannual.

<sup>3)</sup> Val. Anshelm.

und Berthold Haller zuerst schüchtern, dann mit immer zunehmender Kühnheit verkündigten Lehre des reinen Evangeliums. Über diese merkwürdigen Bewegungen im religiösen Leben des bernischen Volkes, welche den Disputationen zu Baden 1526 und zu Bern 1528, und der Einführung der Reformation vorangingen, — können wir aber um so weniger eintreten, als keine Nachricht uns darüber Aufschluß gibt, in welcher Weise Nägeli sich damals an diesem großen Werke betheiligt hat. Immerhin darf in seinem Lebensabriß ein so wichtiges Ereigniß, wie die bernische Reformation, wegen seines tiefgreifenden Einflusses auf seine Zeit, und seiner Nachwirkungen auf Bern's seitherige Geschichte, — nicht unerwähnt bleiben.

An den wichtigen Berathungen, welche die große Frage erheischte, konnte Nägeli nicht lange Theil nehmen; denn schon im Sommer des Jahres 1525 wurde er bei der Neubesetzung mehrerer bernischer Landvogteien zum Schultheißen von Burgdorf ernannt. Seine Besförderung zu diesem wichtigen Amte läßt das hohe Vertrauen erkennen, welches seine Mitbürger schon damals in ihn setzten.

Aus der Zeit seiner Amtsverwaltung vom Sommer 1525 bis zum Frühjahr 1529 sind einige Antwortschreiben aus jener Landvogtei an den bernischen Rath vorhanden, — offene Erwiederungen auf die Erlasse dieser Behörde in Bezug auf die Reformation. So berührt das eine dieser Schreiben, vom 7. März 1526, das Verhältniß Bern's zu Zürich gegenüber den sieben katholischen Orten, welche über die Glaubensänderung dieser zwei Stände unwillig waren, sowie auch die Frage über Abhaltung einer Disputation. — Ein anderes, vom 13. Mai 1527, zeigt den vom Schultheiß und Rath zu Burgdorf gefassten Beschuß an, im Einklang mit den in diese Landvogtei gehörenden Gemeinden Oberburg, Wynigen,

Kirchberg, Hasle, Koppigen, Lozwy, Thörigen, Graswy, Dürrenroth und Aßoltern, bei dem Regierungsmandate vom 15. Juni 1523 bleiben zu wollen. Dasselbe lautete, „daß das göttlich Wort nüws und alts Testaments heiter, klar, unverholen und unverspert geprediget und verkündt sölle werden; darzu, daß man by den alten, harbrachten Brüchen und Cerimonien der Kilchen beleben welle.“ — Endlich, am 23. September desselben Jahres, meldet der Schultheiß von Burgdorf die bejahend ausgefallene Abstimmung über die kürzlich erlassenen Rathsverordnungen betreffend die Bevogtung aller Gotteshäuser im bernischen Gebiete und die Bekämpfung der damals im Emmenthal aufkommenden Wiedertäufer.<sup>1)</sup>

An dem großen Werke der Reformation hat also Nägeli nur insofern Theil genommen, als sein unmittelbares Verhältniß zu seiner Oberbehörde und seine Eigenschaft als Verwalter einer bedeutenden Landvogtei ihn dazu verpflichteten, an der mit so großem Ernst und Eifer betriebenen Kirchenreform mit Hand anzulegen. Ob aber neben dem Gehorsam auch innere Überzeugung von der Wahrheit der göttlichen Lehre gegenüber der Unhaltbarkeit der Menschensetzungen ihn bei seinen Amtsverrichtungen und Bemühungen leitete, — das muß beim Mangel an Zeugnissen hierüber dahingestellt bleiben.

Noch vor Ablauf seiner Amtszeit zu Burgdorf — wo Anton Tillier ihm nachfolgte — wurde Nägeli bei der Neubesetzung des Kleinen Raths in der Osterwoche 1529 in denselben gewählt.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Aktenband „Kirchl. Angelegenheiten“, Staatsarchiv Bern.

<sup>2)</sup> Rathsmannual.

## II.

Die Reihe der wichtigern Aufträge, mit welchen er nun als Mitglied dieser Behörde betraut wurde, beginnt mit seiner Abordnung nach Genf, im Mai 1529. Seit längerer Zeit war diese Stadt im Streit mit dem Herzog Karl III. von Savoyen, der seine dortigen Herrschaftsrechte geltend zu machen suchte, unterstützt vom sogenannten Löffelbunde, einem seit Oktober 1527 bestehenden Verein von etwa zweihundert savoyischen und waadtländischen Edelleuten, die mit Hülfe der Bischöfe von Lausanne und Genf letzterer Stadt mit beständigen Angriffen zusezten. Die gegenseitige Spannung war seither immer höher gestiegen und hätte im Januar 1529 zum Ausbruch eines Krieges geführt, wenn nicht durch eifrige Vermittlung der Stände Bern, Freiburg, Zürich und Basel das drohende Ungewitter noch glücklich abgewendet worden wäre. Aber die unruhigen Genfer reizten durch Ermordung des savoyischen Edelmanns Pontverre den Zorn des Herzogs wieder auf's Höchste. Vom nahe gelegenen Schloß Gaillard aus schwer bedroht, wandte sich die Stadt in ihrer selbst-verschuldeten Noth an die mit ihr seit 1525 verbündeten Stände Bern und Freiburg. Auf diesen Hülferuf hin sandte Bern den Rathsherrn Sebastian von Dießbach mit dem Venner Stürler auf die Tagleistung zu St. Julien. Hier brachten sie Ende Februar's, im Einverständniß mit Zürich, Basel und Freiburg, einen Vertrag mit Savoyen, den ersten Abscheid, zu Stande, welcher die waltenden Streitigkeiten zu beseitigen schien. Weil aber der Herzog in treuloser Weise wider seine Zusagen sich gegen Genf von neuem feindselig benahm, ließ ihm Bern durch Kaspar von Mülinen und Venner Stürler hierüber kräftige Vorstellungen machen. Diese hatten aber wenig Erfolg; ja die Genfer selbst, im Vertrauen

auf ihre Verbindung mit Bern und Freiburg, verübten neue Feindseligkeiten, wofür der Herzog schreckliche Rache drohte. Da wurde der Schultheiß von Dießbach mit den Rathsgliedern Nägeli und Reinhard von Wattenwyl abgeordnet, um auch den Genfern über ihre vertragswidrige Handlungsweise ernste Vorwürfe zu machen; sie sollten ferner ihnen anrathen, das Burgrecht ganz aufzugeben, da Bern wegen schwierigen und unruhigen Verhältnissen im eigenen Lande nicht in der Lage sei, Genf Schutz und Hülfe gegen Savoyen zu gewähren. Da jedoch, wie zu erwarten stand, alle Bemühungen dieser Gesandten und der mit ihnen gezogenen Vermittler fruchtlos blieben, so schrieb Bern, den Verträgen mit Savoyen gemäß, einen Rechtstag nach Peterlingen auf den 14. Juni aus, wo die Angelegenheit des Genfer Burgrechts durch einen Schiedspruch erledigt werden sollte.<sup>1)</sup>)

Bald nach Neujahr 1530 wurde Nägeli mit Anton Noll nach Murten abgeordnet, um der Abstimmung dortiger Gemeinde über Annahme oder Verwerfung der Reformation bei-zuwohnen. Die Anhänger des alten Glaubens hatten nämlich den Sieg für ihre Sache dadurch zu erlangen gesucht, daß sie außer den Berechtigten auch Dienstleute zu der Abstimmung beizogen; dadurch war das erzielte Stimmenmehr für Verwerfung der neuen Lehre allerdings gewonnen, dieses Ergebniß aber von Seite Bern's als ungültig erklärt worden. Eine neue Abstimmung mußte daher stattfinden. Zu dieser sollte Nägeli keine Dienstknechte, sondern nur die in Murten haushablichen Familienväter zulassen. Auf dem Wege dahin hatte er die Rödel der kürzlich aufgehobenen Propstei Münchenwyler in Besitz zu nehmen, deren Propst gegen eine Aussteuer von 500 Kronen dieses Stift mit allen Besitzungen, Einkünften

---

<sup>1)</sup>) Rathsmannual. — Tüllier III.

und Rechten an Bern übergeben hatte. — In Murten entschied die zweite Abstimmung ganz zu Gunsten der Reformation.<sup>1)</sup>

Im März beschwerte sich der Schultheiß von Freiburg, Humbert von Praroman, in Bern vor dem Rath darüber, daß in den Herrschaften Murten und Grasburg der Landfriede bernischerseits nicht gehalten werde, indem zu Merlach, Kerzers, Kallnach und an andern Orten, wo „die Messe mit ihrem Anhang“ noch nicht abgeschafft worden, einige Schwärmer die Bilder und Altäre in stürmischem Eifer zerstört hätten; und bat die Regierung, diesem Unwesen mit Bestrafung der Ruhestörer zu steuern. Bern stellte jeden Einfluß auf diese ungesetzlichen Handlungen gänzlich in Abrede, erklärte sich jedoch bereit, auf den Wunsch der Gesandtschaft einzutreten, und beauftragte die Rathsherren Nägeli und Hans Rudolf von Graffenried, die Ruhestörer ausfindig zu machen, den Gemeinden Kerzers und Merlach besonders ihren strafwürdigen Muthwillen in Sachen des Gottesdienstes vorzuhalten, endlich die Anhänger des alten Glaubens und diejenigen der Reformation zu ermahnen, einander in Ruhe „ungetrąet und unverachtet“ zu lassen. Zu Anfang Aprils wohnte Nägeli mit dem Rathsherrn von Wattenwy einer neuen Abstimmung der Gemeinde Kerzers bei, welche mit einer Mehrheit von fünf Stimmen die Reformation annahm. Auch hatte er die Vollmacht, die Kirchengüter zu Murten und im Wistellach mit Freiburg zu theilen, und einen Streit zu schlichten zwischen dem Reformator Wilhelm Farel, der mit Eifer für den neuen Glauben in jener Gegend wirkte, und einem die Messe hitzig vertheidigenden Priester zu Merlach.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual.

<sup>2)</sup> Ebenda selbst und Instruktionsbuch.

Kurz darauf wurde Nägeli mit Peter von Werdt in's Thurgau gesandt, um mehrere der Durchführung der Reformation entgegentretende Hindernisse zu beseitigen. Die beharrliche Weigerung der Klosterfrauen zu Dießenhofen, aus dem Orden zu treten, hatte bei den Thurgauern solchen Unwillen erregt, daß sie das Kloster zu überfallen drohten; nur mit Mühe war es den Gesandten von Zürich gelungen, die gereizten Landleute an einer Gewaltthat zu verhindern. Ferner hatten die Unterthanen der thurgauischen Gerichtsherren im Unwillen über deren Bedrückungen eine aufrührerische Versammlung zu Weinfelden abgehalten. An diesen Gährungen trug zum Theil selbst Zürich Schuld, indem es im Eifer für die Reformation den Gemeinden, welche die Messe und den Bilderdienst noch nicht abgeschafft hatten, die neue Lehre aufdrang, was selbst der reformierte Mitstand Bern höchst ungern sah, indem er es lieber auf das Ergebniß einer Abstimmung dieser Gemeinden ankommen ließ. Deshalb verlangten nun Zürich, Luzern und Schwyz die Mitwirkung Bern's zu Wiederherstellung des Friedens im Thurgau. Nägeli und von Werdt sollten zunächst die Nonnen zu Dießenhofen um des Friedens willen zum Austritt aus dem Orden zu bewegen suchen; ebenso auf dem Landtage zu Weinfelden die aufrührerischen Gemeinden durch ernste Vorstellungen zur Ruhe und gesetzlichen Ordnung ermahnen, und sie, wie auch die Gerichtsherren, auffordern, ihre gegenseitigen Beschwerden vorzutragen, damit Bern nach Kenntnissnahme derselben ihnen abhelfen könne. — Nachdem eine Reihe von Klagepunkten der Thurgauer von der bernischen Regierung in Berathung gezogen und in einen „Abscheid“ von 34 Artikeln gefaßt worden, mußte Nägeli, nach seiner Wiederwahl in den Kleinen Rath am 19. April 1530, sich mit Anton Noll wieder in's Thurgau begeben, um gemeinschaftlich mit Gesandten von Zürich besagte

Artikel in Vollziehung zu setzen. Anfangs Juli war es wieder Nägeli, der in Zürich mit der Regierung Rücksprache zu nehmen hatte über neue Beschwerden der Thurgauer, welche jener Abscheid noch nicht zufrieden gestellt hatte. — Mit den Gesandten von Zürich und Basel ritt er hierauf nach Schaffhausen, wo die Gemeinde wegen der unter sich abweichenden Lehren ihrer zwei Predikanten in einen traurigen Zwiespalt gerathen war. In Betracht des hieraus erwachsenden Unheils sollte Nägeli die Parteien wieder zu vereinigen suchen und auf Abstellung einiger noch vom alten Glauben herrührender Kirchengebräuche hinwirken.<sup>1)</sup>

Zu Anfang Augusts beschwerte sich eine Gesandtschaft des fürstlichen Statthalters von Neuenburg vor dem bernischen Rath über das allzu fühne Verfahren des Reformators Farel, der unter Bern's Schutz und Aufsicht stand, und bat um Entfernung desselben, damit die Ruhe nicht gestört würde. Dagegen stellte eine Abordnung der Stadt Neuenburg vor, wie diese dem „Gottsworte“ entschieden günstig und jetzt bereit sei, den katholischen Gottesdienst durch Abstimmung abzuschaffen, und lud Bern ein, sich hiebei vertreten zu lassen. Da jedoch der Rath den Zeitpunkt hiefür noch nicht gekommen glaubte, und sogar an einem für die Reformation günstigen Erfolge einer Abstimmung zweifelte, ordnete er Nägeli mit Sulpitius Archer dorthin ab, um die Parteien dahin zu bringen, daß jede, unangesuchten von der andern, bei ihrem Glaubensbekenntnisse und ihrem besondern Gottesdienste verbleiben könne. Gleichzeitig sollte Farel selbst Namens der bernischen Obrigkeit eingeladen werden, mit Bekündung des göttlichen Worts ohne Furcht fortzufahren, dabei aber weder durch „Mehren“ die Annahme seiner Lehre zu

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual und Instruktionsbuch.

erzwingen, noch bei Abschaffung der Messe, Bilder und „Kilchenzierden“ auf ungebührliche Weise zu verfahren.<sup>1)</sup>

Schon am Tage nach seiner Rückkehr von Neuenburg wurde Nägeli wieder nach Zürich gesandt. Angesichts der drohenden Bewegungen der katholischen Orte gegen die evangelischen Stände wünschte Bern sich mit Zürich über ihr beiderseitiges Verhalten zu verständigen. Demzufolge sollte keiner der evangelischen Stände ohne Einwilligung der andern sich zum Kampf erheben dürfen; bei einem plötzlichen Ueberfall müßten die Mitstände zu Hülfe gemahnt werden. Ferner sollte Nägeli kräftige Fürsprache einlegen für die um des Evangeliums willen vertriebenen Bürger der — mit den Eidgenossen verbündeten — Reichsstadt Rottweil, damit sie in ihre Heimat zurückkehren könnten; und zu Schaffhausen, wo die dreimalige Aufforderung von Zürich, Bern und Basel nichts gefruchtet hatte, zum letzten Male mit aller Entschiedenheit auf Reinigung des Gottesdienstes von allem „bäpstlichem Blunderwerch“ und auf unverfälschte Verkündung des göttlichen Wortes dringen, sonst wolle Bern sich nicht weiter mit der Sache befassen.<sup>2)</sup>

Auf dem Tage zu Baden, im September dieses Jahres, hatte Nägeli nebst dem Seckelmeister Tillmann sich mit den Abgeordneten aller Stände über die Frage der Klöster im Thurgau zu vereinigen, sowie dem Abt von Wettingen und den Chorherren von Zurzach, welche das Evangelium angenommen, ein Leibgeding anzuseilen, das jedoch bei einem Rücktritt zum alten Glauben ihnen entzogen werden sollte. Auch verlangte die bernische Regierung, daß die Wiedertäufer, als eine „verfürische, ufrürische Sect“ weder in den freien

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual und Instruktionsbuch.

<sup>2)</sup> Ebendaselbst.

Aemtern, noch anderswo geduldet, sondern mit aller Strenge ge-  
strafft würden. — Ende desselben Monats vertrat Nägeli aber-  
mals seine Regierung auf einer Zusammenkunft zu Aarau.  
Die fünf katholischen Orte hatten sich nämlich geweigert, das  
wiederholt von ihnen geforderte sogenannte Friedgeld im Be-  
trage von 2500 Kronen zu bezahlen, welches ihnen als  
Unterpfand des Friedens mit den evangelischen Ständen kurz  
nach dem Kappeler Vertrage vom 24. Juni 1529 durch  
Schiedspruch auferlegt worden war. Auf dieses hin hatten  
leßtere jenen Orten mit Kornsperre gedroht, was den Lands-  
frieden in hohem Grade gefährden mußte. Nägeli sollte nun  
darauf antragen, man möchte vor Ausführung dieser Maß-  
regel noch abwarten, ob es Freiburg und Solothurn gelingen  
würde, die fünf Orte im Interesse des eidgenössischen Friedens  
zu Erfüllung ihrer Pflicht zu bewegen; erst im Falle einer ab-  
schlägigen Antwort wäre ihnen „feiler Kauf“ zu verweigern.<sup>1)</sup>

Plötzlich wurde nun aber die Aufmerksamkeit Bern's nach  
dem Südwesten abgelenkt, wo ein schweres Gewitter loszu-  
brechen drohte. Am 28. September traf die Kunde ein, daß  
der Herzog von Savoyen, in treuloser Nichtachtung des Ver-  
trags von St. Julien, einen neuen Angriff gegen Genf vor-  
bereite, zu welchem Zwecke der Marschall von Burgund ihm  
bedeutende Streitkräfte zuführe, und daß zwischen ihm und  
dem aus Genf vertriebenen Bischof Peter de la Baume ein  
geheimes Einverständniß bestehe. Diese Nachrichten, sowie die  
wiederholten Hülferufe der schwer bedrohten Stadt bewogen  
Bern, ihr fünftausend Mann unter dem Altschultheissen Jo-  
hann von Erlach zuzusenden. Kurz nachdem sie Genf erreicht  
hatten, kam indeß am 19. Oktober, auf den Wunsch beider  
Theile und durch Vermittlung eidgenössischer Gesandten, ein

---

<sup>1)</sup>) Instruktionsbuch; Tillier III.

neuer Friedensvertrag — der zweite Abscheid von St. Julien — zu Stande. Um aller Feindschaft zwischen Genf und dem mächtigen Nachbar ein Ende zu machen, erhielt derselbe einen für die Folgezeit sehr wichtigen Artikel: der Herzog mußte zu genauer Erfüllung der zu Gunsten Genfs eingegangenen Bedingungen die ihm gehörende Landschaft Waadt den Städten Bern und Freiburg dergestalt als Pfand einsetzen, daß dieselbe ihnen von dem Tage an gänzlich verfallen sein sollte, wo dieser Vertrag savoyischerseits irgendwie gebrochen würde. Die Genfer ihrerseits mußten sich zu einer Entschädigungssumme von 2000 Kronen für die ihnen geleistete Hülfe verpflichten. — Auf dem Rechtstage zu Peterlingen im Dezember wurde dieser Vertrag durch eidgenössische Schiedsrichter bestätigt, und außerdem der Herzog Karl zu Bezahlung der Kriegskosten mit 21,000 Kronen verfällt. Hier war es wieder Nägeli, der mit dem Altschultheißen von Erlach und dem Stadtschreiber Cyro den Stand Bern vertrat.<sup>1)</sup>

Im Spätjahr 1530 und im folgenden Frühjahr sollte Nägeli seinen Dienst wieder der Förderung des Reformationswerkes zuwenden. Zu Solothurn hatte seit geraumer Zeit die evangelische Lehre bei einer Anzahl von Bürgern Eingang gefunden. Da aber eine von den Anhängern der römischen Kirche veranstaltete Abstimmung zu ihren Gunsten entschieden und die evangelischen Solothurner zu dieser zurückzukehren sich geweigert hatten, so waren diese, aus ihrer Vaterstadt vertrieben, auf bernisches Gebiet geflüchtet. Von Uznach aus riefen sie Bern um Schutz und Hülfe an. Eine Gesandtschaft, der auch Abgeordnete von Zürich, Basel und Biel sich anschlossen, suchte in Solothurn durch kräftige Fürsprache für die Vertriebenen Rückkehr in ihre Heimat und Duldung ihres Glaubens zu

---

<sup>1)</sup> Tillier III., nach Stettler's Chronik.

erwirken, wurde aber mit ihrem Gesuch abgewiesen und sogar unfreundlich nach Hause geschickt. Doch besann sich Solothurn bald eines Bessern und meldete nach Bern den Entschluß, seine vertriebenen Mitbürger wieder aufzunehmen und in ihrem Glauben unangefochten zu lassen. Die Ausführung dieses Entschlusses hatte nun Nägeli durch seine persönliche Gegenwart als Abgeordneter von Bern zu befördern, was jedoch keinen großen Erfolg gehabt zu haben scheint; denn diese Angelegenheit nahm die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der bernischen Regierung noch mehrfach in Anspruch.<sup>1)</sup>

Ebenso sehr machten die religiösen Unruhen in den mit Freiburg gemeinsam verwalteten Vogteien Orbe und Grandson, sowie auch in der mit Bern verbürgrechteten Stadt Wiffisburg, der Regierung zu schaffen, und brachten sie oft in eine schwierige Stellung zum katholischen Mitstande. In Wiffisburg hatte im März 1531 die Verbreitung des reinen Evangeliums, für welche Farel mit glühendem Eifer wirkte, Unruhen hervorgerufen. Darüber ungehalten, daß Freiburg die dortigen Anfeindungen gegen das „Gottswort“ und seine Anhänger, vornehmlich gegen Farel, begünstigte, ließ Bern durch Nägeli und Hans Rudolf von Diesbach diesem Mitstande vorhalten, daß jene Verfolgungen die Ruhe stets gefährdeten und überhaupt den Fortgang der evangelischen Predigt hemmten, was Bern als seine Ehre empfindlich berührend nicht länger dulden wolle. — Von Freiburg verfügten sich die Gesandten nach Wiffisburg, um hier durch kräftiges Einschreiten die Ordnung wieder herzustellen, zugleich auch die Evangelischen zu fernerer Ausdauer bei ihrer Lehre zu ermahnen, wobei sie des kräftigen Schirms der Stadt Bern versichert sein sollten. Ein Gleches hatten sie endlich in Orbe zu thun, wohin sie Farel begleiten mußte. Hier hatte derselbe

<sup>1)</sup> Rathsmannual; Instruktionsbuch.

durch seine fühnen Angriffe auf die Lehren und Gebräuche der römischen Kirche alle ihre Anhänger, vorab die Geistlichen, in solchem Grade aufgeregt, daß er selber ohne den göttlichen Schutz beinahe das Opfer ihrer Wuth geworden wäre. Demnach hatten die bernischen Gesandten hier die schwierige Aufgabe, das ungeistliche Gebahren der Pfaffen und Mönche, als der Haupturheber der Unruhen, nachdrücklich zu rügen, und sie in die Schranken der Ordnung zurückzuweisen. Ein großsprecherischer Barfüßer, der Farel's evangelischen Predigten mit Heftigkeit widersprochen, sollte zu einem Gespräch mit dem Reformator in Gegenwart Nägeli's, im Weigerungsfalle zum Widerruf seiner ehrverleidenden Ausserungen aufgefordert werden. — Aus einem Schreiben der bernischen Regierung an die Stadtbehörde zu Orbe, vom 7. April, geht aber hervor, daß die Gesandten mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen, sogar Schmähungen von Seite der Ruhestörer zu erleiden hatten.<sup>1)</sup>

### III.

Nägeli war noch nicht in seine Vaterstadt zurückgekehrt, als sie seiner Thätigkeit schon wieder einen Schauplatz anwies. Ein Hülseruf aus den fernen Hochhäusern der Bündner hatte plötzlich die Aufmerksamkeit Bern's dorthin gelenkt. Die Regierung hatte nämlich Wind bekommen von einem Anschlage Jakob's von Medici, Kastellans von Musso<sup>2)</sup>, auf das bündnerische Rheintal, und hatte Zürich davon in Kenntniß gesetzt. Dies wurde kurz darauf schriftlich durch

---

<sup>1)</sup>) Rathsmannual; Schreiben im Altenbande „Kirchl. Angelegenheiten“.

<sup>2)</sup>) Von dieser Felsenburg bei Dongo am Comersee, welche Medici erst vor wenigen Jahren erbaut hatte, sieht man noch mächtige Trümmer.

folgenden Bericht bestätigt: Ein Bündner, Namens Bovelin, von Masar, welchen die Landsgemeinde an den Herzog von Mailand abgeordnet hatte, wurde auf der Rückreise umweit Como von Kriegsknechten wehrlos überfallen und nebst seinem Sohne ermordet; gleich darauf drang Musso selbst mit einigen Tausend Mann in's Weltlin ein, überrumpelte am 12. März das befestigte Städtchen Morbegno und besiegte es mit 600 Spaniern unter seinem Bruder Johann Angelo. Hier erwartete er Verstärkungen, die sein Schwager Dietrich von Hohenems ihm vom Tyrol her zuführen sollte, um mit diesen in die Thäler der Bündner einzufallen. Diesen Plan glaubte er ohne Mühe ausführen zu können, da er auf die Uneinigkeit der Eidgenossen rechnete, die, mit ihren Religionsangelegenheiten beschäftigt, den Bündnern kaum zu Hülfe eilen würden.

Auf die Runde vom feindlichen Einbruch eilten die Bündner, nach ergangenem Landsturme, über das Gebirge in's Addathal hinunter und griffen, zu Sondrio mit den erschrockenen Thalbewohnern vereinigt, sofort den Feind in seiner festen Stellung zu Morbegno an. Vergeblich suchten die Anführer, Dietegen von Salis und Hans von Marmels, ihre hitzigen Schaaren aufzuhalten und zu ordnen; im stürmischen Angriff auf das Städtchen wurden sie geschlagen, und Salis fand mit Marmels den Tod. Jetzt erst ihrer Schwäche vor der Uebermacht Musso's inne geworden, riefen die Bündner Zürich zu Hülfe. Dieses sandte Georg Göldli mit 1000 Mann nach Chur und mahnte zugleich Bern zur bundesgemäßen Mitwirkung.<sup>1)</sup>

Auf jenen Bericht hin, sowie auf eine weitere Anzeige von einer geheimen Verbindung zwischen Musso, den Venetianern

---

<sup>1)</sup> Berichte vom 13., 29. und 30. März 1531 im Aktenbande „Schweizer. Kriegszüge“, im Staatsarchiv Bern.

und Mailand gegen die Eidgenossen, — beschloß nun Bern, angeichts dieser für die fernere Unabhängigkeit der Bündner, sowie für die gesammte Eidgenossenschaft bedenklichen Sachlage, jenen schwer bedrängten Thälern unverzüglich Hülfe zu senden. Zu diesem Zwecke bot die Regierung 1500 Mann auf, und ernannte Hans Franz Nägeli zu ihrem Hauptmann. Da dieser noch abwesend war, so erging an ihn die Weisung, ungesäumt zurückzufahren, um den Oberbefehl zu übernehmen. Während den Zurüstungen erließ Bern an alle Eid- und Bundesgenossen die Mahnung, eilends aufzubrechen, mit „Anzöug, es berüre das Vaterland.“ Diesem Aufrufe leisteten, mit Ausnahme der fünf Orte<sup>1)</sup>, alle Stände willige Folge. Am 6. April 1531 brach der Hauptmann Nägeli mit dem Heerbanner auf. Während dem langen Marsche durch das Aargau, am Zürich- und Wallensee hinauf, fanden die Berner überall, besonders zu Wallenstadt, gute und ehrenvolle Aufnahme, und trafen endlich am 12. April glücklich in Chur ein. Hier trat ihnen Schneewetter in den Weg und hielt sie drei Tage auf, ehe sie ihren Marsch über's Gebirge fortsetzen konnten.

---

<sup>1)</sup> Ueber den Grund dieses uneidgenössischen Verhaltens gibt folgende Stelle eines Schreibens von Sulpitius Haller, Landvogt zu Lenzburg, an die bernische Regierung, vom 13. April (a. a. O.), Aufschluß: „Demnach sich allerlei Unruh erhept,.... so han ich ein Bot schafft gan Luzern geschickt. Derselbig Bott hatt erfahren, das die V Ort zu Luzern miteinandern tagend; hat mit einem von Underwalden g'redt, den g'fragt, wie es köme, das sy nit mit andern Eidgnossern den Bündtnern zuzüchend. Heit der von Underwalden geantwort: „da sind wir vormals auch in's Väld zogen, und die Bündner gemant und sy umb zwey Stück Büchsen gebetten, hand sy uns das selbig abg'schlagen; darumb wellen wir inen iez auch nit zuziechen. Und ir Berner möchtend mit Eren auch wol still sizen,.... aber sy sind üwers Glaubens, und wo sy nit so Luterisch werend, würdend ir auch still sizen; und wo auch da innen (d. i. im Weltlin) sölt gelingen, so ist ze besorgen, es würd demnach über uns gan“.....

Mittlerweile war Göldli mit den Zugängen aus Glarus, Toggenburg und Thurgau, sowie mit schwerem Geschüze, über den Septimer das Bregelthal abwärts nach Cleven (Chiavenna) gezogen, wo Hans von Marmels (der jüngere) mit 2000 Bündnern die Eidgenossen erwartete. Derselbe hatte bereits in zwei siegreichen Gefechten bei Novate und am Comersee den Feind geschlagen. Ebensowenig Glück hatte Musso selbst in Morbegno gehabt; sein Scheinangriff auf die hier stehenden Bündner, in der Absicht, den heimlichen Rückzug der spanischen Besatzung nach dem See hin zu erleichtern, war völlig mißlungen. Er wurde von den Bündnern nach hartem Kampfe besiegt und thalabwärts bis an den See so heftig verfolgt, daß er sich nur mit Mühe auf die Schiffe retten konnte.<sup>1)</sup>

Bei solchem Erfolge war es für Göldli nicht schwer, mit den vom Weltlin her am See angelangten Bündnern den Kastellan bis in seine starkgelegene Feste Musso zu verfolgen. Nach gepflogener Berathung einigte sich daher der zürcherische Hauptmann mit den Bündnern dahin, daß der eine Theil am rechten, der andere am linken Seeufer hinab dem Feinde bis zu dessen Raubneste nachzueilen sollte. Hierbei kam ihnen sehr zu Statten, daß der Herzog von Mailand dem übermüthigen Kastellan nicht nur den Durchpaß durch sein Gebiet und jede Unterstützung verweigerte, sondern auch, daß er, auf die Vorstellungen der Eidgenossen in Cleven hin, dem Markgrafen von Mantua und den Venetianern, Musso's Verbündeten, bedeuten ließ, diesem keinerlei Hülfe zu gewähren. Auch versperrte die österreichische Landesregierung zu Innsbruck dem Dietrich von Hohenems mit seinen 3000 Lanzknechten den Ausgang aus dem Tyrol. So wurde Musso,

---

1) Angeführte Berichte.

von aller auswärtigen Hülfe entblößt, zu seiner Vertheidigung auf sich selbst angewiesen.

Dadurch in ihrem Vorhaben ermutigt, brachen die Züricher mit den Glarnern, Thurgauern und Toggenburgern, zusammen 2200 Mann, am 12. April von Eleven auf und zogen mit 2000 Bündnern am westlichen, 6000 vom Weltlin her am östlichen Seeufer, um so die Raubfeste von zwei Seiten anzugreifen. Nach Eroberung der Verschanzung in Riva drangen sie auf mühsamem Pfade gegen Gera vor, nahmen nach kurzem Aufenthalte in Domaso die Flecken Gravedona und Dongo ein, zerstörten den Raubthurm Dazio (wobei Crasso, einer der Mordgesellen Musso's, gefangen und aufgehängt wurde, und erreichten endlich die Hauptburg; am 27. April begann ihre Belagerung.

Wir kehren zu Nägeli zurück. Derselbe hatte in Chur von jenen Vorfällen am Comersee Bericht erhalten. Während seines dreitägigen Aufenthalts in dieser Stadt erschien am 13. April vor dem Landrathe der drei Bünde ein Gesandter von Mailand mit der Anzeige der gegen Musso gerichteten Maßregeln seines Fürsten, sowie mit den schönsten Versicherungen von dessen wohlwollender Gesinnung gegen die Bündner und Eidgenossen. Mit den Anführern der unterdessen auch eingetroffenen Buzüge aus Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell hatte Nägeli mehrere Berathungen über die Richtung ihres gemeinsamen Weitermarsches.

Die „enetbürgischen“ gemeinen Vogteien Locarno („Luggaris“) und Lugano („Lauis“) waren nämlich Tag und Nacht in Besorgniß vor einem plötzlichen Ueberfall von Seite der Mailänder sowohl als auch von Musso, der wegen Mangel an Lebensmitteln im Lager zu Morbegno solche vom Piemont her den Langensee hinauf nach Porlezza hatte herüberschaffen müssen; dabei hatte er die Drohung fallen lassen, den Durchpaß

über Lugano mit Gewalt zu erzwingen, wenn er verwehrt würde. Die Aufregung daselbst war um so größer, als zu Locarno das Schloß mit den nöthigen Lebens- und Vertheidigungsmitteln schlecht versehen, und zu Lavis, wo die Gefahr noch näher lag, die Kriegsmannschaft zuchtlos, ja für einen allfälligen Kampf „ungeeschickt“ war. Bei so bewandten Umständen wäre die Eroberung dieser Landschaft für den nach ihrem Besitz lüsternen Rastellan auch mit geringen Streitkräften sehr leicht gewesen. Deshalb war es dringend nothwendig, so bald wie möglich Verstärkungen dahin zu bringen, um so mehr als die fünf Orte, welche den Bündnern zuziehen sich geweigert, 200 Mann nach Bellinzona verlegt haben sollten, über deren Bestimmung jetzt Niemand sich täuschen konnte.

Die reifliche Erwägung dieser Sachlage führte daher Nägeli und die übrigen Hauptleute zu dem Entschlusse, statt über den Septimer nach Cleven, den längern Weg, über den Bogelberg auf Bellinzona einzuschlagen. Die Entscheidung dazu gab hauptsächlich der Vorschlag Göldli's von Cleven aus, der diese Marschrichtung als durch die Umstände geboten empfahl. Mit dieser ließ sich auch der Plan ganz gut verbinden, die feindliche Burg am Comersee von einer dritten, der Landseite her anzugreifen. Ohne die noch nicht angekommenen Freiburger abzuwarten, verließ nun Nägeli mit den Zugzügen aus der nördlichen Schweiz die gastliche Stadt Chur, und rückte durch das Domleschg- und Rheinwaldthal auf den Bogelberg zu. Wegen der durch neuen Schneefall vergrößerten Beschwerlichkeit des Marsches ging derselbe nur langsam vor sich; erst am 17. April konnte der Berg trotz widriger Witterung glücklich überstiegen und durch das Galancathal hinunter Bellinzona endlich erreicht werden. Hier aber wurde den Eidgenossen auf zweimaliges Begehren der Durchzug und selbst

das Nachtquartier abgeschlagen; erst ihre dritte Aufforderung erlangte wenigstens, daß sie anständig mit „Winschenken“ bewirthet wurden. Ueber Cademazzo am nördlichen Fuß des Monte Genere, wo sie am 20. Halt machten, und Lugano, wo sie mit Munition versehen sich nach Porlezza einschifften, drangen sie gegen Musso vor. Wahrscheinlich zu Gravedona vereinigten sie sich mit dem andern Heerhaufen der Eidgenossen, trennten sich aber wieder und nahmen bei Menaggio, südlich von der feindlichen Burg, ihre Stellung ein.<sup>1)</sup>

Die starke Lage der Raubfeste, die mit allem Nöthigen wohl versehen war, und der hartnäckige Uebermuth des Kastellans ließen aber eine langwierige, mit schweren Opfern verbundene Belagerung voraussehen. Zu einer solchen waren nun die kampflustigen Eidgenossen, wie aus mehr als einem Beispiele ihrer Geschichte bekannt, wenig geneigt; lieber hätten sie den ganzen Krieg mit einem einzigen Schlage entschieden. Dies wußte der Herzog von Mailand zu seinem Vorteile zu benutzen. Er sah den Gegner durch die vereinten Anstrengungen der Bündner und der Eidgenossen aus allen festen Stellungen hinaus in seine letzte Zufluchtsstätte getrieben und hier rettungslos eingeschlossen. Uebernahm er nun als Oberbefehlshaber die Weiterführung dieses Feldzuges, so hatte er Aussicht, nach beendigtem Kampfe die schönen Besitzungen Musso's an sich zu bringen. Er ließ daher im eidgenössischen Lager vorschlagen, die Fortsetzung und Beendigung dieses Krieges ihm, dem Herzog, zu überlassen. Freudig und ohne Zaudern nahmen die Eidgenossen diesen Vorschlag an und ordneten sogleich eine Gesandtschaft nach Mailand ab — von Bern den Großweibel Schüz — um mit dem Fürsten in bezügliche

---

<sup>1)</sup> Schreiben Nägeli's an die bernische Regierung vom 13., 15. und 20. April 1531, im Aktenbande „Schweizer. Kriegszüge“.

Unterhandlung zu treten. Am 7. Mai kam in seiner Hauptstadt folgender Vertrag zu Stande: der Herzog setzt die Belagerung der Burg Musso von der Land- und Seeseite bis zur Einnahme derselben fort, schleift sie, und bekommt als Kriegsbeute die ganze, beide Ufer des Comersee's umfassende Mediceische Herrschaft. Dafür hat er den Eidgenossen 30,000 Gulden an die Kriegskosten zu bezahlen; das Weltlin mit Cleven bleibt den Bündnern. Letztere stellen dem Fürsten zu Fortsetzung des Krieges 800 Mann auf ihre Kosten; von den Eidgenossen nimmt derselbe 1200 Mann in seinen Sold.<sup>1)</sup>

Diesem Vertrag zufolge ließ Nägeli die Wachtmeister Burkard Schüz und Simon Ferber, genannt Wurstemberger, mit einem Theil des bernischen Heerhaufens in herzoglichen Diensten zurück, trat mit den übrigen Eidgenossen — von welchen eine Schaar Züricher unter Stephan Zeller (später unter Heinrich Rahn) ebenfalls hier zurückblieb — den Rückweg nach Hause an und traf dort in der letzten Maiwoche ein. Am 24. Mai saß Nägeli wieder im heimischen Rathssaale, und erstattete Tags darauf Bericht über den ganzen Feldzug.<sup>2)</sup>

So lief der Zug der Berner gegen den Kastellan von Musso ohne einen einzigen Kampf ab, trug ihnen daher keinen Waffenruhm, bloß mailändisches Gold ein. — Der Krieg selbst aber wurde unterdessen durch den Herzog von Mailand eifrig fortgesetzt und kam, da der Gegner sich hartnäckig wehrte, erst im Frühling 1532 mit der Zerstörung der Burg zu seinem Abschluß.

#### IV.

In seiner Abwesenheit war Nägeli bei der Neubesetzung des Kleinen Rathes zu Ostern 1531 in denselben wieder-

<sup>1)</sup> Hottinger, Gesch. der Eidgenossen, II.; Stettler's Chronik.

<sup>2)</sup> Rathsmannual.

gewählt worden. Anfangs Juli sandte ihn Bern nochmals nach Locarno und Lugano, um unter Anderm dem daselbst herrschenden Mißbrauch des Pfründenkaufs nach allen Kräften zu steuern und die „unbilligen“ Wucherzinse abzustellen. Von da aus sollte er mit den Abgeordneten der sieben am Feldzug betheiligt gewesenen Stände sich in's mailändische Lager begeben, um durch Berathung mit den Heerführern auf halbige Beendigung des Krieges zu wirken.<sup>1)</sup>)

Während den Sommer- und Herbstmonaten dieses Jahres war Bern eifrig bemüht, die beklagenswerthe Spannung zwischen den katholischen Orten und den evangelischen Ständen auf gütlichem Wege zu heben. Eine der Ursachen dieser Zwietracht war der Gross Bern's gegen Unterwalden seit dem oberländischen Aufstande im Spätjahr 1528, bei welchem dieser katholische Nachbarort den Landleuten von Oberhasle zu Aufrechthaltung des alten Glaubens kräftige Unterstützung gewährt hatte. Zu dieser gereizten Stimmung trugen auch die vielen Schmähungen bei, welche die Altgläubigen sich allerorts gegen die Evangelischen und ihre Lehre erlaubten.

Nachdem alles Ermahnen und Vermitteln auf Tag-sitzungen nichts gefruchtet, war es im Sommer 1529 so weit gekommen, daß bei Kappel Eidgenossen gegen Eidgenossen zum Kampfe gerüstet standen. Nur die Bitten und Thränen des allgemein geachteten Landammanns Nepli von Glarus vermochten den Ausbruch eines schrecklichen Bruderkrieges — doch nur auf kurze Zeit — abzuhalten; am 24. Juni kam der (erste) Kappeler Landfriede zu Stande. Dieser löste zwar den Vertrag von Waldshut zwischen den fünf Orten und Oesterreich als den alten Bünden zuwiderstauend auf, vermochte aber nicht, den gehässigen Schmäh-

---

<sup>1)</sup>) Rathsmannual; Instruktionsbuch.

reden gegen die Evangelischen Einhalt zu thun. Da ferner Unterwalden die schiedrichterlich festgestellte Genugthuung an Bern (wegen Unterstützung jenes Aufstandes) zu leisten absichtlich zögerte, so sah sich Bern genöthigt, die Erfüllung der Friedensbedingungen durch Gewaltsmaßregeln zu erzwingen: auf den Tagen zu Alarau im September 1530 — wo, wie gemeldet, Nägeli seine Regierung vertrat — und im Mai 1531 wurde im Einklang mit dem gleichgesinnten Stande Zürich, sowie mit St. Gallen, Basel, Biel und Mühlhausen (den Städten des sogen. christlichen Burgerrechts) beschlossen, den fünf Orten „feilen Kauf“ abzuschlagen und im Falle beharrlicher Widerseßlichkeit alle Getreidezufuhr abzusperren. Diese Maßregel — die einer Herausforderung zum Kriege ziemlich gleich kam — hatte auch zur Folge, daß die fünf Orte, statt nachzugeben, darüber nur noch mehr erbittert, sich enger aneinander, sowie an Freiburg und den seit März 1529 mit ihnen verbündeten Stand Wallis anschlossen. Von da an ward diese Spannung immer bedenklicher und erreichte, als die gedrohte Kornsperre wirklich verhängt wurde, einen so hohen Grad, daß nach vier vergeblichen Tagsatzungen in Bremgarten im Oktober der Krieg unvermeidlich war.<sup>1)</sup>

Die Katholischen begannen ihre Feindseligkeiten mit einem Einfall in's zürcherische Gebiet bei Kappel, wo sie Stellung nahmen. Auf die dringende Mahnung der Züricher hin war nach Absendung des Absagebrieffs an die fünf Orte das erste bernische Banner, 6000 Mann stark, unter dem Schultheissen Sebastian von Dießbach am 11. Oktober aufgebrochen, — da traf schon die Kunde von der Niederlage der Züricher, bei welcher Zwingli seinen Tod fand, in Bern ein. Um jedoch den Muth ihrer bestürzten Glaubensgenossen wieder aufzu-

---

<sup>1)</sup> Tillier III.

richten, beschlossen die Berner am 12. ein zweites Aufgebot von 4000 Mann. Dieses Banner unter dem Schultheißen von Erlach sollte nun Nägeli mit einem Freifähnlein begleiten.<sup>1)</sup>

Doch es ging anders. Eine nähere Gefahr lenkte die Blicke der bernischen Regierung von Osten nach Südwesten, und änderte plötzlich Nägeli's Bestimmung. Es kam die Kunde, daß tausend Walliser über den Gotthard den fünf Orten zuzögen, und daß Uri den Bischof zu Sitten habe auffordern lassen, dreitausend Mann das Rhonethal hinunter nach Aelen zu schicken, um einen Theil der bernischen Kriegsmacht auf dieser Seite vom Kriegsschauplatze abzuziehen. Andere Berichte wollten zwar von keinen feindlichen Absichten der Walliser gegen Bern wissen. Weil aber ein Haufe Savoyer zu Martinach sich gezeigt haben sollte, so beschloß Bern am 23. Oktober, nicht wenig besorgt für seine Herrschaft Aelen, in Abänderung des früheren Planes solle Nägeli Tags darauf „mit aller Macht“ durch das Simmenthal und mit den Zugjügen desselben verstärkt zum Schutze dieser Landvogtei dahin ziehen.<sup>1)</sup>

So rückte denn Nägeli mit zweitausend Mann über's Gebirge in jene Landschaft, wo er das Licht der Welt erblickt hatte, und wo sein älterer Bruder Hans Rudolf seit Ende Juli 1531, wie früher sein Vater, das Amt eines Gubernators führte. Im Einverständniß mit diesem hatte der bernische Hauptmann besonders darüber zu wachen, daß seine Leute, deren Kampflustigem Sinne der thatenlose und einförmige Dienst der Grenzbewachung nicht zusagen mochte, keine Händel mit den Wallisern anfingen. Auch sollte Nägeli

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual.

<sup>2)</sup> Ebenda selbst.

nicht zugeben, daß seine Mannschaft in voreiligem und unverständigem Eifer für die Reformation die Kapelle an der Rhonebrücke zu St. Moritz entweihe und zerstöre, um die Walliser nicht zur Feindschaft zu reizen; vielmehr alles Mögliche thun, um das bisherige freundnachbarliche Verhältniß mit ihnen ungetrübt fortzuerhalten. Wenn nun auch von dieser Seite her keine Gefahr sich zeigte, war dennoch die Aufgabe nicht eine leichte; denn Nägeli war genötigt, um die außerbernischen Zugüge von Saanen, Desch, Gruyere, Murten, Peterlingen, Lausanne, Neuenburg und Neuenstadt, welchen dieser Grenzdienst schon zu lange werden wollte, und die voreilig zur Rückkehr in die Heimat sich anschickten, in Ordnung zu halten, zu dem Mittel der Androhung schwerer Strafe an Leib und Gut zu greifen.<sup>1)</sup>

Mittlerweile hatten sich auf dem Kriegsschauplatze selbst die Ereignisse rasch abgewickelt. Auf jene erste Niederlage der Züricher war am 24. Oktober eine zweite für sie gefolgt, und die Katholischen wären im Nebermuth des Sieges mit Plündern und Verwüsten wohl bis gegen Zürich vorgedrungen, wenn nicht Gesandte vieler Fürsten und Städte, nebst Abgeordneten von Glarus, Freiburg und Solothurn, zu Einstellung der Feindseligkeiten in's Mittel getreten wären. Ihren Bemühungen gelang es, nach längern Unterhandlungen auf dem Tage zu Bremgarten am 16. November zwischen Zürich und den fünf Orten einen für letztere vortheilhaften Frieden aufzurichten. Ein Gleches kam am 24. darauf bei Aarau, bis wohin die Sieger vorgerückt waren, auch mit Bern zu Stande.<sup>2)</sup>

Vom Gange dieser Unterhandlungen in Kenntniß gesetzt, hielt Nägeli die längere Bewachung der bernischen Grenze

---

<sup>1)</sup> Deutsches Missivenbuch.

<sup>2)</sup> Tillier III.

für um so weniger geboten, als die Walliser unter der wiederholten Versicherung, nichts gegen Bern vornehmen zu wollen, ihn aufgefordert hatten, mit seinen Leuten abzuziehen. Auf seine daherige Anfrage erwiederte jedoch die Regierung: angesichts der Ungewißheit, ob der Friede wirklich zu Stande komme, sei es gerathener, bis auf weitern Bescheid in Aelen zu verbleiben, um die Walliser zu beobachten, deren Versicherungen nicht ganz zu trauen sei, da sie vielleicht sich der Berner entledigen möchten, um „dester bas den fünf Orten zu Hilf kommen“ zu können. Seien ja am 29. Oktober die — früher zum Angriff auf Aelen bestimmten — dreitausend Mann über den Furgapass den Katholischen zu Hülfe, zwölfhundert Mann ihnen nach, und siebenhundert Mann hinunter nach St. Moritz geschickt worden. Als aber kurz darauf der Friede geschlossen war, erhielt Nägeli die Erlaubniß, von Aelen abzuziehen, mit der bestimmten Weisung indessen, zuvor den Wallisern das mit Brief und Siegel zu bekräftigende Versprechen abzunehmen, daß sie den bestehenden Bünden gemäß weder selber in bernisches Gebiet einfallen, noch Andere durch ihr Land gegen Bern ziehen lassen wollten. Dies erhielt er von ihnen ohne Mühe. Hierauf entließ er die nicht-bernischen Zugüge und brach nach mehrwöchentlichem Aufenthalt vom untern Rhonethale auf. Am 18. November saß er wieder zu Bern im Rath, gab Rechenschaft über seine Verrichtungen in Aelen, und legte den Zusagebrief der Walliser vor, der auch von der Versammlung genehmigt wurde.<sup>1)</sup>

Nachdem in der Rathssitzung vom 27. November, welche der vom Kappelerfeldzug zurückgekehrte Schultheiß von Erlach eröffnete, der einhellige Beschuß gefaßt worden, die Reformation aufrechtzuerhalten und die Widerhandelnden zu be-

---

<sup>1)</sup>) Rathsmannual.

strafen, — ging Nägeli im Auftrag seiner Regierung nach Aarau zu einer Zusammenkunft mit Abgeordneten von Zürich und Gesandten von Mailand, um die Beendigung des Krieges gegen Musso zu betreiben. Durch Vertrag mit dem Herzog hatten, wie gemeldet, die Eidgenossen ihm zu Fortsetzung des Krieges eine Anzahl Söldner überlassen. Dieser in die Länge sich ziehende Feldzug fiel aber der Eidgenossenschaft, vorab Bern, um so mehr zur Last, als ihren Kriegsleuten seit zwei Monaten der versprochene Sold vorenthalten worden, und dadurch eine bedeutende Ausgabe zu Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse auf Seite der Stände nothwendig wurde. Um nun diese Soldnachte aus dem Kriege ganz zurückziehen zu können, sollte Nägeli bei den mailändischen Gesandten darauf hinwirken, daß ihr Fürst allein den Krieg gegen Musso fortsetze, den Eidgenossen ihre Mannschaft zurückschicke und ihnen für die bisherigen Kosten angemessenen Ersatz leiste.<sup>1)</sup> Aber auch diesmal hatte die Unterhandlung nicht den gewünschten Erfolg. — Als nach Beendigung des Krieges Bern vom Herzog wenigstens einen Theil der auf 30,000 Gulden festgesetzten Kriegsentschädigung forderte, war es wieder Nägeli, der im Spätjahre 1532 in Mailand das Geld in Empfang nahm.<sup>2)</sup>

## V.

War durch die wichtigen Ereignisse des Jahres 1531 die Aufmerksamkeit der bernischen Regierung meistens nach dem Osten und Südosten gerichtet gewesen, so hatte sie doch ihre verwickelten Verhältnisse zu Genf und Savoyen nicht aus den Augen verloren. Mit mehr Ruhe und in ernster Auffassung ihrer diesseitigen wichtigen Stellung konnte sie sich der Rege-

---

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch. <sup>2)</sup> Rathsmittel.

lung dieser Verhältnisse wieder zuwenden, nachdem der Friede mit den fünf Orten durch den Kappelerbrief vom 6. Dezember 1531 auf längere Zeit gesichert worden war.

Der Herzog Karl III. von Savoyen hatte im Laufe dieses Jahres mehrmals auf Abschluß eines neuen Bündnisses mit Bern — das alte hatte Bern bereits am 6. Oktober 1529 vernichtet — angetragen, sowie auf Abänderung einiger für ihn nachtheiliger Bestimmungen des zweiten Abscheids von St. Julien und des Rechtsspruches von Peterlingen. So begehrte er die „Versetzung der Waadt in Geld“ umzuwandeln, sowie Aufschub des Termins für Erlegung der 7000 Kronen. Beides hatte Bern abgewiesen mit der Erklärung, bei Vertrag und Spruch verharren zu wollen; auf ein Bündniß hingegen ließ es sich willig ein. Mittlerweile hatten aber die Feindseligkeiten Savoyens gegen Genf nicht aufgehört, wozu ein Streifzug der unruhigen Genfer gegen das herzogliche Schloß Gaillard im August 1531, und das von ihnen am 3. Oktober 1529 erneuerte Burgrecht mit Bern und Freiburg einen bequemen Vorwand boten. Dieses letztere, eine Hauptursache der beständigen Reibungen zwischen Genf und dem Herzoge, und ein Hinderniß zugleich zu Erneuerung des savoyischen Bundes, entschloß sich die bernische Regierung aufzuhaben. Um Neujahr wurde daher Nägeli mit Sebastian von Dießbach und Wilhelm Zieli nach Genf abgeordnet und ermächtigt, selbst im Falle, wo die Genfer auf Bern's Vorschlag nicht eintreten würden, mit dem Herzog über das Bündniß zu unterhandeln, hiebei jedoch die unverzügliche Erlegung der 7000 Kronen zu verlangen.<sup>1)</sup>

Den bernischen Gesandten gelang es aber nicht, selbst mit Aufbietung ihres ganzen Einflusses, die Genfer zum Aufgeben

---

<sup>1)</sup> Mathesmanual, Instruktionsbuch und Tillier III.

des Burgrechts zu bewegen, während der Herzog gerade dieses, sowie Aufhebung des Abscheids von St. Julien und des Peterlinger Spruchs als Bedingung des neuen Bündnisses stellte. Da bald darauf der Graf von Entremont und der Freiherr von Stäffis, als Gesandte des Fürsten, dessen Geneigtheit aussprachen, die Genfer zu „sichern“, und bei ihren Freiheiten unangesuchten zu lassen, so ließ Bern die Artikel dieser „Versicherung“ aufsetzen. Nach ihrer Genehmigung durch den Kleinen Rath wurden sie der savoyischen Gesandtschaft mitgetheilt, und am 25. Januar 1532 erhielt Nägeli mit dem Altschultheissen von Diessbach, dem Bauherrn Augsburger und Bendicht Mattstetter den Auftrag, diese Vereinbarung zuerst in Freiburg, dann in Genf zu eröffnen und zur Annahme zu empfehlen.<sup>1)</sup>

Zu Genf wurde die Erledigung des Auftrags durch das spätere Eintreffen der freiburgischen Abgeordneten verzögert, sowie durch den Umstand, daß die Aufmerksamkeit der Genfer damals durch die Neubesetzung ihrer Behörden in Anspruch genommen war. Endlich wurden die Artikel der Rathsversammlung vorgelegt, von ihr aber einstimmig verworfen. Auf die Einladung des savoyischen Bevollmächtigten Lambert, sich zum Herzog zu begeben, ließ sich die bernische Abordnung nicht ein, sondern kehrte sofort nach Hause zurück.

Gleich darauf wurde Nägeli mit dem Bauherrn Augsburger nach Orbe und Grandson geschickt, um eine zwischen Bern und Freiburg vereinbarte „Ordinanz“ den betreffenden Gemeinden zu eröffnen, sowie auch mit den Wirthen für die Kost und Wohnung der Predikanten abzurechnen, letztere mit ordentlichen Pfründen zu versehen, und an den Orten, wo die Messe „abgemehret“ worden, Prediger zu bestellen.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Rathsmittel.

<sup>2)</sup> Instruktionsbuch.

Die Angelegenheit mit Genf war indeß nicht erledigt. Während Nägeli noch in Orbe war, fragte am 8. März der savoyische Botschafter Bellegarde an, unter welchen Bedingungen Bern auf ein Bündniß mit dem Herzog eingehen wolle. Dieser habe seinerseits, wiewohl sehr ungehalten über ihre Verwerfung der Artikel, den Genfern dennoch freie Zufuhr der Lebensmittel gewährt. Dem widersprach aber die Anzeige von Genf, daß die Sperre fortbestehe, und daß wer savoyisches Gebiet betrete, vor den dortigen Amtleuten seines Lebens nicht sicher sei. Daraufhin beschloß Bern, gemeinsam mit Freiburg eine Gesandtschaft zum Herzog nach Thonon abzuordnen. Nägeli, inzwischen von Orbe zurückgekehrt, und der Venner von Graffenried sollten dem Fürsten die Unwahrheit der Worte seines Botschafters vorhalten und ihm bedeuten, wenn er seinen Zusagen nicht nachkommen wolle, sei Bern entschlossen, nicht weiter mit ihm über das Bündniß zu unterhandeln. — Als Antwort brachte Nägeli am 27. März die schönsten Versicherungen zurück. Wie schlecht aber diese Zusagen erfüllt wurden, bewiesen neue, kurz darauf eingelangte Klagen der Genfer. Nichtsdestoweniger wurde am 23. Mai 1532 der Bund zwischen Bern und Savoyen unter Vorbehalt der Glaubensfreiheit erneuert. — Ende Septembers drang Nägeli, begleitet vom Seckelmeister Tillmann, auf einer Zusammenkunft zu Freiburg mit allem Nachdruck auf unverzügliche Erlegung der 14,000 Kronen Entschädigungskosten, welche der Herzog an Bern und Freiburg schuldete. Die Regierung des letztern Standes, welche, mit jener Summe nicht zufrieden, in einem Schreiben an Bern ihre Absicht hatte durchblicken lassen, über die unterpfändlich eingesetzte Landschaft Waadt die Hand zu schlagen, sollte davon mit allem Fleiß abgemahnt werden.<sup>1)</sup>

---

1) Instruktionsbuch.

Auf Tagen in Baden und Brugg, im Oktober und November, vertrat wieder Nägeli seine Regierung als Friedensflüster zwischen Zürich und den fünf Orten, auf daß nach den Bestimmungen des Kappelerbrießs jeder Theil den andern bei seinem Glauben unangefochten lasse und sich in diesem Stück des Uebergreifens in des Andern Gebiet enthalte.<sup>1)</sup>

Im Spätjahre 1532 erneuerte sich ein Zwiespalt zwischen Basel und Solothurn wegen des Hochgerichts im Sizgau und im Bannbezirke Gempen, — der sogenannte Galgenkrieg. Solothurn behauptete nämlich, unter Berufung auf Brief und Siegel, besagtes Hochgericht käuflich erworben zu haben, während Basel geltend machte, daß in fraglicher Gegend ein Landgericht nie bestanden habe. Zu Anfang Dezembers traten daher Abgeordnete beider Stände vor den bernischen Rath mit dem Begehren, diesen Streit durch einen Schiedsspruch beilegen zu wollen. Bern wies die Parteien auf ein früheres „Erkanntnüß“ hin und empfahl den Solothurnern die Annahme desselben. Sie weigerten sich aber, es anzuerkennen; Basel zeigte sich zwar geneigter dazu, sprach jedoch der Gegenpartei die Befugniß ab, im Banne Gempen mit „Strick, Rad, Feuer und Schwert“ zu richten. Da beide Theile nach langer Rede und Gegenrede sich nicht einigen konnten, schlug ihnen der Kleine Rath als Vereinbarung vor, die angeführten hochgerichtlichen Befugnisse bis auf diejenige „mit dem Schwert“ abzuschaffen. Weil aber die Parteien diesen Vorschlag ohne Ermächtigung ihrer Obern nicht annehmen zu wollen erklärtten, so sandte die Regierung Nägeli mit Baumgartner nach Solothurn, um durch Befürwortung dieses Ausgleichs Nachgiebigkeit gegen Basel zu erzielen. Acht Tage darauf nahm denn auch Solothurn den Vorschlag in dem Sinne

---

<sup>1)</sup>) Instruktionsbuch.

an, daß in besagtem Banne fortan nur mit dem Schwerte gerichtet, die Schranken und Richterstühle jedoch allemal nach vollstrecktem Urtheil entfernt werden sollten.<sup>1)</sup>

Eine bei Anlaß der Neuwahlen in den Großen Rath zu Ostern 1533 angeregte Frage, ob auch Solche, die vor Annahme der Reformation Priester gewesen, so gut wie die Laien in diese Oberbehörde gelangen könnten, — ward Nägeli und dem Altschultheißen von Wattenwyl zur Prüfung und Begutachtung überwiesen, und am Ostermontag in bejahendem Sinne entschieden, was einen hierauf bezüglichen Beschuß der Räth und Burger zur Folge hatte.<sup>2)</sup> — Drei Tage nach seiner Wiederwahl in den Kleinen Rath begab sich Nägeli auf eine Tagsatzung zu Einsiedeln, wo er in Betreff der von Bern betriebenen Rüstungen die Erklärung abzugeben hatte, seine Regierung sei zwar fest entschlossen, die bestehenden Bünde zu halten, werde aber zu diesen Maßregeln durch allerlei Drohungen von gewisser Seite her veranlaßt, doch ohne die Absicht, „ützt unfrüntlichs wider Jemand's fürzenemen,“ sondern um im Falle eines Friedensbruchs ihre eidgenössische Pflicht zu erfüllen.<sup>3)</sup>

Obgleich während zwei bis drei Jahren Bern zu wiederholten Malen die Stadt Peterlingen aufgefordert hatte, das „göttliche Wort“ in ihren Mauern frei verkündigen zu lassen, waren die von ihr gegebenen Zusagen doch schlecht gehalten worden, indem die Evangelischen auf alle Weise beschimpft und verfolgt wurden. Die Erneuerung des Bundes mit Peterlingen, zu Anfang Juni 1533, bot jetzt Bern den Anlaß, hierüber durch Nägeli und Wilhelm Hertenstein ernste Vorstellungen an die dortige Behörde zu machen, und als Haupt-

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual. <sup>2)</sup> Ebendaselbst.

<sup>3)</sup> Instruktionsbuch.

bedingung ausdrücklich zu verlangen, daß neben dem Messdienste auch die Predigt des reinen Evangeliums als gleichberechtigt geduldet, und jegliche Anfeindung gegen seine Anhänger mit aller Strenge bestraft würde. Für den Fall der Weigerung, diesen Forderungen zu entsprechen, sollten die bernischen Abgeordneten den Bundeseid nicht abnehmen, sondern ungesäumt zurückkehren. — Am 11. Juni berichtete Nägeli, wie der Benner und der Mehrtheil der Stadtbehörde den Eid willig geleistet und dabei geschworen, das Evangelium frei predigen zu lassen; nur der Schultheiß habe sich des entchieden geweigert und sich mit zwanzig Rathsgliedern vor der feierlichen Handlung entfernt. — Eine Gesandtschaft von Peterlingen nahm am 15. Juni darauf der bernischen Regierung den Eid ab.

Betreffend die Evangelischen in genannter Stadt erhielt Nägeli im Februar 1535 wieder einen Auftrag. Eine Abordnung von dort beschwerte sich nämlich, daß, nachdem ihnen auf Bern's Verwendung eine Kapelle zu Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt worden, plötzlich von Freiburg aus die Verkündigung des göttlichen Wortes untersagt werde. Da die Freiburger als Schirmherren des Ortes ihrerseits sich beklagten, daß die Evangelischen wider Zug und Recht die Benutzung dortiger Leutkirche hätten erzwingen wollen, so bezeugte Bern den letzteren sein hohes Missfallen über ihre Handlungsweise und ermahnte sie, sich ruhig zu verhalten und sich mit dem, was Freiburg ihnen auf rechtlichem Wege einräumen wolle, zu begnügen. Indessen traf kurz darauf die Anzeige eines den Evangelischen drohenden Ueberfalls ein, und Nägeli wurde mit dem Rathsherrn von Werdt nach Freiburg gesandt, um diesen ganzen „Handel“ auf gütlichem Wege beizulegen.<sup>1)</sup>)

---

1) Rathsmannual.

In Orbe und Grandson war durch die fürzlich erlassene „Ordinanz“ der Zündstoff zu religiösen Unruhen noch nicht beseitigt worden; und Nägeli mußte den Schultheißen Sebastian von Dießbach dorthin begleiten, um gegen die Ruhestörer einzuschreiten, welche Bern zu „Trotz und Schmach“ Tannäste aufgesteckt und gegen die Evangelischen allerlei Unfug verübt hatten.<sup>1)</sup>

Auf drei Tagsatzungen zu Baden, vom Juni bis Ende Septembers 1533, führte Nägeli als bernischer Gesandter vor den Eidgenossen Klage gegen die fünf Orte, daß sie — dem Landfrieden zuwider — die „biderben“ Einwohner von Bremgarten, Anhänger des Evangeliums, durch eine kirchliche Verordnung gezwungen hätten, am Pfingstfeste nach Einsiedeln zur Beichte und zu Empfang der heil. Sakramente zu wandern, sowie auch gegen den Landvogt von Baden, welcher die Feier des heil. Abendmahls in der Kirche zu Gebistorf untersagt, und den Predikanten von Tägerfelden ungerechter Weise verwiesen hatte; weshalb im Einklang mit Zürich von den fünf Orten Wiedereinsetzung des Vertriebenen, im Weigerungssalle Absehung des Landvogts verlangt werden sollte, und ebenso die Zurücknahme eines Verbots vom Abt zu St. Gallen, der in Rorschach und Waldfirch die Ausübung der kirchlichen Handlungen durch evangelische Prediger untersagt hatte, während dieselbe durch den Landfrieden gewährleistet war. Nägeli's weitere Aufträge betrafen Angelegenheiten der „enethürgischen“ Aemter Locarno und Lugano, Regelung von Ansprüchen des Johannitermeisters auf seine Ordenshäuser zu Biberstein, Münchenbuchsee und Thunstetten; und endlich Ablehnung eines Antrages der französischen

---

1) Rathsmannual.

Gesandtschaft zu Erneuerung des Bündnisses mit König Franz I.<sup>1)</sup>

Auf das Gerücht hin, daß Freiburg der Genfer Regierung ein verbrieftes Versprechen abzudringen suche, beim alten Glauben zu verbleiben, — sandte Bern, in hohem Mißfallen darüber, im Oktober Nägeli mit Augsburger dahin, um, falls es sich wirklich so verhielte, den Genfern in Erinnerung zu bringen, wie Bern ihnen in allen ihren Nöthen Hülfe geleistet habe, ohne ihnen je eine Verpflichtung in Glaubenssachen zuzumuthen. Die bestimmte Erklärung der bernischen Gesandten, wenn Genf die Reformation nicht annehmen wolle, werde Bern sich vom Burgrecht ganz zurückziehen, machte solchen Eindruck, daß die Genfer das Ansinnen Freiburg's zurückwiesen. Dies hatte zur Folge, daß Freiburg, darüber erbittert, sein Burgrecht mit ihnen aufgab.

Nicht lange darnach wurde Nägeli durch das Zutrauen seiner Mitbürger an die drittoberste Stelle im Kleinen Rath befördert. Der Seckelmeister Bernhard Tillmann hatte im Herbst 1533 bei einer Sendung nach Solothurn, im Interesse der Evangelischen dieser Stadt, auf eine so zweideutige Weise sich seiner Aufträge entledigt, daß er in den Verdacht einer geheimen Begünstigung der katholischen Partei gerieth. Da seine unslautere Handlungsweise der hohen Rolle und der würdigen Stellung seiner Obrigkeit als Vorkämpferin und Beschützerin der Reformation nicht entsprach, — so erregte dies in Bern einen so allgemeinen und heftigen Unwillen, daß der Seckelmeister am 26. Dezember, nach Ablegung der üblichen Halbjahrsrechnung, seines Amtes entsezt wurde. Zu seinem Nachfolger ward nun Hans Franz Nägeli einstimmig ernannt, und gelangte in dieser neuen Stellung zu noch

---

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch.

größerem Einfluß auf die Leitung des bernischen Staatswesens.<sup>1)</sup>

## VI.

Bald nach seinem Amtsantritte mußte der neue Seckelmeister im März 1534 mit dem Benner Schöni und dem Bauherrn Augsburger den Freiherrn von Torrens zum Herzog von Savoyen begleiten, um ihn in einer Forderung an den Fürsten zu unterstützen. — Am 7. April mit dem Altschultheissen von Erlach zum Heimlicher vom Rath ernannt, erhielt er zu Ende Mai die Aufträge, mit den Bennern die Anlegung einer „Grebnüß“ (Begräbnisstätte) beim Predigerkloster in Bern anzuordnen, das Kloster Königsfelden behufs baulicher Verbesserungen in Augenschein zu nehmen, und die Bedürfnisse der Predikanten in dertiger Umgegend zu untersuchen; und ebenso im März 1535 eine „Ordnung“ festzustellen, wonach die Schule in Bern fortan aus dem Ertrag der Güter des St. Vinczenzstifts statt wie bisher vom Stadtseckel unterhalten werden sollte. — Hier möge auch beispielweise die erste Seckelmeisterrechnung angeführt werden, welche Nägeli zu Ende Juni ablegte. Dieselbe ergab für das erste Halbjahr 1534 bei einer Einnahme von 19,348 Pfund, 16 Schilling und 6 Denaren einen Ueberschuß von 3475 Pfund, 18 Schilling und 9 Denaren.<sup>2)</sup>

Um diese Zeit hatten die langen Verhandlungen zwischen Bern und dem Herzog Karl von Savoyen wegen Genf wieder begonnen. Da diese Verhältnisse sich mit der Zeit immer mehr verwickelten, später in Feindschaft übergingen, und in den ersten Monaten des Jahres 1536 Ereignisse herbei-

<sup>1)</sup> Tillier III. — Rathsmannual.

<sup>2)</sup> Damals galt 1 Pfund 20 Schilling, und 1 Sch. = 12 Den.

führten, bei welchen Nägeli eine bedeutende Rolle zu spielen berufen war, — so möge hier der Gang derselben auf eingehendere Weise verfolgt werden.

Am 11. Juni 1534 beschwerte sich der savoyische Gesandte Piochet zu Bern über wiederholte Feindseligkeiten der Genfer und deren von Chablais; auch habe Bischof Peter de la Baume den Herzog um Hülfe gegen seine ungehorsamen Unterthanen angerufen. Ungeachtet der Neußerung desselben Gesandten, daß der Fürst nichts gegen Genf im Schilde führe, während doch die Genfer Bern um „getreues Aufsehen“ baten, weil Adel und Landvolk von Savoyen einen Angriff gegen sie vorbereite, — sandte Bern am 2. August den Seckelmeister Nägeli mit dem Benner von Weingarten und zwei Mitgliedern des Großen Rathes hin, um zwischen dem Bischof und seinen Unterthanen eine Verständigung zu erzielen, und den Marshall von Burgund, der als Bruder des Bischofs ihm Hülfe leisten wollte, von jeder Unternehmung gegen Genf abzubringen.<sup>1)</sup>

Während die Gesandten hier an dem Friedenswerk arbeiteten, verdarben es die Genfer durch unbesonnene Handlungen und Gewaltthaten, und reizten von neuem den Zorn des Herzogs. So verbrannten sie die Schlösser Isle und Gaillard, zerstörten die Grufkapelle in der Barfüßerkirche zu Genf, wo viele der Ahnherren des Fürsten begraben lagen, und nahmen den in dieser Stadt ansässigen Freiherrn von Coudrea gefangen. Aber auch von savoyischer Seite wurden Gewaltthaten verübt. Räuber überfielen einige nach Lyon auf den Jahrmarkt reisende Genfer und warfen sie in den Thurm Pigny, und der Stadt selbst wurde die Zufuhr der Lebensmittel abgeschnitten.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Rathsmannual.

<sup>2)</sup> Ebenda selbst.

In Folge dieser Begebenheiten erhielten nun Nägeli und seine Mitgesandten in Genf von Bern aus die Weisung, sich zum Herzog zu begeben, um ihm die Bestimmungen des Abscheids von St. Julien in Erinnerung zu bringen. In einer schriftlichen Antwort, welche die bernischen Gesandten nach Hause zurückbrachten, und ein savoyischer Abgeordneter am 10. September in Bern bestätigte, erklärte der Fürst seinen geneigten Willen zu einem „früntlichen Betrag“ mit Bern unter folgenden Bedingungen: daß der Bischof in den Besitz seiner Herrschaft und Gerichtsbarkeit wieder eingesetzt werde; daß ebenso dem Herzoge alle die Herrschaftsrechte zurückgegeben werden, die er dort vor dem Burgrecht Genf's mit Bern inne hatte. Dafür versprach er, die Genfer bei allen unter seinen Vorfahren genossenen Freiheiten zu lassen, und ihren Widerstand gegen seine Versuche zu Wiederherstellung des Vidomnats (herzogliche Statthalterschaft) ihnen nicht nachzutragen. Diese Vereinbarung scheiterte aber an dem Misstrauen der Genfer in die Zusagen des Herzogs. Daher lud Bern die gerade anwesenden eidgenössischen Gesandten ein, auf einer Zusammenkunft zu Milden durch das Gewicht ihrer Vorstellungen diese Angelegenheit auf Grund des Spruchs von Peterlingen in's Reine zu bringen. Aber die Eidgenossen schlügen es ab.<sup>1)</sup>)

Dies bewog den Kleinen Rath, die ganze Angelegenheit vor die Versammlung der Zweihundert zu bringen, und diese beschloß am 16. September, wieder den Seckelmeister Nägeli mit dem Bauherrn Augsburger und dem Rathsherrn von Graffenried an den savoyischen Landvogt der Waadt, von da zum Fürsten selbst oder zu seinem Statthalter in Chambéry zu schicken. Am 20. September berichteten diese Abgeordneten, wie ein Angriff von Seite Savoyens auf Genf

---

1) Rathsmittel.

täglich erwartet werde, worauf Bern viertausend Mann unter dem Benner von Weingarten aufbot.<sup>1)</sup>

Die Regierung setzte jedoch die Unterhandlungen mit Savoyen fort. Aber weder der Tag zu Thonon im November, wohin der Schultheiß von Wattenwyl mit Graffenried und dem Stadtschreiber Cyro geschickt wurde, noch die Tagsatzung zu Luzern im Februar 1535, an deren Berathungen auch Gesandte von Genf Theil nahmen, vermochten, den Herzog von seinem feindseligen Verhalten gegen Genf abzubringen, und immer mehr steigerte sich die Spannung zwischen ihm und der Stadt Bern. — Unterdessen hatte sich die Lage Genf's so verschlimmert, daß ihr Gesandter Favre sagen konnte: „wenn M. H. Genf verlassen, werde das ire Kind und Kindeskind reuen“; und ein anderer, Bernard, bat, Bern wolle als Vorkämpfe der Reformation ihren Anhängern seinen mächtigen Schutz nicht entziehen; eher als zum Wider- ruf der neuen Lehre gezwungen zu werden, wollten sie „da- rum sterben“. Wirklich hatten die Genfer von den Räubern zu Pigny fortwährend so sehr Gewalt zu leiden, daß sie einen Streifzug zu Zerstörung dieses Raubnestes unternehmen wollten; von Bern wurden sie aber ernstlich hievon abge- mahnt. Ferner ward der Markt ihnen entzogen und anders- wohin verlegt, sowie den Landleuten untersagt, ihnen Lebens- mittel zuzuführen. Der Bischof Peter verbot seinen Unter- thanen bei Bann und fünfzig Pfund Buße die Annahme der neuen Lehre, und den Evangelischen wurden als Kettern alle bürgerlichen Rechte entzogen. Auf Bern's erneuerte Mahnungen an den Herzog gab dieser nur gute Worte, steuerte aber dem Unfug der Räuber nicht, und fuhr seiner- seits mit Gewaltthäigkeiten fort.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual.

<sup>2)</sup> Ebendaselbst. — Berichte aus Genf, im Altenbande „Genf“.

Aber auch in Genf wurde nicht immer das rechte Maß eingehalten. Denn als im August 1535 die Reformation dort eingeführt wurde, kam es von Seite einzelner ihrer Anhänger zu beklagenswerthen Ausschreitungen, welche das Feuer der Zwietracht schürten und damit die Noth Genf's auf's höchste steigerten; so daß eine Abordnung vor dem bernischen Rath auf den Knieen um Hülfe bat, denn die Stadt könne sich nicht länger als vierzehn Tage halten. Dennoch mußte die Regierung eigener „Geschäfte und Gewärlichkeiten halb“ diesen Hülferuf ablehnend beantworten; sandte jedoch Junker von Dießbach mit Rudolf Nägeli, des Seckelmeisters Bruder, nach Genf und Pigny, und erklärte gleichzeitig einer savoyischen Gesandtschaft, welche das Verfahren ihres Fürsten zu rechtfertigen suchte: wenn der Herzog auf diese Weise noch fortfahren wolle, sehe sich Bern genöthigt, ihm die Bünde zurückzuschicken.

Genf suchte sich nun anders zu helfen und warb Söldner im bernischen Seelande und in Neuenburg, welche unter Jakob Wildermuth zum Entsaß der Stadt herbeieilen sollten. Aber Savoyen, welches unterdessen auch rüstete, verlegte ihnen den Weg. Bei Gingins umzingelt, gingen sie trotz der feindlichen Ueberzahl aus dem Kampf zwar siegreich hervor, mußten jedoch ein weiteres Vordringen aufgeben, und kehrten in ihre Heimat um.

Mittlerweile hatte am 13. Oktober der Freiherr von Stäffis auf Bern's abermalige Forderung, Pigny zu räumen, ausweichend geantwortet. Hieraus schloß der Rath, daß „dem Herzog vierzig Räuber lieber seien dann Mr. H. Freundschaft“, und „präsentirte“ der Gesandtschaft die Bünde. Diese weigerte sich aber, sie entgegenzunehmen. Nun erklärte Bern nochmals: wenn der Herzog innert vierzehn Tagen das Raubschloß nicht räume und der Stadt Genf die Zufuhr der

Lebensmittel nicht wieder öffne, so sollten ihm die Bünde kurzweg zurückgeschickt werden. In Antwort darauf zeigte derselbe Gesandte an, der Fürst habe seinem Marschall befohlen, Pigny zu räumen und den Genfern wieder freien Handel und Wandel zu gestatten, sofern diese auf seinem Gebiete keine Neuerung in Glaubenssachen anfangen. Ueber die gedrohte Herausgabe der Bünde sei er nicht wenig befremdet, denn er habe „das nit beschuldt.“ Er wünsche, auf einer Zusammenkunft mit Bern „den müden Handel“ wegen Genf durch einen gütlichen Vergleich zu Ende zu bringen. Gegen das Versprechen, daß der Herzog oder sein Bevollmächtigter sich auf dem festzusezenden Tage wirklich einfinde, die Räumung Pigny's vollziehen lasse und seine Kriegsrüstungen einstelle, nahm Bern den Vorschlag an, und ließ zu gleicher Zeit den Genfern die bestimmte Weisung zugehen, nichts mehr voreilig zu beginnen, sondern das Ergebniß der bevorstehenden neuen Unterhandlungen abzuwarten; ansonst werde ihnen das Burgrecht aufgekündet und die Stadt ihrem unvermeidlichen Schicksale preisgegeben werden.<sup>1)</sup>

An die auf den 21. November nach Aosta angesezte Zusammenkunft wurde nun der Seckelmeister Nägeli nebst dem Stadtschreiber Cyro und den Rathsherrn von Dießbach und von Erlach abgeordnet, und sollte vor Allem aus dahin wirken, daß die Genfer bei der angenommenen Reformation verbleiben können, und daß der Abscheid von St. Julien sowie der Spruch von Peterlingen, den Herrschaftsrechten Savoyens unbeschadet, gehandhabt werde. Falls der Herzog sich über die unterpfändliche Einsetzung der Waadt in jenem Vertrage beschweren sollte, waren die bernischen Gesandten ermächtigt, die betreffende Bestimmung abzuändern, doch unter

---

<sup>1)</sup>) Rathsmannual.

Borbehalt der Freiheiten Genf's und der noch nicht befriedigten Ansprüche der Stadt Bern. <sup>1)</sup>)

Ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit wurde die beschwerliche Reise über das Gebirge bis in das „Ougstal“ glücklich bewerkstelligt. Aber Bern's Hoffnung auf erprobliche Verhandlungen ward zu nichts. Seiner Zusage ungeachtet erschien am bezeichneten Tage weder der Herzog noch sein Stellvertreter; statt dessen lud er die bernische Abordnung zu sich nach Turin oder Ivrea ein. Offenbar wollte Savoyen mit leeren Zusagen und Vertröstungen nur Zeit für seine Rüstungen gewinnen. Aber Nägeli, als Haupt der Gesandtschaft, schlug dieses Ansinnen fest und bestimmt ab, da es der Würde Bern's widerstrebe, sich von einem fremden Fürsten so hinhalten zu lassen, und erklärte, umkehren zu wollen. Dies wirkte. Der Herzog traf zu Aosta ein, aber die Unterhandlungen führten zu nichts. Der Fürst wollte von einem Zugeständniß in Betreff des evangelischen Glaubens nichts wissen, und berief sich auf den Kaiser. Nägeli und seine Begleiter wandten sich unverrichteter Sache wieder nach Hause. <sup>2)</sup>)

Unterdessen hatte Rudolf Nägeli seiner Obrigkeit zurückberichtet, wie Genf von den „Banditen“ und dem Herzog unausgesetzt Gewaltthätigkeiten auszustehen habe. Noch hoffte Bern, die Genfer von neuen Feindseligkeiten abhalten zu können, als von Basel die Anzeige kam, daß der König Franz I. von Frankreich der bedrängten Stadt die dringend erbetene Hülfe gegen Savoyen versprochen habe. Die Regierung — welche die selbstsüchtige Nebenabsicht des Königs durchschaute — setzte den Herzog davon in Kenntniß, um

---

<sup>1)</sup>) Instruktionsbuch.

<sup>2)</sup>) Tillier III.

ihn durch die Furcht vor diesem neuen, mächtigen Bundesgenossen Genf's leichter zum Frieden umzustimmen. Doch auch das half nichts; Savoyen trotzte auf den Beistand des Kaisers; der berüchtigte Kastellan von Muoso bot ihm, in unversöhnlichem Groll gegen Bern, seine Dienste, und im Dezember war Genf von savoyischer Streitmacht ganz eingeschlossen.

Jetzt hielt Bern die Stunde für gekommen, sich für die unglückliche Bundesgenossin zu erheben. Am 27. Dezember 1535 wurde in der großen Versammlung der Räth und Burger der Ernst der Lage erwogen, und wie der Herzog die ihm gewährte Zeitfrist habe verstreichen lassen, ohne die an Bern schuldigen Geldsummen zu erlegen. Durch sein übermuthiges Nichtachten der wiederholt angerufenen Verträge hatte er Bern's Freundschaft verscherzt. Einhellig ward beschlossen, dem Fürsten die Bünde zurückzuschicken, zuvor jedoch die Gemeinden in Stadt und Land unter Darlegung der Beweggründe hievon in Kenntniß zu setzen.<sup>1)</sup> Als diese am 13. Januar 1536 einmuthig ihre Zustimmung gegeben, beschloß Bern den Aufbruch zu Befreiung Genf's, wobei es vor Allem aus, gemäß dem Abscheid von St. Julien, in Folge der Nichterfüllung dieses Vertrags von Seite Savoyens die Waadt zu besetzen hatte.

Am 16. Januar wurde dem savoyischen Gesandten, Freiherrn von Stäffis, dieser wichtige Entschluß eröffnet und die Kriegserklärung an den Herzog abgeschickt. Zwei Tage zuvor hatte Bern die zwölf Orte, Wallis und St. Gallen, sowie die befreundeten Städte Konstanz und Mühlhausen, unter Anzeige der Ursachen des bevorstehenden Feldzuges, um getreues Aufsehen gebeten. Noch versuchten die fünf katholischen

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual.

Orte, Bern von dieser Unternehmung abzubringen, doch ohne Erfolg.

Sechtausend Mann wurden jetzt aufgeboten, und sammelten sich in der Hauptstadt; außerdem wurden die Zugüge von Neuenburg, Nidau, Erlach und Biel nach Murten, — die von Saanen, Desch, Greuz und Aelen nach Peterlingen beschieden.<sup>1)</sup> Nägeli — dessen klarer Blick, besonnenes Urtheil und entschlossene Thatkraft sich schon mehrfach bekundet hatte — ward zum Hauptmann dieses Heerzugs ernannt.<sup>2)</sup> Er stand in der vollen Kraft des Mannesalters, als das Vertrauen seiner Regierung ihm die Leitung dieses folgewichtigen Unternehmens übertrug. Ihm wurden Wolfgang von Weingarten als „Lütiner“, die Benner Pastor und von Graffenried, der Stadtschreiber Tyro und die Rathsherren Fischer, Augsburger, Zieli und Zumbach als Kriegsräthe beigegeben. Dem Auszuge schloß sich Hans Frisching als Hauptmann einer Freischaar an; doch mußte er sich der Kriegsordnung unterwerfen.

## VII. <sup>3)</sup>

Am 22. Januar 1536 brach Nägeli<sup>4)</sup> mit dem Banner von Bern auf und rückte gleichen Tages bis Murten vor. Der Stand Freiburg — obgleich er durch das Aufkünden

---

<sup>1)</sup> Rathsmittel und D. Missivenbuch.

<sup>2)</sup> Das betreffende Schreiben an Nägeli, vom 21. Januar 1536, mit dem Standessiegel, ist noch unter den Familienpapieren des Herrn von Steiger von Kirchdorf vorhanden.

<sup>3)</sup> Der Beschreibung dieses Feldzuges wurde die auf der Stadtbibliothek befindliche Abschrift des angeblich von Nägeli selbst herührenden „Kriegsjournals“ zu Grunde gelegt, dazu auch v. Rodt's Geschichte des bernischen Kriegswesens, II. S. 248 u. ff. benutzt; einzelne Angaben sind aus Schreiben im deutschen Missivenbuche W. geschöpft.

<sup>4)</sup> Seine Rüstung ist noch im bernischen Zeughause zu sehen.

seines Burgrechts mit den Genfern ihnen zu keiner Hülfeleistung verpflichtet zu sein glaubte — hatte den Bernern unter gewissen Bedingungen den Durchzug durch sein nördliches Gebiet gestattet. Auf die von hier aus ergangene Aufforderung an die Stadt Cüdrefin, sich zu ergeben und ihr Korn dem bernischen Heere abzuliefern, leistete sie Tags darauf willige Folge, wogegen das Recht der freien Verkündigung des Evangeliums ihr zugesichert wurde. Zu Peterlingen, wo am 23. der Schultheiß Mestral im Beisein des ganzen Raths, doch nur mit Widerwillen — wie auch die benachbarte Freiherrschaft Grandcourt — den Huldigungseid an die Berner leistete, und dafür die Bestätigung in seinem Amte, sowie aller Rechte und Freiheiten der Stadt erhielt, nahm Nägeli eine Theilung seines Heeres vor, nachdem dieses in Gegenwart des Altschultheißen von Wattenwyl und des Berners Vogt auf die Kriegsordnung vom 19. Januar beeidigt worden. Die Vorhut, zusammengezogen aus einer Freischaar von 300 Mann und aus den Abtheilungen von Thun, Ober- und Niedersimmenthal, beschlich die Hauptmann Zumbach, während die Zugüge von Neuenburg, Balendis, Erlach und Neuenstadt unter Anführung des Freihauptmanns Frisching die Nachhut bildeten. Das Hauptbanner selbst, welches die übrigen Mannschaften nebst dem Banner von Peterlingen<sup>1)</sup> umfaßte, stand unter Nägeli; die Handschüzen waren unter die drei Haufen gleichmäßig verteilt.

Nach kurzem Aufenthalt bei'm Dorfe Morit erreichte der Zug den Flecken Echallen s. Während hier zwei Abordnungen von Milden und Rüe dem bernischen Feldherrn unter Vorbehalt ihrer Freiheiten huldigten, ließ derselbe die Stadt

<sup>1)</sup> Diese Stadt war nämlich mit Bern verburgrechtet.

Ifferten auffordern, sich an Bern zu ergeben. Allein der Freiherr von Lasarraz, welcher dort 400 Knechte an sich gezogen, gab in treuem Gehorsam gegen Savoyen eine ausweichende Antwort. In derselben Nacht kam von Lausanne her die Nachricht einer Landung von 4000 Italienern, unter dem Kastellan von Musso, bei Morges. Nägeli hielt einen Kriegsrath über die Richtung des Weitermarsches. Nachdem er am 26. Januar den Edelmann Claudio von Glana, Herrn zu Villardens, zum ersten bernischen Landvogt im „Welschland“ (mit dem Sitz zu Milden) ernannt hatte, drang er gegen Morges vor. Bei seinem Anrücken ergriff der Feind nach kurzem Gefechte bei St. Sulpice, wo er nur schwachen Widerstand leistete, in seinen Schiffen die Flucht. Das Städtchen Morges wurde für sein feindseliges Verhalten gegen die Berner dadurch gestraft, daß es seine Thorthürme abbrechen mußte. Zu Rolle wurde das nach dem Feldzuge im Oktober 1531 neu aufgebaute Schloß wieder in Brand gesteckt; wie damals widerstanden auch jetzt die festen Thürme der Gewalt der Flammen. Auf dem Weitermarsche empfing Nägeli eine Abordnung der Stadt und Herrschaft Gex, die sich ihm ergab und Treue schwur.

Die bernische Macht belagerte nun die dem Freiherrn von Chatelard gehörende Burg Divonne, während einer der Hauptleute auf einem Streifzuge Rosey, Allusens und andere Schlösser des Löffelbundes zerstörte, der sich gegen Genf so feindselig erwiesen hatte. Dem Herrn von Chatelard, der sich nun auch ergab, wurde das Geschütz sammt Munition genommen und eine Brandstätzung von 400 Kronen auferlegt, dagegen die Schlüssel seiner Burg zurückgestellt und Schonung derselben versprochen. Von der Stadt Nyon, welche die verlangte Huldigung willig leistete, zogen die Berner nach Gex. Während diese Stadt ihnen freiwillig ihre Thore

öffnete, weigerte sich die fünfzig Mann starke italienische Besatzung des Schlosses, ein Gleiches zu thun, bis Nägeli vor dasselbe heranrückte; in Schrecken gesetzt, ergab sich nun der Burghauptmann, erhielt Abzug ohne Gewehr und wurde von zweihundert Büchsenschützen über die Rhone geleitet, welche hierauf die Landschaft Gex durchzogen, um sie für Bern in Besitz zu nehmen. Das Schloß aber wurde — ungeachtet ein Theil des Kriegsraths sich für Erhaltung des selben ausgesprochen — am 4. Februar verbrannt. Dasjenige des Bischofs von Lausanne zu Vernay<sup>1)</sup> wurde hingegen unter Bern's Schirm genommen. Als Brandstahlung mußte der Freiherr von Labastie hundert Kronen erlegen; der von Chatelard aber wurde gefangen gesetzt, weil er einige Italiener bei sich verborgen hatte.

Inzwischen hatte sich der Feind bei'm Anrücken der Berner in Eile zurückgezogen, schnell auch die Räuber zu Pigny ihr Nest geräumt, so daß es für die dreister gewordenen Genfer ein Leichtes war, auf einem Streifzuge diese Burg einzunehmen. Von Genf her brachte ein Bote die von der Regierung an den Herzog geschickten Bund- und Absagebriefe, die letzterer nicht hatte entgegennehmen wollen, in's bernische Lager mit der Nachricht zurück, daß Savoyen seine Macht zu Chambéry zusammenziehe. Am 3. Februar erschien vor Nägeli ein Gesandter der Herzogin von Nemours, Gräfin von Genevois, mit dem Begehren, ihre Lande und Leute nicht zu beschädigen. Diesem ward unter der Bedingung entsprochen, daß die Fürstin den Genfern Speise und „Kouf-manschaz“ zuführen lasse und für deren Handel und Wandel in ihrem Gebiete Sicherheit verschaffe.

Unter dem Jubel der nun befreiten Einwohner rückte

---

<sup>1)</sup> Fernex. (?)

Nägeli mit seinem Heerbanner in Genf ein. Jetzt war der Hauptzweck des Feldzuges, die „Entschüttung“ dieser Stadt, erreicht. In Folge mehrerer Berathungen in dem hier aufgeschlagenen bernischen Hauptquartier entschied sich am 5. Februar der Kriegsrath dafür, die Landschaft zwischen der Rhone und den savoyischen Alpen nicht zu Handen der Stadt Bern in Eid zu nehmen, sondern bloß zu brandschatzen und bei'm nächsten Friedensschluß ihrem rechtmäßigen Herrn zurückzugeben, da für Bern die Eroberung von Chablais, der Freiherrschaft Gex und der Waadt genüge. Weiters wurde beschlossen, den Genfern das vom Herzog beanspruchte Vidomnat und die Herrschaftsrechte ihres Fürstbischofs „abzufordern“. Auf eine neue Botschaft der Herzogin von Nemours hin stellte der bernische Feldherr, unter Erneuerung der früheren Zusicherungen, das Begehren an sie, dem Feinde keinen Aufenthalt in ihrem Gebiete zu gewähren.

Hierauf rückten die Berner bis St. Julien vor.<sup>1)</sup> An den folgenden Tagen nahm Nägeli hier von vielen Edelleuten der Waadt und von savoyischen Lehensträgern, wie z. B. dem Herrn von Blonay und Massilly, den Freiherren von St. Cergues und von Valeison, den Baronen von Beauregard und von Brès im Chablais, dem von Montfort, den Huldigungscid entgegen, legte ihnen Brandschatzungen auf und besetzte wichtige Kastellaneien, wie zu Morges und Coppet. Einer Abordnung von Villeneuve schlug er ab, „sy ze lassen, wie sy bishar g'sin,“ sicherte dagegen den Einwoh-

<sup>1)</sup> Tillier erzählt (III., 354), daß Nägeli auf dem Wege dahin seine Mannschaft, welche den Feldzug mit der Entsezung Genfs beendigt glaubte und ihm daher weiter zu folgen sich weigerte, nur mit Mühe zum eidlich gelobten Gehorsam habe anhalten können. Er führt die Quelle dieser Nachricht nicht an, und die Berichte aus jener Zeit (im Missivenbuch W.) sagen nichts davon.

nern von Morges und Thonon Glaubensfreiheit zu. Außer dem hatte er Unterhandlungen mit den Gesandten des Grafen von Chällant und des Herrn von Leiva, kaiserlichen Statt-halters zu Mailand, die ihre Vermittlung zum Frieden zwischen Savoyen und Bern anboten. Diese, sowie der französische Botschafter von Boisrigault, der mit ähnlichen Vorschlägen im bernischen Lager zu St. Julien erschien, wurden jedoch mit höflichem Dank „heimgewiesen.“

Nägeli's Entschluß, von hier weiter gegen Savoyen vorzudringen, um den Feind aufzusuchen, wurde indessen von der bernischen Regierung nicht gebilligt. Im Gegentheil, sie ließ ihm die Warnung zugehen, sich nicht zu weit vorzuwagen. Diese scheint er auch nicht unberücksichtigt gelassen zu haben; denn wir sehen ihn am 12. Februar mit seinen Truppen von der Straße nach Chambéry rechts abschwenken und bei dem Dorfe Vuache, am Fuße des gleichnamigen Berges, sein Lager aufzuschlagen. Hier erhielt er kurz darauf durch den königl. Gesandten Villebon die Nachricht, Herr von St. Paul ziehe mit einem „reyssigen Zug und Fußvolk“ aus dem Delphinat heran, um dem Herzog das ganze Thal Maurienne mit Chambéry wegzunehmen, während eine andere Heeresabtheilung die Bresse zu Handen des Königs erobern wolle. Das Begehrn der Handbietung zu diesem Unternehmen lehnte Nägeli ab, richtete dagegen, um den König an seinem Vorhaben nicht zu „irren“, seinen Marsch, statt weiter gegen Rümilly, wie er es bisher beabsichtigt hatte, nun gegen die jenseits der Rhone gelegene starke Burg l'Ecluse. Von den bernischen Truppen am 13. Februar umzingelt, ergab sie sich nach kurzem Widerstande. Da Tags darauf der Kriegsrath beschloß, dieselbe als „ein Slüssel des Lands uffrecht zu lassen,“ so ließ Nägeli den Hauptmann Jakob Hezel mit einer Besatzung daselbst zurück.

Den am 15. Februar im bernischen Hauptquartier à la Grava (unweit Colonges) erschienenen Abgeordneten von Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell und Graubünden, welche „mit langer Red“ die Berner von einer Fortsetzung des Krieges abzubringen suchten, erklärte Nägeli seinen festen Entschluß, den einmal begonnenen Feldzug zu Ende zu führen, um so mehr, als der Kastellan von Mußo, der alte Feind Berns, im Dienste Savoyens sich am Kriege betheilige, und gab keinen andern Bescheid auch auf die Anzeige der Eidgenossen, daß der savoyische Marschall, Graf von Chällant, der auf ihre Vorschläge zum Frieden nicht eingetreten war, sie zum Herzog gewiesen habe. Noch in demselben Lager traf eine zahlreiche Abordnung von Cosszonay ein und huldigte dem Befehlshaber unter Vorbehalt des alten Glaubens und der Freiheiten ihrer Stadt. Jetzt scheint aber Nägeli auf ein weiteres Vordringen doch verzichtet zu haben — sein Hauptzweck war eigentlich erreicht —, denn kurz darauf finden wir ihn wieder zu Genf, wo beschlossen wurde, das Schloß Chillon und die Städte Vevry und Latour, welche die bereits früher verlangte Übergabe entschieden von der Hand gewiesen, hiezu nochmals aufzufordern, unter Androhung der Gewalt im abermaligen Weigerungsfalle. Hier nahm Nägeli auch den Landleuten der Herrschaft Ternier den Eid der Treue ab; den Dörfern der Freiherrschaft Gex legte er aber zur Strafe dafür, daß „sy (mit der Huldigung) so spät erschinen und usbliben sind“, die Verpflichtung auf, die Schloßbesatzung der „Clus“ mit „Spis, Tranc, Salz und Holz“ für zwei Monate zu versehen, und deren Hauptmann jede Hülfe zu beweisen.

Von Genf setzte Nägeli seinen Rückmarsch über Nyon fort, wo der Baron von Senarclens ihm huldigte, und erreichte am 19. Februar die Stadt Morges, wo eine Ab-

ordnung der Städte Bivis und Latour nun auch ihre Unterwerfung ankündigte. Tags darauf drang das bernische Heerbanner nordwärts gegen die Stammburg der Freiherren von Lassarraz vor. Nach einigem Zögern ergab sich der Schloßhauptmann mit der Besatzung, worauf die Burg eingenommen und, nachdem alle Kornvorräthe hinausgeschafft worden, in Brand gesteckt wurde. (Wir haben oben gesehen, daß der Freiherr von Lassarraz die Aufforderung der Berner, Iferten zu übergeben, ausweichend beantwortet hatte.) Dann setzte Nägeli seinen Zug über Orbe, Rance und Montagny fort und schlug sein Hauptquartier unweit Iferten auf. Da die bernische Regierung auf die Besitznahme dieser Stadt als eines Hauptpunktes der Waadt besondern Werth legte, so wurden sofort Unterhandlungen angeknüpft, und am 25. Februar vollzog sich unter ziemlich harten Bedingungen die Übergabe und die Huldigung der Einwohner an den bernischen Feldherrn. Sie mußten alle Waffen ausliefern, die Abstellung der Messe versprechen und außerdem ein Lösegeld erlegen; die Besatzung ergab sich auf Gnade und Ungnade; ihrem Hauptmann, dem Freiherrn von Lassarraz, gelang es jedoch, mit einigen seiner Leute aus der Stadt zu entfliehen.

Nachdem Iferten auf diese Weise ohne Mühe eingenommen worden, hatten die bernischen Waffen nur noch das Schicksal der Stadt Lausanne und ihres Bischofs, sowie der bis jetzt unbezwungenen Burg Chillon zu entscheiden. Weil aber die bernischen Mannschaften mit Ungestüm die Rückkehr in die Heimat verlangten, so hielt es Nägeli für gerathener, diesmal ihrem Begehr nachzugeben. Am 26. wurden die Zugüge von Neuenburg, Valendis und Neuenstadt entlassen, und das Geschütz über den See nach Murten vorausgeschickt. Während der Hauptmann Gumbach mit 200 Mann im Schloß Iferten zurückblieb, und Hans Frisching Surpierre

besezte, brach Nägeli mit dem Banner auf. In Peterlingen traf er mit dem Schultheißen von Wattenwyl, Hans Rudolf Nägeli und zwei andern Rathsherren, sowie einer freiburgischen Abordnung zusammen. Zwischen den bernischen Gesandten und ihm, dem Heerführer, kam es aber zu einem heftigen Auftritt. Bern hatte nämlich auf die durch Freiburg verlangte Abtretung eines Theils der Eroberung — darunter Stäffis, Surpierre, la Molière, Chatel St. Denis, Vivilis mit Latour, Blonay, Montreux, Rue und Romont — sich allzu nachgiebig eingelassen, demzufolge der bernische Befehlshaber die Schlüssel einiger dieser Orte der freiburgischen Abordnung zustellen sollte. Nägeli dagegen, unzufrieden über dieses voreilige Zugeständniß seiner Regierung, wollte sich zu Ueberlassung von Herrschaften, die ihm gehuldigt, nicht verstehen, bis die Vorweisung eines schriftlichen Befehls der Obrigkeit ihn überzeugte, daß Bern bei den einmal gegebenen Zusagen unabweichlich verharren wolle. Nachdem er sich noch zu Wiflisburg für die Glaubensfreiheit der Evangelischen kräftig verwendet hatte, langte er am 1. März mit dem Banner in Bern an. Tags darauf erstattete er in der Rathsversammlung Bericht über diesen Feldzug.<sup>1)</sup>)

Indessen fühlte sich Bern im Besitze der neuen Landschaft nicht sicher, so lange Chillon sich noch in den Händen des Herzogs befand und ihm als Stützpunkt dienen konnte, um von da aus die Wiedereinnahme der Waadt zu versuchen. Erst mit der Eroberung dieses Schlosses konnte die der Waadt als vollendet angesehen werden. Nachdem nun die Besatzung von Chillon am 4. März zum dritten Mal vergeblich zur Uebergabe an Bern aufgefordert worden, erhielt am 11. darauf Nägeli den Auftrag, mit 1500 Mann vor das

---

<sup>1)</sup>) Rathsmanual.

Schloß zu ziehen. Am 20. brach er auf, und begann am 27. die Belagerung der starken Feste von der Landseite, während mehrere Schiffe, welche Genf aus eigenem Antriebe zu Hülfe geschickt hatte, sie auf der Seeseite einschlossen und von jeder Verbindung mit Savoyen abschnitten. Nach wenigen Tagen ergab sich der Befehlshaber der Burg, Herr de Rüe, mit der Besatzung. Die Berner fanden im Schloß bedeutende Vorräthe an Lebensmitteln und mehrere Gefangene, unter ihnen Franz von Bonnivard, Prior des Klosters St. Victor in Genf, nebst drei Abgeordneten dieser Stadt, welche der Herzog zu Coppet hatte verhaften und hieher bringen lassen.<sup>1)</sup>

Von hier wendete sich Nägeli, dem Befehl seiner Obrigkeit gemäß, gegen Lausanne. Der Bischof Sebastian von Montfaucon hatte auf die erste Kunde vom Aufbruch des bernischen Heerbanners die Stadt heimlich verlassen und seinen Sitz nach Freiburg verlegt. — Ohne Schwertstreich kam die Stadt und die weltliche Herrschaft des Bischofs unter bernische Hoheit; das Domstift ließ der Regierung selbst durch eigene Abgeordnete seine Unterwerfung anzeigen. Nachdem der bernische Feldherr eine neue städtische Verwaltung in Lausanne eingerichtet, nahm er auf dem Rückmarsche noch die bischöflichen Gerichtsherrschaften Lüzens und Wiflisburg, letztere nicht ohne Widerstand, ein. Am 21. April legte er

---

<sup>1)</sup> Bonnivard hatte sich seiner Vaterstadt Genf in ihrem hartnäckigen Kampfe gegen Savoyen und ihren Bischof für die Erhaltung ihrer Freiheiten mit treuem Eifer angenommen, in gleicher Weise durch seine Redegabe die Sache der Reformation daselbst gefördert, und dadurch sich den Haß des Bischofs und die Ungnade des Herzogs zugezogen; 1530 durch verrätherische Freunde ausgeliefert, wurde er von dem Herzoge in die finstern Räume zu Chillon geworfen. Ungeachtet im Spruch von Peterlingen (1530) die Befreiung dieser Gefangenen einbedungen worden war, mußte dieser wackere Mann sechs Jahre lang in strenger Haft schmachten, bis Bern ihn mit seinen Gefährten wieder in Freiheit setzte.

vor dem Rath in Bern über diesen zweiten Zug in die Waadt mündliche Rechenschaft ab.<sup>1)</sup>)

So hatte Nägeli in kaum vier Monaten die ausgedehnte und fruchtbare Landschaft eingenommen, welche vom Südende des Neuenburgersee's bis an den Genfersee, ja über denselben hinaus bis an den mächtigen Gebirgsstock der Savoyer Alpen, und vom Fuße des Jura bis tief in das Flüßgebiet der Saane hinein sich erstreckte. Ohne große Mühe, meistens durch rasches Vorgehen, hatte er diese reichen Herrschaften erobert, wobei ihm einerseits das unbegreiflich unthätige Verhalten der savoyischen Streitmacht, andererseits die ihm angeborne Energie zu statten kam, durch welche er den vor Bern's Waffen erschrockenen Herren und Städten der Waadt zu imponiren und ihren fernen Widerstand zu lähmen wußte. Auch die Umsicht, mit welcher er die gewonnenen Vortheile zu benützen verstand, und die Gewandtheit in seinem Benehmen gegenüber den feindlichen Befehlshabern trugen viel zum glücklichen Fortgange und zum Enderfolge des ganzen Unternehmens bei.

### VIII.

Aus dieser neuen Erwerbung erwuchs aber für Bern nicht bloß eine bedeutende Zunahme an Macht — die sich nunmehr vom Genfersee bis an den Rhein erstreckte — wie auch an reichen Einkünften, sondern auch an Regierungssorgen und politischen Verwicklungen. Denn während nach innen im neugewonnenen Lande die Verwaltung einzurichten war, galt es nach außen hin nicht nur mit Freiburg wegen Abtretung einiger Gebietstheile, sowie wegen der Lehens- und Burgrechtsverhältnisse des Grafen von Greuz, und mit Wallis

---

<sup>2)</sup> Rathsmannual.

wegen der Marche zwischen den Herrschaften Thonon und Evian zu unterhandeln, sondern auch die eroberte Herrschaft gegenüber den Ansprüchen Savoyens, dem Kaiser, welcher den Herzog Karl eifrig in Schutz nahm, und der Ländergier Frankreichs mit Nachdruck zu behaupten. Die Stellung der bernischen Regierung war daher keine leichte geworden, und an der Bürde ihrer neuen Sorgen sollte auch Nägeli in seinem Theil mittragen.

Schon während dem Eroberungszuge hatte Bern im neuen Lande zu schalten und zu walten begonnen. Vorerst war es namentlich die Kirche, mit welcher die Regierung in durchgreifender Weise die Arbeit der Reinigung vornahm, indem sie in regem Eifer für die Reformation und ihre Ausbreitung an vielen Orten die Bilder verbrennen und den Messdiensst mit den andern Gebräuchen der römischen Kirche abschaffen ließ. Das ganze bernische Gebiet sollte sich zu einem und demselben Glauben bekennen. Wie die alte Landschaft, wurde das neue Gebiet dies- und jenseits des Genfersee's in sieben Landvogteien eingetheilt, für welche die Regierung Ende Aprils die neuen Beamten ernannte. Zur Oberleitung der ganzen Verwaltung sowohl, als auch des Finanzwesens der Waadt wurde jetzt ein neues Amt geschaffen, und dasselbe Herrn Michael Augspurger als erstem Welschseckmeister übertragen, während Nägeli mit dem Titel Deutscher Meister für den alten Theil des bernischen Freistaats in seinem Amte verblieb.<sup>1)</sup>

Kurz nach seiner Rückkehr vom zweiten Feldzuge war dasselbe mit Hans Jakob von Wattenwyl zum Heimlicher vom Rath gewählt worden.<sup>2)</sup> Als Mitte Mai die Regierung ihn mit zwei Rathsgliedern nach Genf sandte, hatte er unterwegs

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual. <sup>2)</sup> Ebendaselbst.

die neuernannten Landvögte in ihre Aemter einzuführen, unter welchen auch seine zwei Brüder sich befanden, von denen Sebastian den Amtssitz zu Lausanne und Hans Rudolf die Landvogtei zu Thonon beziehen sollte<sup>1)</sup>; außerdem in Milden die Einführung der neuen Lehre durch Anstellung eines Predikanten zu unterstützen; ferner in Lausanne die gegenseitigen Schuldforderungen zwischen der Stadt und dem Bischof zu regeln und die bisher von letztem ausgeübte Besetzung der Stadämter dem Landvogt zu übertragen. Zu Thonon sollte Nägeli gegen die Bauern, die aus Haß gegen ihre neuen Herren das Wappen von Bern entehrt und allerlei Unfug getrieben hatten, mit aller Strenge einschreiten. Der Hauptzweck seiner Sendung bestand aber darin, mit den Behörden von Genf ein Abkommen zu treffen, daß sie an Bern, wie es schon früher verlangt hatte, das herzogliche Vidomnat und die bischöflichen Herrschaftsrechte „übergeben“.<sup>2)</sup>

Indessen scheinen Nägeli und seine Mitgesandten dieses Ziel damals noch nicht erreicht zu haben. Denn am 3. Juli erklärte der bernische Rath einer Abordnung von Genf, welche das bestehende Burgrecht mit Bern zu erneuern und einen modus vivendi zu vereinbaren begehrte, nicht darauf einzutreten zu wollen, so lange von ihrer Seite über die schwedende Frage keine Entscheidung erfolgt sei. Erst als Bern drohte, wenn die verlangte Antwort noch länger auf sich warten lasse, vertragsgemäß die Sache rechtlich zum Austrag zu bringen, gaben die Abgeordneten am 24. Juli die Erklärung ab, über diese Angelegenheit mit Bern nicht „rechtigen“ zu wollen.

<sup>1)</sup> Als Landvögte waren ferner G. Zumbach für Izerten, — Hans Frisching für Milden, — Augustin von Luternau für Vivilis (mit dem Sitz im Schloß Chillon) — und Jakob Hezel für Ger bezeichnet. (Rathsmannual Nr. 255.)

<sup>2)</sup> Instruktionsbuch C.

Da beschloß der Rath am 27., mit ihnen hierüber in freundliche Unterhandlung zu treten, und ertheilte dem Seckelmeister Nägeli den Auftrag, mit den vier Bannern eine Vereinbarung zu Hebung des Streits zu entwerfen. Schon am 3. August wurde diese Uebereinkunft von Räth und Burgern genehmigt und versprochen, wenn Genf diesen Vertrag vollziehen wolle, das Burgrecht zu erneuern. Dasselbe wurde denn auch am 7. August feierlich beschworen.<sup>1)</sup>

Raum war unter Nägeli's Mitwirkung diese Angelegenheit zum erwünschten Abschluß gelangt, so hatte er eine neue Reihe von Aufgaben zu lösen. Zuerst mußte er mit dem Welschseckelmeister und dem Stadtschreiber wieder in's „g'wunnen Land ryten“ wegen verschiedener Anordnungen und einer Abrede mit den Genfern über Lieferung des Salzes; Mitte Oktobers vertrat er seine Regierung auf einem Tage zu Narau, wo die Stände Bern, Basel und Zürich den Beschwerden der Stadt Konstanz, wegen unbefugter Eingriffe von Seite der acht alten Orte in einige ihr gehörende Gerichtsherrschaften im Thurgau, abzuholzen suchten; im November sehen wir ihn mit Graffenried und dem Stadtschreiber im Wallis, um dort seitige Ansprüche auf einige Theile des eroberten Gebiets und auf gewisse Zolleinkünfte zu bereinigen, und im Dezember mit seinem Umtsvorgänger Tillmann auf dem freiburgischen Jahrrechnungstag, wo er bei der Regierung mit allem Ernst darauf dringen sollte, daß gegen den ärgerlichen Lebenswandel der Karthäuser und der Barfüßer in Grandson nachdrücklich eingeschritten und in ihrer schlechten Haushaltung Ordnung geschafft würde.<sup>2)</sup>)

Schwieriger waren die bis Ende dieses Jahres — 1536 — geführten Unterhandlungen mit eben diesem Stande, welche

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual. <sup>2)</sup> Instruktionsbuch C.

Nägeli als Statthalter des abwesenden Schultheissen von Wattenwyl wieder zu leiten berufen war. Nicht zufrieden damit, daß Bern ihnen vor Kurzem die Burgslecken Rüe und Romont gutwillig überlassen, erhoben die Freiburger weitere Ansprüche auf die reichen Klöster Peterlingen und Romainmotier mit ihren ausgedehnten Besitzungen, auf Wislisburg und Bülle mit der Herrschaft Corbières. Wegen Bern's Weigerung, hierauf sich einzulassen, hatten beide Stände große Mühe, sich zu vereinbaren. Erst Ende Dezembers führten diese Unterhandlungen zu einer Uebereinkunft, laut welcher Bern die Stadt Bülle nebst den Gütern und Einkünften des Priorats Peterlingen (mit Ausnahme von Wyleroltigen) an Freiburg überließ, den dortigen Mönchen freistellend, im Kloster zu bleiben oder abzuziehen. Dafür zog Freiburg einstweilen alle übrigen Forderungen zurück.<sup>1)</sup>)

Zu einer Sendung, die ein größeres Interesse bot als die bisherigen, weil sie ihn über die Grenzen des engern und weitern Vaterlandes hinausrief, wurde Nägeli in den ersten Tagen des Jahres 1537 von seiner Regierung erkoren. Schon im Juli des vorigen Jahres war von Seite des Standes Basel eine Aufforderung an die bernische Regierung ergangen, sich bei'm König von Frankreich, Franz I., zu Gunsten der mit grausamer Strenge verfolgten Protestantten kräftig zu verwenden. Hiezu hatte sich Bern zwar bereit erklärt, dabei aber die Ansicht geäußert, daß ein gemeinsames Vorgehen mit den Städten Zürich und Straßburg förderlicher sein würde. Die Sache war indeß, ob schon durch den bernischen Gesandten Wagner bei den Eidgenossen zu Baden in Unregung gebracht, liegen geblieben, bis im Spätherbst wiederholte traurige Berichte von der schweren Noth der französischen Glaubensbrüder Bern's Eifer

---

<sup>1)</sup>) Rathsmannual und Instruktionsbuch.

von neuem belebten und es zu dem Beschlusse brachten, durch eine Abordnung vom Könige etwelche Erleichterung des Looses der unglücklichen Hugenotten zu erlangen. Mit diesem Auftrage sollte nun Nägeli, begleitet von Fr. Fost von Dießbach, nach Paris reisen. Damit wurde noch ein anderes Begehren, in Bezug auf die Waadt, verbunden. Auf diesem Gebiete haftete nämlich eine Schuld, welche außer Verhältniß zum Ertrag dieses Landes stand. Es hatte aber — um die gleiche Zeit, wo Bern dem Herzog Karl seine Herrschaften nördlich vom Genfersee wegnahm — auf seinem Zuge gegen Mailand König Franz I. Savoyen mit Chambéry und Piemont mit Turin erobert. Da nun diese Ländereien mitverhaftet waren mit der Waadt, so fand Bern, es wäre billig, wenn der König ihm eine Summe Geldes auszahlte, um einen Theil der Grundzinse loskaufen zu können. Nägeli sollte geltend machen, daß durch die Reden des französischen Gesandten Boisrigault im Lager zu St. Julien das bernische Heer aufgehalten worden sei, nach Chambéry zu marschiren, welches Land reicher und mehr werth sei, als die Waadt, weshalb Bern vom Könige billiges Einsehen erwarte. Zugleich ersuchte Bern um die Auslieferung der auf die Waadt bezüglichen, in der Rechnungskammer zu Chambéry aufbewahrt gewesenen Urkunden und Schriften, endlich um beförderliche Auszahlung der rückständigen Fahrgelder von 1532 und 1533.<sup>1)</sup>

Ueber den Aufenthalt in Paris, den Empfang bei'm Könige und die Art und Weise, wie die Abgeordneten sich ihrer Aufträge entledigten, fehlen uns leider die erwünschten näheren Angaben.<sup>2)</sup> Nägeli, mehr ein Mann des Schwerts als der Feder,

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch C und Rathsmittel.

<sup>2)</sup> Laut einem Schreiben Bern's an Basel, vom 15. März 1537, haben die Gesandten in Frankreich „ihr Bests gethan und truwlich gehandlet, aber nach Höfsart Antwort erlangt.“ (D. Missivenbuch W.)

hat uns hierüber keine schriftlichen Aufzeichnungen hinterlassen, und vergeblich suchen wir überhaupt nach jenen Einzelheiten, welche über seine Person mehr Licht verbreiten und dadurch dem ganzen Lebensbilde mehr Farbe verleihen würden.

Nach zweimonatlicher Abwesenheit erstattete Nägeli am 15. März 1537 vor dem Rathe Bericht über den Erfolg seiner Sendung. Er brachte zwar ein Schreiben des Königs vom 17. Februar, worin dieser, bevor er in obige Begehren eintrete, Einsicht in die bezüglichen Kontrakte verlangte und in Betreff der Fahrgelder behauptete, man habe den bernischen Gesandten die Quittungen vorgewiesen.<sup>1)</sup> Belangend die verfolgten Hugenotten hatte Nägeli jedoch nur mündliche Zusicherungen. Am 16. Juli eröffnete der französische Botschafter Boisrigault den königlichen Entscheid, welcher auf Gewährung jener Wünsche Bern's lautete.<sup>2)</sup>

Inzwischen hatte Freiburg, nicht befriedigt durch jene Uebereinkunft vom 28. Dezember, im Frühling 1537 sich über einzelne Artikel derselben beschwert und seine Ansprüche erneuert. Bern, darüber ungehalten, schlug rund ab und ließ durch zwei Gesandtschaften in Freiburg Vorstellungen machen. Da dieses nichts fruchtete, so mußten den Bünden gemäß die waltenden Anstände auf rechtlichem Wege gehoben werden, wozu auch Abgeordnete von Basel, Zürich, Luzern und Schwyz als Vermittler ihre Dienste anboten. Auf den Rechtstag an der Sense, am 12. April, mußte nun Nägeli den Schultheißen von Wattenwyl und den Welschseckelmeister begleiten. Schon am 13. April konnten diese Gesandten ihrer Obrigkeit das Ergebniß der Verhandlungen berichten. Der Spruch jener vier Schiedorte lautete dahin, es solle,

<sup>1)</sup> Schreiben vom 17. Februar, im Aktenbande „Frankreich“.

<sup>2)</sup> Rathsmittel.

wenn Bern an Freiburg etwas zu fordern habe, der Obmann in Uri oder Schwyz, im umgekehrten Falle aber derselbe in Basel oder Zürich genommen werden. Damit war indeß der mißliche Streit lange nicht zu Ende. Während nämlich Bern sich für Annahme des Spruchs erklärte, weigerte sich dessen Freiburg, was zur Folge hatte, daß eine bernische Gesandtschaft Ende Aprils den ganzen Handel vor die Eidgenossen zu Baden brachte und sie bat, Freiburg zur Anerkennung des Spruchs oder zur Herausgabe der von Bern überlassenen Gebietstheile zu vermögen; auf ihren Betrieb, doch nur „ihnen zu Gefallen“, entschloß sich Freiburg zu Annahme der „vorgeschlagenen Mittel“. Zu rechtlicher Entscheidung der übrigen Streitpunkte trat nun am 12. Mai ein zweiter Rechtstag an der Sense zusammen, auf welchem Abgeordnete sämtlicher Orte erschienen, und Bern wiederum durch Nägeli, Schultheiß von Wattenwyl, Stadtschreiber Cyro und Augspurger vertreten war. Am 18. Mai trat es den Vermittlungsvorschlägen der Eidgenossen bei. Auf den am 10. September abzuhaltenen dritten Sensetag wurde mit dem durch Bern gewählten Obmann Joseph Amberg, Landammann zu Schwyz, abermals der Deutschseckelmeister nebst seinem Amtsgenossen als „zugesetzte Richter“ abgeordnet. (Kläger waren Schultheiß von Wattenwyl, Benner von Graffenried und Stadtschreiber Cyro.) Da es hier wirklich glückte, den langen Streit zu Ende zu bringen, so glaubte Bern in der Freude über die Wiederherstellung des freundlichen Verhältnisses die eifl Standesabgeordneten für ihre unverdrossenen Bemühungen mit je zwanzig Sonnenkronen beschenken zu sollen.<sup>1)</sup>

Waren die Mißhelligkeiten mit Freiburg glücklich beseitigt worden, so geschah noch im Herbst desselben Jahres (1537)

---

1) Instruktionsbuch und Rathsmittel.

ein Gleiches mit Wallis. Mit diesem gefügigeren Nachbar nahmen jedoch die Verhandlungen, zu welchen Bern abermals den Seckelmeister Nägeli auf einen Tag in Bex abordnete, einen rascheren Verlauf. Es wurde daselbst ein Abkommen getroffen, welches hauptsächlich die genaue gegenseitige Abgrenzung zwischen Wallis und dem neuen bernischen Gebiete feststellte.<sup>1)</sup>

Im Februar 1538 wurde Nägeli von seiner Regierung beauftragt, thätigen Anteil zu nehmen an einer wichtigen Besprechung mit den vier Stadtpredigern, welche in ihren Ansichten über den Katechismus auseinandergingen. Zwei von ihnen, Sebastian Meier und Peter Kunz, arbeiteten nämlich, unterstützt von den Straßburger Reformatoren Bucer und Capito, an der Ausgleichung einiger Abweichungen des reformirten von dem lutherischen Lehrbegriff in der Sakramentslehre; während die zwei andern Predikanten, Erasmus Ritter und Kaspar Megander (Großmann), sich diesem Annäherungsversuche auf's eifrigste widerseßten, namentlich keine der bei der Auslegung der heil. Schrift üblichen „dunklen“ Redensarten<sup>2)</sup> gebraucht wissen wollten. Nun beschwerten sich die zwei Letztgenannten vor dem bernischen Rath darüber, daß Bucer „ihnen hinterrücks“ in dem von Megander verfaßten „Kinderbericht“ dreizehn Lehrsätze durchgestrichen und dafür achtunddreißig neue eingeschoben habe. Da aber Kunz nachwies, daß der auf diese Weise verbesserte Katechismus der heil. Schrift, sowie der Berner-Disputation und der Basler-Konfession nicht zuwiderlaufe, so beschloß der Rath, denselben in seiner neuen Fassung drucken zu lassen. Megander aber weigerte sich, dieses anzunehmen, und wurde dafür in seinem Amte eingestellt und beurlaubt. Da aber dieser Beschluß, weit entfernt,

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch und Rathsmittel.

<sup>2)</sup> Wie z. B. „empfindlich essen“, „unüssprächenlich“, „wunderbarlich“, „wäsenlich“.

die Zwietracht zu heben, vielmehr auch unter den Landgeistlichen eine heftige Gährung erzeugte, so sah sich die bernische Obrigkeit Ende Januars 1538 genöthigt, einzuschreiten, um einer noch größern Spaltung in der Kirche vorzubeugen. Nach Anhörung der Kapitelsabgeordneten von Brugg, Aarau Thunstetten, Büren und Nidau, die ihre Bedenken betreffs jener Ausgleichungsversuche und des verbesserten Katechismus auseinandersetzen, beauftragte der Rath den Seckelmeister Nägeli und drei andere seiner Mitglieder — Fischer, Noll und Ammann —, sich mit den Predikanten Kunz, Meier und Ritter über diese hochwichtige Angelegenheit zu besprechen, auf eine gegenseitige Verständigung derselben hinzuwirken und ihnen hiebei mit ihrer Einsicht behülflich zu sein. Zum Glück für die bernische Kirche gelang dieses vollkommen. Laut dem „Abscheid“ vom 2. Februar vereinigten sich beide Theile dahin, daß der verbesserte Katechismus zwar gedruckt werden, und betreffend „sondere und ungebrüchliche Wörtli Federman fry unangebunden“ sein, diese jedoch „nach der Form, wie man sich in Synodis begäben, uslegen“ solle. Um aber jedes Mißverständniß und neue Spaltungen zu vermeiden, ließ die Obrigkeit jedem der bernischen Kapitel von genanntem Abscheid ein Exemplar zustellen.<sup>1)</sup>

Drei Wochen später begab sich Nägeli mit Jost von Dießbach nach Genf. In dieser Stadt — nach deren Besitz der König von Frankreich schon lange her lüstern war — hatte dessen Bevollmächtigter, Herr von Montchenüz, das Gerücht in Umlauf gesetzt, Bern habe in Anwendung des früher von den savoyischen Fürsten ausgeübten Rechts die Absicht, den Genfern einen „Bidomnen“ (vicedominum) zu geben. Durch dieses grundlose Vorgeben hoffte er, dieselben, welche schon

---

<sup>1)</sup> Rathsmittel und Instruktionsbuch C.

durch ihre kirchlichen Kämpfe getheilt waren, noch mehr zu verwirren und so leichter zu Eingehung eines französischen Schirmverhältnisses bewegen zu können. Der bernischen Regierung lag aber jene Absicht ganz ferne, und konnte eine Veränderung ihrer Verhältnisse zu Genf nicht gleichgültig sein. Sie erachtete es daher als nothwendig, zur Rettung ihrer durch diese Umttriebe verletzten Ehre bei den Genfern selbst eine solche Absicht förmlich in Abrede zu stellen, sie deshalb zu beruhigen und einzuladen, in dem bisherigen Burgrecht mit Bern zu verbleiben. Außerdem sollte der gerade damals in dieser Stadt unermüdlich wirkende Prediger Farel gegen schwere Beschuldigungen seiner Feinde kräftig in Schutz genommen und der Obhut der Behörden empfohlen werden. Nägeli hatte die Befriedigung, beide Zwecke seiner Sendung glücklich erreicht zu sehen.<sup>1)</sup>

Im Dezember 1539 legte der Deutschseckelmeister bereits seine zwölften Halbjahrsrechnung ab. Wiewohl nun die in der Regel auf sechs Jahre berechnete Amts dauer hiemit abgelaufen war, so wurde derselbe doch, in Betracht seiner ausgezeichneten Leitung der bernischen Finanzen, in diesem Amte von neuem bestätigt.<sup>2)</sup>

Aber eine weit größere Ehre ward dem um das Wohl seiner Vaterstadt schon hoch verdienten Manne zu Theil, als zu Ostern 1540 zur Wahl eines neuen Standeshauptes geschritten wurde. Im Oktober des vorigen Jahres war der regierende Schultheiß Johann von Erlach seiner Vaterstadt mitten aus seiner Thätigkeit durch den Tod entrissen worden. Da derselbe sein Amtsjahr noch nicht erfüllt hatte, so wurde die Leitung der Staatsgeschäfte bis zur kommenden Osterzeit dem Altschultheissen Jakob von Wattenwyl übertragen, wozu er

---

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch und Rathsmmanual. <sup>2)</sup> Rathsmmanual.

wegen seiner erschütterten Gesundheit nur durch das förmliche Versprechen sich bewegen ließ, alsdann nicht wiedergewählt zu werden. Als nun der Zeitpunkt der Osterwahlen mit März 1540 herangekommen war, und Wattenwył von seinem Amte abtrat, da hielt es nicht schwer, den rechten Nachfolger zu finden. Keiner schien so sehr der Mann dafür zu sein, wie der Deutschseckelmeister. Wenige hatten dem bernischen Gemeinwesen durch treffliche Leistungen in der Verwaltung desselben, wie durch eine lange Reihe von Sendungen mit theilweise schwierigen Aufträgen, am meisten durch die Eroberung der Waadt, so ausgezeichnete Dienste erwiesen. Wenige Beamte besaßen auch in so reichem Maße die erforderliche Sachkenntniß, Erfahrung und Gewandtheit in den Staatsgeschäften und waren so wohl vertraut mit den mannigfachen Verhältnissen Bern's zur alten und neuen Landschaft, zu den Eidgenossen und den zugewandten Orten, sowie endlich zum Auslande. Den hohen Verdiensten und vorzüglichen Eigenschaften eines Mannes, wie Nägeli, schenkten daher seine Mitbürger ihre volle Anerkennung und richteten jetzt bei Anlaß der Wahlen ihre Blicke auf ihn. So wurde denn Nägeli — damals noch nicht 45 Jahre alt — zur obersten Staatswürde, zu derjenigen eines Schultheißen der Stadt Bern erhoben. Als solcher leitete er am 30. März die Neuwahl des Kleinen Rathes und Tags darauf zum ersten Male dessen Verhandlungen.<sup>1)</sup>)

## IX.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns in eine Aufzählung alles dessen einlassen, was während achtundzwanzig Jahren für Nägeli als Standeshaupt der Gegenstand

---

<sup>1)</sup>) Rathsmannual.

seiner fürsorglichen und regierenden Thätigkeit gewesen. Wir werden uns also darauf beschränken, aus dieser langen Amtsperiode dasjenige herauszuheben, was ein größeres Interesse bieten dürfte.

In einer der ersten Rathssitzungen kam ein neuer Streit unter den bernischen Predikanten zur Sprache. Am 17. April wurden nämlich Sebastian Meier, Peter Kunz, Erasmus Ritter, Simon Sulzer, nebst den zwei Helfern Konrad Schmid und Paul Straßer vor Rath beschieden, und ihnen durch Schultheiß Nägeli vorgehalten, daß „zu Zytten“, und namentlich von Dr. Bastian in seiner Palmtagspredigt, betreffend die Lehre vom heil. Abendmahl, fremde und „dunkle“ Ausdrücke, im Widerspruch mit der Berner Disputation und der Konfession, sowie mit dem „Abscheid“ vom 2. Februar des vorigen Jahres, gebraucht worden; ferner daß sie in ihren Predigten einander verunglimpften („schmüzen“) und Einer des Andern Lehre zum Theil wieder „umkehre“; mit gnädiger Warnung hievor, und Ermahnung, daß sie „wol und fridlich miteinandern läbind“, wie es die Würde des geistlichen Amts erheische, damit in der Gemeine nicht Aergerniß erregt werde.<sup>1)</sup>

Kurz darauf, im Juni, legte Nägeli, der in seiner neuen Stellung immer noch das Deutschseckelmeisteramt versah, seine letzte Rechnung ab und erhielt zu seinem Nachfolger den Berner Sulpitius Haller. Er selbst wurde am 18. April 1541 als regierender Schultheiß bestätigt. Im Spätherbst gleichen Jahres hatte er mit den Wiedertäufern zu thun. Diese zur Zeit der Reformation entstandene Sekte hatte sich seither, trotz den gegen sie gerichteten Maßregeln der Regierung, im Stillen ziemlich verbreitet. Die in Folge dessen

---

<sup>1)</sup>) Rathsmittel.

abgehaltenen Gespräche in Bern (1532) und in Zofingen (1538) hatten aber kein anderes Ergebniß gehabt, als daß die Strafbestimmungen gegen die Anhänger dieser Sekte verschärft wurden. Im Herbst 1541 kam die Angelegenheit wieder vor den Rath. Für Nägeli selbst war sie wichtig, da diese Sekte in seiner Herrschaft Münsingen besonders stark vertreten war, weshalb die Regierung ihm die Strafordnung zustellen ließ, damit er nach Mitgabe derselben gegen die Fehlbaren verfahren könne. Sie ließ aber nicht bloß im September durch Abgeordnete den Kirchgemeinden ihres Gebiets eindringliche Vorstellungen machen, sondern nahm auch ernstlich Bedacht auf wirksamere Mittel zu Unterdrückung der Wiedertäufer, deren Grundsätze mit den Lehren der bernischen Kirche nicht im Einklang waren.

In der Sitzung vom 28. November eröffnete Schultheiß Nägeli die Berathung dieses wichtigen Gegenstandes mit einer eingehenden Rede über die Art und Weise der Entstehung und Ausbreitung dieser Sekte. Er behauptete, von diesem Uebel sei die Schuld hauptsächlich in der Ungebundenheit, dem zuchtlosen Wandel und der Rücksichtslosigkeit der Volksredner<sup>1)</sup> zu suchen, und hob nicht ohne Bitterkeit hervor, daß die infolge des bedauerlichen Sakramentsstreits unter der bernischen Geistlichkeit entstandene Spaltung nicht wenig zur Vermehrung jenes Uebels beigetragen habe; er schloß mit dem Hinblick auf den Eindruck, den solche Zustände auf das Landvolk machen müßten. Die auf diese Rede<sup>2)</sup> folgende

---

<sup>1)</sup> „Concionatorum socordiam, flagitiosam vitam et imprudentiam“.....

<sup>2)</sup> Diese hat Stadtschreiber Cyro im Rathsmmanual Nr. 278, S. 161 und 162 nach den Hauptgedanken in lateinischer Sprache analysirt.

Berathung führte zum Beschlüß, das letzte deshalb ergangene Mandat in Kraft bleiben zu lassen und weiters zu verordnen: „welich Thöufer abstund, den End thund, und sich demnach widerum:b absundernd, daß die von des Meyneids wegen in das Halsysen gestellt werden; und so sy darüber wyther välend mit öffentlicher Absundrung und Ungehorsame, föllend sy nach G'stalt der Sach gestraft werden.“ Jeder aber, der absiehe, habe seinem Oberamtmann eine schriftliche Erklärung seines Widerrufs zuzustellen, nach deren Verlesung in der Kirche „eine Gemeinde vermahnt werden solle, Gott für ine ze bitten, ime sine Fäler ze verzüchen.“<sup>1)</sup>

Zu Anfang des folgenden Jahres (1542) erschienen die Stadtgeistlichen wieder vor Schultheiß Nägeli und suchten aus Sprüchen der heil. Schrift zu erweisen, daß ihnen zu komme, die Pfarrer auf dem Lande zu erwählen. Diesem Begehrten wurde am 8. Februar insoweit entsprochen, daß der Rath sich erklärte, „er welle fürhin, wie bischär, d'heinen anstellen, er sye dann zuvor von den Predicanten allhie siner Leir und Lebens halb examinirt worden“, und „er welle den Predicanten nit vor sin, den ersten Usschuß und Wahl der Pfarrern ze thund; doch mit vorbeheptem G'walt, us irer Wal und Usschuß einen oder d'heinen anzenämen dero, so inen (M. H.) presentirt worden“.<sup>2)</sup> Mit dieser Antwort erklärten sich die Gesuchsteller zufrieden.

Nicht lange darauf befaßte sich die Regierung mit einer Angelegenheit, die auch für Nägeli als Mitherrn zu Münsingen von Bedeutung war. Durch den Vertrag von 1471 zwischen der bernischen Regierung und den Twingherren waren die beidseitigen Befugnisse, namentlich betreffend den Bußen- bezug, scharf ausgeschieden worden, und bei diese: Bestim-

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual. <sup>2)</sup> Ebendaselbst.

mungen war es unverändert geblieben bis zur Reformation, welche manche Verhältnisse neu gestaltete. Als aber in Folge davon die Obrigkeit besonders gegen Sittenlosigkeit und Auschweifung mit größerer Strenge als bisher verfuhr, in Stadt und Land und auch in die Twingherrschaften viele Sittenmandate mit der Weisung an die Amtleute ergehen ließ, sie genau befolgen zu lassen, und von allen Fehlbaren die Bußen zu Handen der Oberbehörde einzuziehen, — da hatte letztere die gezogene Grenze überschritten. Hierüber beklagten sich zuerst die Edlen von Hallwyl als Herren der niedern Gerichte im Aargau. Sie behaupteten, daß diese Bußen, die sie zum großen Theil schon vor der Reformation für sittliche Vergehungen auferlegt und kraft ihrer gerichtsherrlichen Befugniß für sich bezogen hätten, ihnen auch jetzt nicht entzogen werden dürften. Nach längern Unterhandlungen einigte sich die bernische Regierung mit den Herren von Hallwyl dahin, daß auch fernerhin für jede Uebertretung der Sittenmandate die betreffenden Bußen ihnen zufallen sollten. Kurz nach dieser Uebereinkunft beschwerten sich auch mehrere andere bernische Twing- und Gerichtsherren, unter ihnen Nägeli, über dieselbe Beeinträchtigung ihrer bisherigen Befugniß, und verlangten, daß ihnen ein Gleiches gewährt würde, was sie um so eher beanspruchen zu dürfen glaubten, da sie an den Regierungsgeschäften größern Anteil nähmen, als die ruhig auf ihren Gütern lebenden Herren von Hallwyl. Auch dieses Begehren wies die Regierung nicht ab, sondern schloß, nach Anhörung der Gerichtsherren und nach Einsichtnahme ihrer Briefe und Siegel, am 8. März mit ihnen einen Vertrag ab, in welchem das volle Recht zum Bezug der für sittliche Vergehen verhängten Bußen ihnen eingeräumt, außerdem noch nähere Bestimmungen über Ausübung des ebenfalls bestrittenen Jagd- und Vogelfangrechts in ihren Herrschaften aufgestellt wurden. Von diesem Vertrage

wurde dem Schultheißen Nägeli auf seinen Wunsch eine besondere Abschrift zugestellt.<sup>1)</sup>

Nachdem derselbe im April 1542 im Schultheißenamte für die zwei nächsten Jahre durch Junker Hans Jakob von Wattenwyl abgelöst worden, erhielt er im Mai als Mitglied eines Rathsausschusses den Auftrag, mit dem französischen Botschafter von Boisrigault über die Einkünfte der drei savoyischen Gotteshäuser Chesiére, Vallon und Bellevaux zu unterhandeln, und die zwischen Bern und Frankreich seit längerer Zeit streitigen Ansprüche darauf endlich zu bereinigen. Als nach Aufhebung mehrerer Klöster im Waadtlande ihre Güter theils verpachtet, theils verkauft werden sollten, war es wieder Alt-schultheiß Nägeli, der nebst dem Seckelmeister Augspurger im Juli — und nochmals im Oktober — dieses, sowie mehrere Beschlüsse einer kurz vorher abgehaltenen Synode in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten daselbst zu vollziehen hatte. Eine vom Predikanten Peter Viret verfaßte und zu Vivis vorgelesene Schrift über den Verkauf der Kirchengüter gab der bernischen Regierung Anlaß, denselben wegen einiger Neuerungen gegen sie zurechtzuweisen und ihn zugleich aufzufordern, seine Ansichten über die angeregten Fragen schriftlich zu entwickeln und ihr zu unterbreiten. Nach Kenntnisnahme der kurz darauf überreichten Eingabe faßte der Rath in Bezug auf die einzelnen Artikel — nämlich: die Ausübung des geistlichen Banns, die Handhabung der Kirchenzucht, den „Beruf“ der Predikanten, die Bestimmung der Kirchengüter und das Amtsgelübde — einen Beschuß, den nun Nägeli bei seiner dritten Sendung in die Waadt, im Februar 1543, den Kapiteln Vivis und Thonon eröffnen und auseinandersezzen sollte.<sup>2)</sup>

---

1) Rathsmannual und Instruktionsbuch.

2) Rathsmannual.

Schwieriger war eine Sendung im Mai nach Freiburg, wohin Nägeli den regierenden Schultheißen von Wattewyl begleiten mußte. Bern hatte nämlich durch eine Abordnung dieses Standes erfahren, wie der Propst von Valendis, angeblich im Auftrage der Herzogin von Longueville, Gräfin von Neuenburg, diese Herrschaft der Stadt Freiburg für 60,000 Sonnenkronen feilgeboten habe, mit der Erklärung, im Ablehnungsfalle sich an Bern, Luzern und Solothurn wenden zu wollen; den lockenden Antrag habe Freiburg nicht von der Hand gewiesen, wünsche jedoch, den Kauf mit der bernischen Regierung zu theilen. Diese, vorsichtig wie immer, wollte aber aus Mißtrauen in die Bevollmächtigung des Antragstellers sich mit der Sache nicht befassen, ohne vorher genaue Erfundigungen eingezogen zu haben. Aus diesen gewann sie nun die Ueberzeugung, daß jene sehr zweideutig, und daß überhaupt eine Absicht der Herzogin, ihre Grafschaft zu veräußern, stark zu bezweifeln sei. Deßhalb sollten nun die beiden Schultheißen in Freiburg den aus diesen Gründen gefaßten Beschluß Bern's anzeigen, es wolle auf jenen Antrag nicht eintreten, sondern vielmehr an dem Burgrecht mit der Fürstin und ihrer Herrschaft festhalten. Da aber viele Glieder der freiburgischen Regierung nicht geringe Lust zu einem solchen Kauf bezeigten, der ihr eine schöne Gelegenheit zu Vergrößerung ihres Gebietes bot, — so hatten beide Abgeordneten viele Mühe, mit ihren Ansichten durchzudringen, was ihnen erst gelang, als eine Gesandtschaft der Herzogin selbst die Bevollmächtigung des Propsts und jede Absicht derselben im angezeigten Sinne förmlich in Abrede stellte. Noch im Oktober, auf dem Jahrrechnungstage zu Freiburg, fand es Nägeli nöthig, jene Vorstellungen mit Nachdruck zu erneuern.<sup>1)</sup>)

---

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch und Tillier III.

Auch an den langwierigen Verhandlungen zwischen Bern und Genf wegen des Eigenthums und der Verwaltung des Kapitels St. Viktor, sowie wegen des sogenannten „Banditengeschäfts“ — nahm Nägeli um diese Zeit öfter Antheil. Durch den Vertrag vom 7. August 1536, in welchem Bern auf die beanspruchten Herrschaftsrechte und Einkünfte dieses Priorats, unter Vorbehalt der Appellationen und des Blutbanns, Verzicht geleistet hatte, schienen die Zwistigkeiten beseitigt. Doch begannen dieselben von neuem, als 1538 Gesandte von Genf sich mit der bernischen Regierung wegen der Oberherrlichkeit von St. Viktor und Anderem zu weit einzuließen, und wegen ihrer Weigerung, darüber Rechenschaft zu geben, von ihrer Obrigkeit mit Landesverweisung und Einziehung ihrer Güter bestraft wurden.<sup>1)</sup> Die Wiedereinsetzung derselben in ihr Eigenthum, wofür sie Bern's Verwendung und Hülfe zu wiederholten Malen anriefen, war nun ein zweiter Streitpunkt zwischen beiden Städten, den selbst die eifrige Vermittlung Basels auf dem Rechtstage zu Lausanne im Juli 1541 nicht zu heben vermochte; es kam bloß die Erneuerung ihres gegenseitigen Burgrechts zu Stande. Nichtdestoweniger setzte Bern seine Anstrengungen unverdrossen fort, bis es nach mehreren Sendungen nach Genf — von denen Altschultheiß Nägeli im Januar und Juli 1543 zwei übernahm — im Februar 1544 durch Vermittlung der hiebei unermüdlich thätigen Stadt Basel gelang, einen beiderseits befriedigenden Vertrag abzuschließen, welcher den Verbannten die Rückkehr in ihre Vaterstadt wieder öffnete. Noch im gleichen Monat, sowie auch im Mai, mußte Nägeli — seit dem 14. April 1544 wieder regierender Schultheiß — nebst Hans Rudolf von Diesbach mit weitläufigen Aufträgen

---

<sup>1)</sup> Laußer, Helvetische Geschichte, IX. Theil.

ebenfalls in Bezug auf die „Banditen“<sup>1)</sup> und auf die Abmarchung mehrerer Herrschaften, sich wieder nach Genf begaben, allein zu Bern's großem Verdrüß wegen abermaliger Schwierigkeiten unverrichteter Sache umkehren.

Während den erneuerten Unterhandlungen, die sich bis weit in's Jahr 1545 hineinzogen, erhielt Bern die Nachricht, daß 3000 Spanier, die aus Piemont dem Kaiser zu ziehen sollten, Genf mit einem Ueberfalle bedrohten. Sogleich ging eine Abordnung dahin ab, um sich mit den Stadtbehörden über Vertheidigungsmaßregeln zu verständigen und anzuseigen, Bern beabsichtige, eine Besatzung von 1000 Mann in diese Stadt zu legen. Allein übelgesinnte Leute daselbst deuteten diesen wohlgemeinten Entschluß so, als ob Bern damit umgehe, Genf unter seine Herrschaft zu bringen. Um diese ungegründeten Besorgnisse zu entfernen und die Genfer zu beruhigen, begab sich im März 1546 Schultheiß Nägeli mit Venner Tillier dorthin, wo er auch verschiedene, im Januar zuvor vereinbarte Maßnahmen in Vollziehung setzen sollte. Hier erreichten die Abgeordneten ihren Zweck, und berichteten bei ihrer Rückkehr, wie sie daselbst „ganz ehrlich mit dem Geschütz empfangen, darnach köstlich mit Essen und Trincken und allerlei Saitenspiel und gastfrei gehalten“ worden seien.<sup>2)</sup> Mittlerweile war in Bern das Burgrecht mit Genf am 14. März vertragsgemäß auf neue fünf Jahre beschworen worden.

Im Spätjahre hatte Nägeli eine Zusammenkunft mit dem gräflichen Statthalter zu Neuenburg, Herrn von Brandis. Derselbe hatte nämlich als Kollator der Kirche zu

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich bezieht sich diese Benennung eben auf jene Verbannten.

<sup>2)</sup> Rathsmittel.

Cressier den dortigen Anhängern des „Gottsworts“ versprochen, einen Predikanten anzustellen, doch nur auf spätere Zeit. Nach dem Tode des dortigen Messpriesters wandten sich die Evangelischen an die Stadt Neuenburg mit der Bitte, den Statthalter an sein gegebenes Wort zu erinnern. Anfangs schien er geneigt, dem Gesuch zu entsprechen; aber nachdem Neuenburg seine Bitte zum vierten Male wiederholt hatte, antwortete er „mit vil langen Worten, er habe sölchs nie verheißen“. Dieses Benehmen veranlaßte Neuenburg, die bernische Regierung um ihren „guten Rath“ in dieser Angelegenheit anzugehen. Kurz vorher hatte ebenfalls Neuenburg die katholische Pfarrgemeinde Cressier zu Annahme der Reformation, gleich der ganzen Grafschaft, wiederholt zu bewegen gesucht, doch ohne Erfolg; vielmehr hatten die Katholischen sich an den Stand Solothurn gewendet, damit dieser vom Statthalter die Ernennung eines neuen Priesters auswirke. Aber auch dieses Begehr war von Brangins mit einer unbestimmten Antwort abgewiesen worden. Unter solchen Umständen glaubte Bern im Interesse der Reformation einschreiten zu sollen und sandte den Altschultheißen Nägeli, um dem Statthalter sein schwankendes Benehmen nachdrücklich vorzuhalten und ihn zu Erfüllung seines Versprechens zu Gunsten der Evangelischen aufzufordern. Hiezu schien Brangins anfangs um so weniger geneigt, als er vom Herzog von Longueville den Befehl erhalten hatte, die Pfarrei Cressier mit einem Messpriester zu besetzen, da „die Grafschaft Neuenburg mit dem keizerischen fulen Glauben g'nug befleckt sye.“ Nägeli erklärte nun, Bern wolle im Weigerungsfalle, dem Burgrecht mit Neuenburg gemäß, die Sache rechtlich entscheiden lassen. Dies wirkte: Brangins entschloß sich im Interesse des bisherigen freundlichen Verhältnisses zwischen seinem Fürsten und der Stadt Bern, den Wunsch der letztern

zu gewähren. Kurz darauf, am 20. November, zeigte er an, daß er einen Predikanten zu Cressier eingesezt habe.<sup>1)</sup>

Um diese Zeit hatten die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes den Kampf mit dem Kaiser Karl V., der sich die Unterdrückung der Evangelischen und ihrer Lehre zum Ziele gesetzt hatte, aufgenommen. Von den Bewegungen und Vorbereitungen in Deutschland, die diesem Kriege vorangingen, war die Eidgenossenschaft nicht unberührt geblieben; waren doch Bern und die andern evangelischen Stände von den glaubensverwandten Fürsten zu wiederholten Malen um thätige Unterstützung angegangen, vom Kaiser aber ernstlich aufgefordert worden, seinen Feinden keinen Vorschub zu leisten. Zwar nahmen weder diese Stände, noch selbst die Katholischen irgend welchen Anteil an diesem Kampfe. Aber die Spannung, mit welcher beide Glaubensparteien in der Schweiz auf den ungewissen Ausgang des Religionskrieges im deutschen Nachbarlande hinüberschauten, war zu groß, als daß die Tagsatzung in Baden sich nicht mit ganzem Eruste damit beschäftigt hätte. Außerdem waren die Gemüther durch das Gerücht in Aufregung gebracht, der Kaiser beabsichtige, nach Besiegung der widerspenstigen deutschen Fürsten, die Eidgenossen mit Krieg zu überziehen. Angesichts dieser schweren Gefahr, sowie wegen der gestörten Verhältnisse mit der Freigrafschaft Burgund fanden nun vom Herbst 1546 bis weit in's folgende Jahr hinein öftere Versammlungen in Baden statt, an deren Verhandlungen Altschultheiß Nägeli als bernischer Abgeordneter mit dem Venner von Weingarten im Februar und März, sowie auch im April auf einem Tage zu Solothurn, sich thätig betheiligte. Aus denselben geht hervor, daß alle dreizehn Stände gegenüber

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual; Schreiben (ohne Datum) und vom 20. November 1546, im Altenbande „Kirchliche Angelegenheiten“.

den kriegführenden deutschen Mächten die strengste Neutralität zu beobachten, im Falle einer Gefahr tapfer zusammen zu stehen und an den alten Bünden treu festzuhalten entschlossen waren.<sup>1)</sup>

Eben jenes Gerücht von den Absichten Karl's V. gegen die Eidgenossenschaft erfüllte Bern mit nicht geringer Besorgniß für sein vor zehn Jahren dem Herzog von Savoyen weggenommenes Gebiet, indem sich nicht ohne Grund vermuthen ließ, der Kaiser dürfte diesem zu Wiedereroberung desselben verhelfen wollen. Freiburg erklärte sich bereit, wenn es so weit kommen sollte, dem Mitstande Bern mit den Waffen beizustehen; und Nägeli hatte im Mai 1547 zu Freiburg mit der Regierung, nöthigenfalls auch mit Wallis, die bezüglichen Maßregeln zu verabreden. Bald wäre aber zwischen beiden Ständen ein ernster Streit entbrannt ob einer andern Frage, nämlich wegen der von zwei Gemeinden der Landvogtei Grandson begehrten Abstimmung in Sachen des Glaubens, indem Freiburg, gegen eine hierüber mit Bern getroffene Uebereinkunft, das Begehrn abwies. Nachdem die Vorstellungen zweier bernischer Gesandtschaften erfolglos geblieben, gelang es der klugen und gewandten Unterhandlung des hierin stets bewährten Altschultheißen Nägeli durch Aufschub des „Mehrens“ in Grandson eine friedliche Lösung der Frage herbeizuführen.<sup>2)</sup>

Nach zwei abermaligen Sendungen nach Genf im Spätherbst 1547 — wegen eines dort entdeckten, verrätherischen Planes, die Stadt in französische Hände hinüberzuspielen — löste Nägeli am 2. April 1548 seinen Amtsgenossen von Wattewyl in der Leitung des bernischen Gemeinwesens auf

---

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch und Lauffer a. a. O.

<sup>2)</sup> Tillier III, Rathsmal und Instruktionsbuch.

zwei Jahre wieder ab. Wegen eines längern Streites zwischen den sieben katholischen Orten einer-, Bern, Freiburg und Solothurn andererseits über den Anteil dieser Stände an den sogenannten „Reißstrafen“ (Bußen wegen unerlaubter fremder Kriegsdienste), sowie an den Appellationen und Klosterrechnungen im Thurgau — musste der regierende Schultheiß im Oktober gleichen Jahres einen „Rechtstag“ in Zofingen, im Februar 1549 die Tagsatzung in Baden, sowie im März und Mai zwei Konferenzen in Solothurn besuchen. Um diesen Zwist seiner endlichen Erledigung zuzuführen, kam Nägeli auf einer Zusammenkunft in Bern, zu Anfang Novembers, mit den zwei andern Ständen dahin überein, wenn die sieben Orte noch jetzt nicht willfahren würden, die freundliche Vermittlung von Basel, Schaffhausen und Appenzell anrufen zu wollen. Aber auch diese hatte nicht den gewünschten Erfolg. Bern und die beiden Mitstände sahen sich genötigt, den „Handel“ gemäß den eidgenössischen Bünden rechtlich entscheiden zu lassen. Bis in's Jahr 1554 hatte sich die Sache hinausgezogen. Schon war, nach getroffener Abrede, ein Rechtstag nach Baden auf Anfang Aprils anberaumt worden, als am 17. März in einer abermals zu Bern gepflogenen Berathung mit Freiburg und Solothurn — an welcher wieder Nägeli mit Altvenner von Weingarten und Rathsherrn Glado Man seine Regierung vertrat — angesichts der unruhigen Verhältnisse nach innen und außen beschlossen wurde, jenen Tag abzukünden. Statt dessen sollte noch einmal der Weg eines gütlichen Vergleichs betreten werden, und eine Abordnung der drei Städte sich gemeinsam zu den katholischen Orten verfügen, um sie zur Nachgiebigkeit in den fraglichen Streitpunkten zu bewegen. Da aber auch dieser Versuch mißlang, so wurde auf der Tagsatzung in Baden, im Herbst desselben Jahres, zwar die nochmalige Vermittlung der Schiedorte Basel,

Schaffhausen und Appenzell, ihre Vorschläge jedoch nicht angenommen. Noch im Jahr 1555 war Nägeli durch diese Verhandlungen mit den katholischen Orten in Anspruch genommen.<sup>1)</sup>

Als im November 1549 Bern zu Tilgung der auf der Waadt lastenden Schuld das Land mit einer Zelle belegen zu müssen glaubte, wurde Schultheiß Nägeli mit den vier Bennern, dem Welschseckelmeister Steiger, dem Stadtschreiber und einigen andern Gliedern der Regierung beauftragt, diese Frage zu prüfen und zu begutachten. Auf ihren Bescheid hin ward am 11. Dezember die Auflage einer solchen Steuer auf zwei Jahre beschlossen, gleich darauf die Schätzung und der Bezug durch eigene Beauftragte mit Beihilfe der Landvögte angeordnet. Bei Vollziehung dieses Beschlusses stieß aber Bern auf manche Schwierigkeiten, sogar auf Widerstand, namentlich von Seite der Freiburger und Genfer, welche in der Waadt viele Güter besaßen, und die Errichtung dieser Zelle rund verweigerten, weil diese Steueranlage mit den bestehenden Verträgen nicht im Einklang stehe. Da Nägeli mit Benner Tillier im Juli 1550 mit seinen Vorstellungen in Freiburg nichts erreichte, vielmehr eine abschlägige Antwort zurückbrachte, so mußte Bern aus verschiedenen Rücksichten nachgeben.<sup>2)</sup>

Von Genf, wo im Februar 1551 das Burgrecht von neuem beschworen wurde, eilte der Altschultheiß als Standesgesandter nach Baden, und kurz darauf nach Basel, um sich über die vom deutschen Orden seit 1528 mit Eifer betriebene Rückgabe der damals aufgehobenen Ritterhäuser Köniz und Sumiswald zu verständigen. Diese Verhandlungen führten Bern zu dem Entschluß, die Deutschritter innert zehn bis

---

<sup>1)</sup> Instruktionbücher. <sup>2)</sup> Rathsmittel und Tillier III.

zwölf Jahren unter gewissen Bedingungen in den Besitz genannter Häuser wieder einzusezen. — Auch im November darauf, sowie im März 1552, war Schultheiß Nägeli mit Anton Tillier in Baden, wo die Tagherren dem Gange und der Wendung der Ereignisse in Deutschland nicht ohne Be- sorgniß entgegensehen; auch beschäftigte sie die Anwesenheit des vom schmalkaldischen Kriege her bekannten Anführers Schertlin von Burtenbach, der, vom Kaiser geächtet, bei den Eidgenossen eine Zuflucht gefunden hatte. — Auf einem andern Tage daselbst, im Mai, hatte Nägeli sich mit den Abgeordneten von Zürich, Basel und Schaffhausen zu verständigen über gemeinsame und nachdrückliche Verwendung beim König von Frankreich zu Gunsten der von diesem verfolgten Protestant. <sup>1)</sup>)

## X.

Im Laufe des Jahres 1552 hatte Schultheiß Nägeli mehrmals mit Freiburg zu unterhandeln in Angelegenheiten betreffend den Grafen von Gruyère. Bei den Zusammenkünften im Januar und März handelte es sich hauptsächlich um die Huldigung des letztern an Bern wegen dessen Besitzungen in der Waadt <sup>2)</sup>), für welche sein Vater, Graf Johann, die Oberherrlichkeit Bern's anzuerkennen sich auf Anstiften Freiburg's beharrlich geweigert hatte. — Im Dezember dagegen befaßte sich ein eidgenössischer Tag, ebenfalls zu Freiburg, mit den zerrütteten Geldverhältnissen des Grafen Michael, der zu Tilgung seiner Schulden <sup>3)</sup> große Anleihen gemacht und dafür nach und nach seine ganze angestammte Herrschaft Gruyère,

<sup>1)</sup> Rathsmittel und Instruktionsbuch.

<sup>2)</sup> Wie die Freiherrschaften Oron und Aubonne, die Herrschaften Corsier und Palesieux.

<sup>3)</sup> Zu eben diesem Zwecke hatte Graf Michael seinen Unter-

jeine übrigen Besitzungen und seine Kleinodien verpfändet hatte. Nachdem die ihm von seinen Gläubigern, darunter auch von Bern und Freiburg, mehrmals verlängerten Zahlungsfristen abgelaufen, ward auf dem „Geldstag“ zu Peterlingen, am 9. April 1553, der Graf genöthigt, seine Güter an die Gläubiger zu überlassen. Bei dieser Gelegenheit, wo jeder der beiden Stände seine besonderen Ansprüche zu befriedigen suchte, versuchte Nägeli die Interessen Bern's gegenüber den etwas gereizten Freiburgern, die in ihrer Ungeduld die gräflichen Herrschaften Oron und Palesieux hatten vorweg nehmen wollen, hieran jedoch durch den bernischen Landvogt von Milden, Simon Wurtemberger, rechtzeitig verhindert worden waren. Endlich, im Jahre 1555, kam mit den Gläubigern des Grafen Michael das Verkommniß zu Stande, nach welchem Bern und Freiburg die ganze Stammherrschaft Gruyère für 85,000 Kronen an sich zogen. Hieron fiel an Freiburg für zwei Drittel dieser Summe der Landestheil unterhalb der Bockten (la Tine), an Bern für den Rest der Theil oberhalb zu, welcher die Thalschaft Saanen und Desch mit Rougemont umfaßt. — So erwarb Bern im Jahr 1556 auch die Freiherrschaft Oron vom Welschseckelmeister Johann Steiger, der sie als Gläubiger des Grafen von Gruyère an sich gezogen hatte; und Nägeli mußte die dortigen Herrschaftsleute und die von Palesieux in Eid nehmen. Nur höchst ungern leisteten hingegen die Bewohner von Saanen und Desch den Huldigungeid, und gaben ihren Unwillen, von der alten Herrschaft auf immer scheiden zu müssen, durch Widerseßlichkeit gegen den

---

thanen zu Saanen und Desch harte Steuern auferlegt, weshalb auf ihre Beschwerden bei Bern hin Schultheiß Nägeli mit Venner Tillier schon 1549 zu ihm gesandt worden war, um ihm hierüber Vorstellungen zu machen, welche indessen so wenig als spätere im Jahre 1550 die Lage der Thalleute erleichterten.

Landvogt, Hans Rudolf von Graffenried, fand. Bei dieser unruhigen Stimmung der neuen Unterthanen, die sogar gegen das Rathaus zu Saanen mit bewaffneter Hand anstürmten, sah sich Bern genöthigt, im Dezember 1555 den Altschultheißen Nägeli mit Venner von Weingarten und Ambrosius Imhof dorthin zu senden, um die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückzuführen, und mit Beihilfe der Ältesten der Thalgemeinde eine Landordnung abzufassen. Auch die Einführung der Reformation in die Landschaft Saanen stieß, ungeachtet der Sendung des Pfarrers Johannes Haller, auf mehrfachen Widerstand, weshalb Nägeli bald nach Ostern 1556 — wo er das Schultheißenamt wieder auf zwei Jahre übernahm — mit Jost von Dießbach und Augustin von Utternau abermals dorthin abgeordnet wurde.<sup>1)</sup>

Mitte Juli 1554 eröffnete Nägeli, begleitet vom Seckelmeister Steiger, einen „Marchtag“ zu Lausanne, vor welchen die Genfer den bernischen Landvogt von Thonon geladen hatten, der einen ihrer in seiner Landvogtei angestellten Predikanten gefangen gesetzt hatte, weil derselbe die Lehre der genferischen und nicht der bernischen Kirche vortrug. Denn nach dem Basler Vertrage (Februar 1544) waren die Genfer zwar befugt, eine Anzahl Pfarreien im bernischen Gebiete mit eigenen Predikanten zu besetzen, diese jedoch an die bernischen Kirchenordnungen gebunden. Demnach hatten die Abgeordneten den Landvogt in seiner Verantwortung gegenüber den Genfern unter Berufung auf jene Vertragsbestimmung zu unterstützen.<sup>2)</sup>

Mehr Zeit und Mühe kostete es Nägeli, mit Genf über einen andern Punkt einig zu werden. Schon im März desselben Jahres war von dorther eine Abordnung erschienen mit

---

<sup>1)</sup> Rathsmmanual, Instruktionsbuch und Tillier III.

<sup>2)</sup> Instruktionsbuch.

dem Begehrten, das bestehende Burgrecht in ein ewiges zu verwandeln, vom bernischen Rath aber abgewiesen worden. Auf ihren bald hernach gestellten Antrag, dieses Burgrecht um 25 Jahre zu verlängern, erklärte sich Bern bereit, einzutreten, wünschte jedoch für diesen Fall einzelne Bestimmungen des bisherigen Vertrags abzuändern. Nägeli, nebst dem regierenden Schultheißen von Wattenwyl und den beiden Seckelmeistern, wurde mit der neuen Fassung beauftragt, und mußte, nachdem diese vom Rath genehmigt worden, im Juni und August mit German Jentsch nach Genf reisen, um dieselbe der Regierung zur Annahme zu empfehlen. Aber erst im Spätjahr 1557 konnten sich beide Städte über Form und Inhalt des neuen Vertrags einigen. Um Neujahr 1558 traf Schultheiß Nägeli mit Hieronymus Manuel mit vier anderen Rathsherren in Genf ein, um das Burgrecht zu beschwören, dessen Erneuerung fortan von zehn zu zehn Jahren je am ersten Sonntag im Mai stattfinden sollte. — Wegen einiger streitiger Punkte erhoben sich jedoch bald darauf Aufstände, zu deren endlicher Beseitigung auf zwei „Rechtstagen“ zu Milden, im Januar 1559 und September 1560, es wieder der erprobten Staatsklugheit Nägeli's bedurfte.<sup>1)</sup>

Nicht lange zuvor, im Februar 1558, — wie auch schon im Januar 1556 — hatte sich Nägeli mit Seckelmeister Steiger und Altvenner von Graffenried auf einen Tag zu St. Moritz im Wallis begeben, um einem Vertrage über Unterhaltung der Schwellenbauten, durch welche den häufigen Überschwemmungen der Rhone („Rotten“) Einhalt gethan werden sollte, Nachachtung zu verschaffen.<sup>2)</sup>

Mit einem wichtigen Auftrage wurde der Altschultheiß im Februar 1560 in die Waadt geschickt. Infolge des Vertrags

---

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch und Rathsmittel. <sup>2)</sup> Ebenda selbst.

von Cateau Cambresis, vom 3. April 1559, zwischen Frankreich und Spanien, war Philibert Emanuel, Sohn und Nachfolger des am 16. September 1553 verstorbenen Herzogs Karl III., in seine Staaten wiedereingesetzt worden; jetzt machte er, von Frankreich unterstützt, seine Rechte auf die 1536 seinem Vater entrissene Waadt geltend, und bewarb sich auch um einen neuen Bund mit den Eidgenossen. Da sein wiederholtes Begehr, von Bern und Freiburg abgewiesen, bei den andern Ständen Anflang fand, so erfüllte dies die bernische Regierung mit nicht geringer Besorgniß um den Besitz des neugewonnenen Gebietes, und sie sandte Nägeli mit Ambrosius Imhof, Augustin von Luternau und Ulrich Koch dorthin, um in jedem einzelnen Bezirke vor den savoyischen und französischen Umtrieben zu warnen, und die Gesinnung der Bevölkerung zu erforschen. Mit großer Befriedigung vernahm nun Bern durch diese Abgeordneten, daß alle Landesbezirke, mit Ausnahme eines einzigen, große Ergebenheit gegen die Regierung an den Tag gelegt hätten. Nichtsdestoweniger traf dieselbe auf den Fall einer feindlichen Unternehmung Savoyens gegen die Waadt verschiedene Kriegsanstalten. So beschloß sie am 3. Juni, eine ansehnliche Besatzung in's „savoyisch Land“ zu legen, über welche der (zu Ostern 1560 wieder auf zwei Jahre gewählte) Schultheiß Nägeli zum Hauptmann ernannt wurde. Als sie am 5. Juli den weiteren Beschluß faßte, die Städte Morges und Jverdon auf alle Fälle zu befestigen, überwies sie diese wichtige Angelegenheit dem Schultheissen Nägeli, den beiden Seckelmeistern Tillier und Steiger, dem Venner von Weingarten und den Bauherren Imhof und Brunner, mit welchen er im September darauf sich an Ort und Stelle begeben mußte, um namentlich zu Morges die nöthigen Maßregeln zur Anlage der Befestigungswerke zu treffen. — Obgleich nun der befürchtete Überraschung von Seite Savoyens

sich glücklicherweise nicht verwirklichte, somit die Absendung von Kriegsmannschaft unterblieb, so gab dagegen diese kurze Aufregung der Regierung den Anstoß zu der schon länger her zu einem fühlbaren Bedürfniß gewordenen Verbesserung der sog. „Kriegsordinanz“ vom Jahr 1536, deren Strafbestimmungen auf Grundlage der damals und seither gemachten Erfahrungen verschärft werden sollten. Mit der Ausführung wurde zu Anfang Januars 1561 wieder Nägeli nebst Steiger, Tillier, von Weingarten und von Dießbach beauftragt. Es war dies das Kollegium der sogen. „Kriegsregenten“, welches die Kriegsanstalten vorzuberathen, die aufzustellende Zahl von Mannschaften zu bestimmen, den Auszug zu organisiren, den Operationsplan zu entwerfen, sowie auch die vom Kleinen Rath genehmigten Vorschläge zu vollziehen hatte. An der Spitze dieser Behörde sehen wir den Schultheissen Nägeli noch im März 1562, wo dieselbe in Folge Beschlusses des Kl. Rathes verstärkt wurde, — und wieder im Juni 1565, wo er den Auftrag erhielt, „ein gemeinen U szug der Kriegsregenten und Verordneten zum großen Geschütz und anderen Rüstungen zu thun.“<sup>1)</sup>

Gegen Ende des Jahres 1561 mußte Nägeli eine Kaufsangelegenheit seiner Regierung an die Hand nehmen. Am 26. Mai 1560 war sein langjähriger Amtsgenosse, Altschultheiß Johann Jakob von Wattenwyl, Herr zu Colombier und Münchenwyler, im 54. Jahre seines Alters aus diesem Leben geschieden. Seine drei Söhne Gerhard, Jakob und Niklaus, welche in Burgund sich niederzulassen gesonnen waren, hatten die von ihrer Mutter, aus dem burgundischen Adelsgeschlechte von Chauvirey, ihnen zugefallene Herrschaft Colombier der bernischen Regierung zum Kauf angeboten. Diese, hierauf

---

<sup>1)</sup>) Rathsmannual. — v. Rodt's Gesch. des bern. Kriegswesens, 2. Theil.

eingehend, ließ durch Nägeli und die vier Venner die Schätzung dieser Herrschaft vornehmen, um mit Junker Gerhard den Kauf zu „verfertigen“. Während diesen Unterhandlungen erfuhr aber Bern, daß Leonor von Orleans, Herzog von Longueville, als Graf zu Neuenburg gegen eine Veräußerung dieser Herrschaft in todte Hand Einsprache erhebe, da er dadurch seine Lehenrechte verlieren würde. Die ganze Angelegenheit wurde daher am 17. November vor Räth und Burger gebracht, und von diesen beschlossen, den Kauf einstweilen „anzustellen“ und den Brüdern von Wattenwyl zu schreiben, sie möchten mit ihrem Verkaufsantrage sich eher an den Landesfürsten wenden; nur im Fall eines Abschlags von seiner Seite wolle Bern sich in diesen Kauf weiter einlassen, damit genannte Herrschaft nicht in fremde Hände gerathe. — Wirklich ging der Fürst auf den Antrag ein. Erst im August 1564 kam jedoch zwischen ihm und den jungen Erben — denen auf ihren Wunsch Nägeli und Seckelmeister von Graffenried im Dezember 1563 als Beiständer von der Regierung „vergönnt“ worden waren — der Kauf um 30,000 Kronen zu Stande.<sup>1)</sup>

Eben dieser Herzog von Longueville traf im Dezember 1561 mit seiner Mutter, Jaqueline von Rohan, und zahlreichem, glänzendem Gefolge, von Neuenburg her, zu Erneuerung des Burgrechts in Bern ein. Auf dessen vorläufige Anzeige hin hatte die Regierung zu seinem ehrenvollen Empfang verschiedene Anstalten getroffen. Unter Ambrosius Imhof, Jost von Dießbach und Hans Tschann zog die gesammte Kriegsmannschaft der Stadt nebst hundert Knechten ab dem Lande mit Gewehr und Harnisch dem Fürsten entgegen; ebenso die Schützen unter Augustin von Luternau und Castorius Weyermann, mit dem Schützenfähnchen, welches Ludwig Harder vortrug. In

---

1) Rathsmittel und Spruchbuch.

besonderer Ordnung führte Ludwig von Schüpfen eine schöne Schaar junger Knaben der Stadt in hübschem Gewande an. Ihnen folgte zu Pferde eine große Zahl Mitglieder des Großen und Kleinen Rathes in prächtiger Rüstung. Als der Herzog in die Stadt einritt, ließ Beugherr Wyß 24 Stück grobes Geschütz, welche auf dem „Hochrein änet der Hochliebe“ (beim Bremgartenwalde) aufgepflanzt wurden, zweimal abfeuern.<sup>1)</sup> Beim Hause Johann Rudolfs von Erlach, welches den fürstlichen Gast aufnehmen sollte, erwartete ihn eine Anzahl Mitglieder des Kleinen Rathes, an deren Spitze Schultheiß Nägeli ihn mit folgender Anrede in französischer Sprache empfing:

Illustré, excellent, hault et puissant prince, tres honnoré seigneur et bourgeois, messeigneurs du conseil de ceste ville ilcy assistans et moy representans le corps de ceste republicque de Berne et de son ressort, somes venu faire tres humble reverence a vostre Excellence, et declairer a icelle la joye inestimable de noz seigneurs supperieurs d'avoir receu en leur ville et voir present en personne le prince tant desiré, leur bening et tres honnoré perpetuel bourgeois ; presentans tous honneurs, playsirs et services de leur puyssance a vostre Excellence. Et si elle ne se trouve servie a son contentement, playse a icelle l'imputer a noz imperfections ; car la volonté est devocieuse, prompte et délibérée a vostre Excellence en toutes choses de notre scavoir et possiblité.<sup>2)</sup>

Nach kurzen Unterhandlungen mit dem Herzog von Longueville, der bis zum 5. Januar 1562 in Bern blieb, wurde

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual und Müsslin's Chronik ad 1561.

<sup>2)</sup> Rathsmannual Nr. 358, S. 317.

am 2. das — im Juli 1505 mit Herzog Ludwig, seinem Großvater, abgeschlossene — Burgrecht erneuert, und in dem mit Teppichen reich verzierten großen Rathssaale, in Gegenwart von Räth und Burgern, feierlich beschworen, zuerst vom Fürsten neben seiner Mutter, hierauf vom Schultheissen Nägeli, der im Namen des Standes Bern in französischer Sprache den Eid leistete.<sup>1)</sup> Daraufhin geleitete Nägeli den Herzog, und Junker Niklaus von Dießbach die Markgräfin, gefolgt vom ganzen Rath, unter dem „Geschalle der Stettpfiffer“ in's Haus Johann Rudolfs von Erlach zurück.<sup>2)</sup>

Als am 30. März 1562 Nägeli von seinem Amte wieder abtrat, und an Platz Johann Jakobs von Wattenwyl ein neuer Schultheiss gewählt werden sollte, bedauerte Jedermann den am 30. Januar zuvor erfolgten Hinscheid des Deutschseckelmeisters Hans Anton Tillier, dessen vorzügliche Eigenschaften ihn zu Uebernahme der obersten Staatswürde trefflich befähigt hätten.<sup>3)</sup> Die Wahl fiel nun auf den Venner von Weingarten, der aber eher Stadt und Land verlassen, als diese Amtsürde

---

<sup>1)</sup> „Nous promettons en foy et parolle de prince, et jurons solennellement par le Dieu vivant, vouloir et debvoir entretenir, garder, observer et accomplir le contenu du traicté de bourgeoisie, dont lecture noz ha esté faicte, sans dol et variation.“ (Nr. 359, S. 54.)

<sup>2)</sup> Die Markgräfin hatte das Haus Johann Jakobs von Bonstetten, der vornehmere Adel die Wohnung des verstorbenen Schultheissen von Wattenwyl bezogen. — Für sie und ihren Sohn, beide dem reformirten Glauben zugethan, hatte Bern den Predikanten von Montreux, Joh. Plateanus, berufen, dessen französische Predigten im Münster fast täglich vom Fürsten und seinem Gefolge angehört wurden. Auch an reichen Geschenken mit Rindvieh, Wildpret und Wein, sowie an angenehmer Unterhaltung durch eigens von Lausanne her beschiedene „Spielleute“ und veranstaltete Scheingefechte, hatte es Bern für die fürstlichen Gäste nicht fehlen lassen. (Rathsmannual und Müslin's Chronik a. a. O.)

<sup>3)</sup> Tillier III.

tragen zu wollen erklärte. Jetzt richteten sich die Blicke Aller auf den hochbegabten und gewandten Welschseckelmeister Jo-  
hann Steiger.<sup>1)</sup> Nur mit Mühe konnte derselbe zu An-  
nahme seiner Wahl bewogen werden.

Kurz darauf, Ende Aprils, und ebenso Mitte Mai, ver-  
trat der Altschultheiß mit Niklaus von Dießbach die bernische  
Regierung auf einem Tage zu Solothurn, wo mit Abgeord-  
neten der evangelischen Stände Basel und Zürich berathen  
werden sollte, wie gemeinsam einzuschreiten sei, um auf Be-  
endigung des Krieges in Frankreich zwischen dem Prinzen von  
Condé, Haupte der Hugenotten, und der von den Guise an-  
geföhrten katholischen Partei hinzuwirken. Ein Ansuchen Condé's  
um thätige Unterstützung der Hugenotten hatte Bern bereits  
am 20. April zwar abschlägig beschieden, jedoch versprochen,  
der Gegenpartei keinerlei Buzüge zu gestatten. Aber während  
die evangelischen Städte sich auf diese Weise entschieden für  
Neutralität aussprachen, bewilligten die katholischen Stände  
auf dem Tage zu Solothurn, im Mai, dem französischen Bot-  
schafter unbedenklich einen ansehnlichen Buzug unter dem Haupt-  
mann Wilhelm Fröhlich.<sup>2)</sup> Nichtsdestoweniger hielten Bern  
und die drei evangelischen Mitstände sich von jeder thätigen  
Einnischung in den Religionskampf in Frankreich ferne, legten  
aber ihre Theilnahme an dem schweren Loose ihrer verfolgten  
Glaubensbrüder dadurch an den Tag, daß sie es durch

---

<sup>1)</sup> Johann Steiger, geb. 1519, betheiligte sich schon als  
siebzehnjähriger Jüngling am Eroberungsfeldzuge in die Waadt,  
kam 1538 in den Großen Rath, ward 1539 Landvogt zu Nyon  
bis 1545, in welchem Jahre er in den Kleinen Rath gewählt  
wurde; 1546 Landvogt zu Nidau, 1547 wieder Mitglied des Kl.  
Raths und Venner. Von 1548 an verwaltete er ununterbrochen  
bis 1562 das Amt eines Welschseckelmeisters. 1567 wurde er  
Nägeli's Schwiegersohn.

<sup>2)</sup> Tillier III. und Instruktionsbuch.

angelegentliche Verwendung beim Könige wo immer möglich zu erleichtern suchten.<sup>1)</sup>

## XI.

Noch mehr aber, als der Verlauf und der zweifelhafte Ausgang des Religionskrieges in Frankreich, beschäftigten die bernische Regierung in diesem und den zwei folgenden Jahren ihre schon im Spätherbst 1560 mit dem Herzog von Savoyen eingeleiteten Friedensunterhandlungen, da es sich um das Schicksal der Waadt handelte, welche dieser Fürst wieder an sich zu ziehen suchte. Zwei Zusammenkünfte zu Neuenburg, im November 1560 und im Februar 1561, gingen fruchtlos auseinander, weil die bernischen Gesandten auf die von den savoyischen verlangte Rückgabe des gesamten eroberten Landes nicht eintreten wollten, gegen welche auch Freiburg und Wallis auf einem Tage im Januar zuvor sich ausgesprochen hatten. Nichtsdestoweniger wurden im Mai darauf die Unterhandlungen in Basel wieder aufgenommen, an denen Gesandtschaften von Frankreich und Spanien sich auch beteiligten. Hier gelang es den bernischen Abgeordneten, den als Vermittler auftretenden Mitständen, welche Bern die Rückgabe einiger Vogteien an Savoyen zumutheten, ihre Rechte auf die Waadt, gestützt auf den Abscheid von St. Julien und den Spruch von Peterlingen,

---

<sup>1)</sup> Bern ließ es jedoch nicht dabei bewenden. Als in Folge der Pariser Ereignisse in der Bartholomäusnacht 1572 die unglücklichen Hugenotten flüchtig wurden, veranstaltete Bern nicht nur eine Steuer für sie in Stadt und Land, welche 4227 Pfunde ergab, sondern es bot ihnen auch ein Asyl an. Demzufolge nahmen viele derselben ihren Aufenthalt im bernischen Gebiete, besonders zu Lausanne. Nach Bern selbst kamen im November 1573 die beiden Söhne des Admirals Coligny, Herrn zu Chatillon, mit Herrn von Laval und ihrem Gefolge, und wohnten einige Zeit in den Häusern der Herren von Wattenwyl, von Erlach, und Anderer, an der Junkerngasse. (Tillier III.)

einleuchtend darzulegen. Die Eidgenossen stellten nun ihrerseits Bedingungen, welche jedoch Savoyen auf einem abermaligen Tage zu Basel, im August desselben Jahres, nicht annehmen zu können erklärte.<sup>1)</sup>

Am 5. Mai 1562 lehnten Räth und Burger der Stadt Bern die vom spanischen Gesandten anerbotene Vermittlung mit großer Stimmenmehrheit ab, weil dessen Vorschlag Genf und die evangelischen Bewohner der Waadt vom Frieden ausschloß. Zugleich bekräftigten sie den früher gefaßten Beschuß, das eroberte Land zu behalten. Als jedoch durch Spaniens endliche Einwilligung, Genf in den Vertrag aufzunehmen, der Hauptgrund des Widerstandes entfernt war, erklärte sich die bernische Regierung auf dringendes Anrathen von Zürich und Schwyz hin bereit, eine dritte Zusammenkunft in Basel zu Anfang des Jahres 1563 zu beschicken. Doch hatten die Unterhandlungen weder auf dieser Tagleistung noch auf einer späteren im April ersprißlichen Fortgang. Auf diese begleitete Nägeli den Schultheißen Steiger mit den beiden Seckelmeistern von Graffenried und Manuel und den Vennern Imhof und von Weingarten. Während die Eidgenossen hier vorschlugen, Bern solle die Waadt bis an das Flüßchen Aubonne behalten, das übrige Gebiet aber an Savoyen zurückstatten, wollten die bernischen Abgeordneten nur das Land jenseits des Genfersee's und der Rhone zurückgeben. Aber nicht allein das, sondern auch die künftige Stellung Genfs und das Verhältniß Savoyens zu den evangelischen Bewohnern der abzutretenden Gebietstheile waren zwei schwierige Fragen, über deren Lösung beide Theile sich nicht zu einigen vermochten. Und gerade um hierin eine gegenseitige Verständigung zu erzielen und zu ermöglichen, hatte Bern im Februar zuvor die beiden Schultheißen

---

<sup>1)</sup>) Rathsmannual und Instruktionsbuch.

Nägeli und Steiger nach Valendis zum Grafen von Châllant abgeordnet, um ihm den ganzen Sachverhalt offen darzulegen, damit durch dessen freiwillig anerbotene Vermittlung der Herzog zu einigen Zugeständnissen in Betreff jener zwei Punkte sich bewegen ließe.<sup>1)</sup>

Aber auch in Bern selbst ward der Fortgang des Friedenswerkes dadurch erschwert, daß, während der Kleine Rath, von den eidgenössischen „Mittlern“ und den fremden Gesandten fortwährend gedrängt, zur Nachgiebigkeit geneigt war, der Große Rath hingegen von keinerlei Zugeständnissen etwas wissen wollte. Infolge der dadurch verursachten Aufregung der Gemüther kam es im Sommer 1563 zu stürmischen Sitzungen.<sup>2)</sup> Endlich ließ sich Bern herbei, um des Friedens willen außer den Landvogteien Thonon und Ternier auch die Landschaft Gex an Savoyen zurückzugeben.

Erst im folgenden Jahre kam dieses mühevolle Werk zu seiner Vollendung. Auf dem Tage zu Nyon, im Mai 1564, gelang es dem — zu Ostern wiedergewählten — Schultheißen Nägeli, der mit Steiger, von Graffenried, Manuel, Imhof und von Weingarten die bernische Regierung vertrat, sich mit den savoyischen Bevollmächtigten über die Hauptgrundlagen des Friedens zu verständigen; diese wurden denn auch am 18. Juli auf Antrag und Empfehlung des Kleinen Rathes hin von den Bürgern mit 146 gegen 49 Stimmen angenommen.<sup>3)</sup> Nachdem zu Ende Augusts die Ratifikationen dieses Vertrags ausgewechselt worden, kamen Schultheiß Nägeli und seine fünf Mitgesandten am 22. Oktober mit den savoyischen Bevollmächtigten in Lausanne zusammen, wo die Abgeordneten der elf „unparteiischen“ Orte die noch unerledigten Streitpunkte zwischen Bern und Savoyen durch ihren Spruch vollends

---

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch. <sup>2)</sup> Tillier III. <sup>3)</sup> Rathsmittel.

ausgleichen. Demnach gab Bern Thonon (Chablais), Ternier (Genevois) und Gex an Savoyen zurück, behielt dagegen die Waadt mit den Herrschaften Nyon, Vevey, Latour de Peilz und Billeneuve, die früher zu Chablais gehört hatten. Der Herzog versprach, den evangelischen Bewohnern des ihm zurückgegebenen Gebiets ihren Glauben und ihre Prediger bis zum Entscheide der nächsten Kirchenversammlung zu lassen. Das Burgrecht Genfs mit Bern sollte in Kraft. bleiben, bis es durch einen Rechtsspruch aufgehoben würde; und Bern übernahm die ganze Schuld an „Hauptgut und Zinsen“, wofür des Herzogs Vater, Karl III., die Waadt verpfändet hatte. — Dieser Schiedsspruch der elf Orte wurde nicht nur in Lausanne von den savoyischen und bernischen Bevollmächtigten, sondern auch am 10. November in Bern von den bei Eid versammelten „Räth und Burgern“ nach seinem ganzen Inhalt angenommen und bekräftigt.<sup>1)</sup>

So war es Bern endlich gelungen, das bisherige ungeregelte Verhältniß mit dem Herzog Philibert Emanuel durch einen festen Frieden zu ordnen, und den Besitz eines Theils der Eroberung vom Jahre 1536 zu sichern, während eine unnachgiebige Zurückweisung der Forderungen Savoyens das Ganze ohne Zweifel wieder auf's Spiel gesetzt hätte.

Während diesen langwierigen Friedensunterhandlungen war Schultheiß Nägeli bald nach Neujahr 1563 mit Glado May in's Wallis geschickt worden, wo die Katholischen, durch ihre Glaubensbrüder aus den fünf Orten aufgeheizt, gegen die Anhänger der neuen Lehre Unruhen erregt hatten, weshalb Nägeli vor dem dortigen Landrathe die verfolgten Evangelischen

---

<sup>1)</sup> Die Rückgabe der drei Vogteien Gex, Thonon und Ternier erfolgte erst im Sommer 1567, nach Genehmigung des Vertrags durch Frankreich und Spanien. (Tillier III. nach Stettlers Chronik.)

eifrig in Schutz nehmen und Bern's Mißfallen an solchen Anfeindungen ausdrücken sollte.<sup>1)</sup> — In gleichem Sinne mußte der Altschultheiß nebst Niklaus von Graffenried und Benner Thormann auf einem Tage zu Fraubrunnen, im Januar 1564, bei Solothurn sich für die Evangelischen in Münster verwenden, welchen dieser katholische Mitstand aus Unduldsamkeit die Errichtung eines Taufsteins und einer Kanzel in der ihnen eingeräumten Kirche, wozu er doch vertragsgemäß verpflichtet war, nicht gestatten wollte.<sup>2)</sup>

Seit jenem Tage zu Lausanne, im Oktober desselben Jahres, kommt Nägeli's Name bei auswärtigen Sendungen nicht mehr vor. Er mochte die Beschwerden des Alters empfinden, und daher diesen mühsamen Theil seines Amtsdienstes lieber jüngeren Kräften überlassen wollen. Seinen Verrichtungen im Rathssaale lag er indeß noch mit rüstigem Eifer ob, und trat — doch zum letzten Male — im April 1565 als regierender Schultheiß an das Staatsruder. Es folgte ein schwerer Sommer. Eine verheerende Seuche — „Sterbent“ — die schon im vorigen Jahre die Einwohner Bern's in Angst und Schrecken gesetzt und zahlreiche Opfer gefordert hatte, trat jetzt in verstärktem Grade wieder auf, und raffte in der Stadt und Landschaft über 37,000 Menschen, darunter auch viele Beamte weltlichen und geistlichen Standes, dahin.<sup>3)</sup> Mitten unter diesen gefährvollen Umständen leitete Nägeli die laufenden Geschäfte mit standhafter Pflichttreue, während mehrere Mitglieder des Großen Rathes wegen dieser Seuche die Stadt verließen, und dafür von ihren Stellen entsetzt wurden.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Instruktionsbuch. <sup>2)</sup> Ebendaselbst. <sup>3)</sup> Müslin's Chronik.

<sup>4)</sup> Rathsmannual.

Zu Ostern 1567 ward Nägeli mit Hans von Erlach zum „Inseller“ (Inselmeister<sup>1)</sup>) ernannt und übernahm diese Stelle nochmals im folgenden Jahre, mit Simon Hezel. Die Wiederwahl an's Schultheißenamt lehnte er dagegen entschieden ab, er zählte bereits 72 Jahre. Sein Nachfolger war sein Schwiegersohn, Beat Ludwig von Mülinen, der durch seine trefflichen Eigenschaften sowohl als durch ausgezeichnete Leistungen im Dienste seiner Vaterstadt das Zutrauen seiner Mitbürger in hohem Grade genoß.<sup>2)</sup>

Indessen zog sich der Altschultheiß von den Staatsgeschäften noch nicht ganz zurück; er saß noch im Rathe. So sehen wir ihn im April 1569 mit Johann Steiger, den beiden Seckelmeistern, dem Rathsherrn Niklaus von Diesbach und einigen Gliedern des Großen Raths als Mitglied eines Ausschusses — mit dem neuen Schultheißen von Mülinen an der Spitze —, welcher den Antrag einer savoyischen Gesandtschaft auf Wiederaufrichtung des Bündnisses prüfen sollte, das kurz vor dem Kriege 1536 dem Herzog aufgefündet worden war. Die Bestimmungen des daherigen Entwurfs, am 30. Juni vom Großen Rathe einmütig angenommen, konnten indeß erst in Kraft treten, nachdem die obschwebenden Anstände zwischen

---

<sup>1)</sup> Ueber den Inselspital gibt Meßmer (Bern's Spitäler) folgende Daten: Der 1354 von Anna Seiler gestiftete Krankenspital (mit dreizehn Betten) beim Predigerkloster wurde 1531 in das aufgehobene Inselspital verlegt. Dieses, 1286 von Mechthild von Seedorf in Brunnadern gegründet, war 1293 auf eine Insel in der Aare (am Altenberg) — daher sein Name — und später (um 1321) in die Stadt selbst verlegt worden. An der Stelle des alten Inselspitals wurde 1718 der jetzige erbaut.

<sup>2)</sup> Beat Ludwig von Mülinen, Junker Kaspar's Sohn, ward 1542 in den Großen Rath gewählt, 1543 zum Schultheißen von Burgdorf, 1552 und wiederum 1562 in den Kleinen Rath, und im gleichen Jahre zum Landvogt von Gex. Das Schultheißenamt bekleidete er bis zum Jahr 1597, in welchem er am 7. August zu Wittifofen starb.

Genf und dem Herzog in's Reine gebracht worden, was auf den Wunsch Savoyens durch Vermittlung Nägeli's und der andern Mitglieder jenes Ausschusses im Mai 1570 zu Stande kam. Am 10. Juni wurde das auf zwanzig Jahre mit dem Herzog abgeschlossene Bündniß in Bern, und am 4. Juli in Chambéry beschworen.<sup>1)</sup>

Wie die politische Thätigkeit Nägeli's mit einer Sendung nach Genf im Mai 1529 begonnen hatte, so bilden dieser Bundesvertrag und der Ausgleich zwischen Savoyen und Genf den Schlußakt derselben. Mehr und mehr verlieren sich von da an die Spuren seiner Theilnahme an den Staatsgeschäften, denn immer seltener erscheint sein Name in den Protokollen des Kleinen Rathes. In den letzten Jahren seines Lebens trafen ihn schwere, häusliche Erlebnisse, indem ihm 1577 die Pest zwei Söhne, und die Blattern einen dritten hinwegrafften; — wie er überhaupt als Familienvater an seinen Kindern nicht nur Freude, sondern auch mannigfachen Kummer erlebt hat.<sup>2)</sup>

Am 3. Januar 1578 saß Nägeli zum letzten Male im Rathssaale. Ein Jahr später, am 9. Januar 1579, raffte der unerbittliche Tod dieses dem Dienste seiner Vaterstadt so treu ergebene Leben dahin. Nägeli hatte ein Alter von 83 Jahren erreicht.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Rathsmannual, und Tillier III.

<sup>2)</sup> Aus den hienach S. 101 angezeigten genealogischen Notizen.

<sup>3)</sup> Selbst Müslin in seiner handschriftlichen Chronik von 1550 bis 1587, der andere Denkwürdigkeiten seiner Zeit mit Weitläufigkeit erzählt, gibt uns nichts Näheres über die Umstände seines Todes, dessen Tag er jedoch meldet. Dagegen vernehmen wir von ihm, kurz nach Nägeli's Tode sei ein großes Stück der Schloßmauer in Bremgarten eingestürzt; — sah er wohl darin ein Sinnbild davon, daß mit Nägeli eine kräftige Stütze des alten Berns gefallen sei? —

## XII.

Bon Nägeli's äußerer Erscheinung haben wir ein Bild auf der Stadtbibliothek. Die männliche Gestalt voll Ernst und Würde, die kräftigen Züge, der feste Blick der Augen, aus welchen Klugheit und unerschrockener Muth leuchten, der mächtige Bart, der seiner Erscheinung etwas Gebieterisches verleiht, der Ausdruck entschiedenen Willens und Selbstvertrauens, die kräftige Hand, die erkennen läßt, daß sie eher für das Schwert und den Schultheißenstab, als für die Feder geschaffen ist, — sie entsprechen der Vorstellung, die seine Lebensgeschichte in uns hervorgebracht hat.

Es wird Nägeli die schöne Gabe der Beredtsamkeit nachgerühmt; <sup>1)</sup> auch habe er gut lateinisch geschrieben. <sup>2)</sup> Die französische Sprache aber scheint er nicht geliebt zu haben. Kurz nach seiner Wahl zum Schultheißen, im Mai 1540, erklärte er, bei Anlaß einer Abordnung von Genf in Bern, daß „er den Welschen ire Fürträge nit welle noch könne noch möge vertollmetschen“. Hierauf beschloß die Rathsversammlung, ihn davon zu entheben, und die Genfer, sowie die bernischen Unterthanen in der Waadt ihre Angelegenheiten forsan in deutscher Sprache anbringen zu lassen; setzte jedoch fest, daß, wenn eine Gesandtschaft des Kaisers, des Königs von Frankreich oder anderer Fürsten in Bern erscheine, Schultheiß Nägeli dann „das Best thun und ihren Fürtrag vertollmetschen“ solle, wobei die der „welschen Sprache“ kundigen Rathsglieder ihn zu „stüren“ hätten, — was wohl bei seiner Begrüßungsrede an den Herzog von Orleans-Longueville der Fall gewesen sein wird. Als jedoch Nägeli bei seiner Wiederwahl im April 1541 von neuem „Anzug des Tollmetschens halb“ machte, wurde

---

<sup>1)</sup> Tillier III. <sup>2)</sup> Hidber im bern. Neujahrsblatt.

jener Beschlüß dahin abgeändert, daß die ausländischen Botschafter entweder auf Deutsch oder durch ihre eigenen Dolmetscher ihre Eröffnungen zu machen hätten, und noch zu Ostern 1549 nahm Nägeli die Wiederwahl unter dem Vorbehalt an, „den weltlichen Botschaften ire Fürträg nit ze vertollsmetschen“.<sup>1)</sup>

Nägeli war zweimal verheirathet, und aus beiden Ehen erwuchs ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft.<sup>2)</sup> Seine erste Gemahlin, Ursula Stockar von Nünfern, aus einem angesehenen Schaffhauser Geschlecht, Tochter des Herrn Alexander, der als Oberst in den mailändischen Kriegen gedient hatte, und der Frau Margreth geb. Tschachtlan von Bern, — gebar ihm fünfzehn Kinder. Von diesen starben fünf noch jung, und sind vier andere — nämlich Hans (der älteste), Georg, Niklaus und Hans Rudolf — nicht weiter bekannt. Die sechs übrigen waren:

1) Margreth, verählte sich den 25. April 1542 mit Beat Ludwig von Müllinen, der 1568 ihrem Vater im Schultheißenamte nachfolgte, und dem sie zweiundzwanzig Kinder geba. Sie starb 1576.

2) Burkard diente 1551 als kaiserlicher Hauptmann im spanischen Heere, machte die Belagerung von Parma mit, und wurde wegen Verdachts, zu den Franzosen übergehen zu wollen, gefangen gesetzt und in's Schloß Mailand gebracht. Nicht ohne große Mühe gelang es jedoch der bernischen Regierung, durch Vermittlung der Tagsatzung und des kaiserlichen Gesandten Rizio, beim Statthalter Don Ferrand Gonzaga die Freilassung Burkard's zu erwirken. 1558 in den Großen

<sup>1)</sup> Rathsmannual.

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind den genealogischen Notizen meines in der bernischen Genealogie so sehr bewandert gewesenen Großvaters v. S. sel. (gew. Standeskassiers) entnommen. Er hatte sie aus Taufrödeln, Eherödeln, Testamentenbüchern &c. mit großer Sorgfalt zusammengetragen.

Rath gewählt, ward er Landvogt zu Ternier, bis er 1562 dieses Amt aufgab und wider das Verbot seiner Obrigkeit als Hauptmann in die Dienste des Prinzen von Condé trat. Nach seiner Rückkehr von dort verwaltete er 1565 die Landvogtei Romainmotier und starb 1577 an der Pest. Er besaß außer dem Hause am sogenannten Nägelisgäfli auch Güter zu Aelen. — Von seiner Gattin Elisabeth Wunderlich (Merveilleux) von Neuenburg (vermählt 17. Februar 1556) hatte er sieben Kinder.

3) Ursula, geb. 1537, verählte sich im Januar 1555 mit Johann Anton Tillier, des Deutschseckelmeisters Sohn, der nachmals selber Weisschseckelmeister wurde. Sie starb erst im Januar 1620.

4) Bendicht, geb. im Frühling 1539, verursachte seinem Vater vielen Kummer. — Er ward des Großen Raths 1564, hierauf Landvogt zu Marburg bis 1567, in welchem Jahre die Regierung ihn seines Amtes entzog, weil er „an seiner Frau (Katharina von Dießbach) etwas Grobheit begangen“. 1571 ward er Ritter des kaiserlichen St. Georgsordens, und 1572 Kammerherr des Herzogs Philibert von Savoyen. Wie sein Bruder Burkard, diente er 1575, dem Verbot seiner Obern zum Troß, unter dem Prinzen von Condé, sowie als Hauptmann unter dem Herzog Johann Casimir von Zweibrücken in Frankreich, weshalb er das Bürgerrecht in seiner Vaterstadt verwirkte. Im April 1577 nahm ihn jedoch die Regierung, aus Rücksicht gegen seinen greisen Vater, wieder zum Bürger an, legte ihm aber eine Buße von über hundert Pfunden auf. Er, „ein frecher Kriegsmann und verwegen Haut“, wurde 1575 von seiner genannten ersten Frau geschieden, und heirathete 1577 Sara Jeger von Biel, starb aber schon im Dezember desselben Jahres an den Blattern.

5) Elisabeth, getauft im Dezember 1541, vermählte sich am 1. September 1558 mit dem savoyischen Edelmann Peter von Alinges, Freiherrn zu Montfort.

6) Hans Franz, geb. 1544, ward 1566 in die Kunst zu Schmieden angenommen, 1567 und 1570 des Großen Rath's, und starb 1577 an der Pest, ohne Kinder zu hinterlassen; seine Gemahlin war Johanna von Erlach. — Er besaß ein Haus „an der nideren Kilchgaß Schattenhalb gelegen.“

Im Jahre 1545 schloß Nägeli eine zweite Ehe mit Rosina Wyttensbach, Tochter Herrn Bendichts, Meiers von Biel, und der Frau Magdalena, geb. Stölli von Solothurn. Sie schenkte ihm vier Töchter, nämlich:

1) Katharina, getauft am 25. November 1547, vermählte sich zuerst am 29. Oktober 1565 mit Sebastian von Luternau, Herrn zu Belp, und 1567 des Großen Rath's; — später, am 21. Oktober 1577, mit Niklaus von Weingarten, des Großen Rath's 1578 und Landvogt zu Morges 1585. Auch diesen überlebte sie und starb 1605.

2) Salome, getauft den 6. Januar 1549, vermählt am 17. Februar 1567 mit Ludwig Brüggler, 1569 des Gr. Rath's, Herrn zu Mühleberg und später zu Bremgarten, welche Herrschaft er von seinem Schwiegervater kaufte.

3) Magdalena, das bekannteste unter den Kindern Nägeli's, getauft am 17. Februar 1550, wurde die Gemahlin dreier Schultheißen. Am 4. August 1567 vermählte sie sich zu Bremgarten mit Johannes Steiger, Freiherrn zu Rolle, Mont, Oron, Herrn zu Bière, Cuarnens, Sepen, Allaman; Mitherrn zu Münsingen und Wichtrach, dem schon mehrfach genannten Amtsgenossen ihres Vaters, — und ward die Stammmutter des noch heute blühenden

Geschlechts der weissen Steiger.<sup>1)</sup> — Nach dem Tode ihres Gemahls, am 10. Februar 1581, vermählte sie sich (in Münsingen) am 17. September 1582 (als vierte Gattin desselben) mit Herrn Johann von Wattenwyl, 1566 des Großen Raths, 1578 Landvogt zu Lausanne, 1582 Schultheiß der Stadt Bern bis 1589. Er starb den 28. Mai 1604. In seine Familie brachte Frau Magdalena das Rebgut Maleßert oberhalb Rolle. — Ihrem dritten Gemahl

<sup>1)</sup> Das „Schweizerische Museum“ (Jahrgang 1793, zwölftes Heft) erzählt uns folgende Begebenheit, welche sich als Familientradition bis auf unsere Zeit forterhalten hat, und zu welcher die von Herrn von Steiger von Kirchdorf mir gütigst mitgetheilten Familienpapiere einige Zusätze enthalten, für welche jedoch keine eigentlich geschichtlichen Belege vorhanden sind: Zwischen Schultheiß Nägeli und Johann Steiger soll seit längerer Zeit so heftige Feindschaft gewaltet haben, daß sie nicht ohne Geleit ausgingen. Erfüllt vom Wunsche nach Frieden, verlangte Steiger's erste Gattin, Frau Barbara Willading, von ihm auf ihrem Sterbebette das förmliche Versprechen, sich mit Nägeli auszusöhnen und um eine seiner Töchter zu werben. Dann erst setzte sie ihn zum Erben ihres ansehnlichen Vermögens ein. Des andern Tages starb sie. — Steiger hielt Wort; er begab sich nach Bremgarten. Im Hofe sah er die schöne Magdalena, wie sie die Hühner fütterte, — nach einer andern Version, die Schafe hüttend sich kämmte. Leise trat er an sie heran. Als diese ihn bemerkte, in ihm den Feind ihres Vaters erkannte und entfiehen wollte, eilte er ihr nach und warf ihr eine kostliche Kette um den Hals. Mittlerweile war, auf den Ruf eines Dieners, der alte Nägeli mit dem Schwerte in der Hand aus dem Schloß herbeigeeilt. „Was willst du hier, Unglücklicher?“ fuhr er seinen Gegner an. — Ruhig erwiederte dieser: „Den Tod, wenn du unversöhnlich bist, deine Freundschaft und deine Tochter, wenn du Großmuth üben willst.“ — Auf der Stelle warf Nägeli das Schwert weg, umarmte Steiger und gab zur Verlobung Magdalenen's mit ihm seine Zustimmung. — Am 4. August 1567 wurde die Hochzeit zu Bremgarten begangen, und am 7. darauf ritt Frau Magdalena als Gemahlin des Schultheißen mit ihrem Vater und der ganzen beiderseitigen Verwandtschaft in Bern ein. Unter Abfeuerung von zwanzig Stück Geschützen wurde das Ehepaar eine Viertelstunde vor der Stadt von 400 bewaffneten Bürgern, und am Thor von einem Rathsausschusse empfangen. — (S. Berner Taschenbuch 1866, S. 353 u. ff.)

(4. November 1605), Herrn Albrecht Manuel, Herrn zu Cronay, 1588 des Großen Raths, 1591 des Kleinen Raths und Heimlicher, 1591 bis 1595 Landvogt zu Ufferten, in letztem Jahre Venner zu Gerbern, 1600—1633 Schultheiß, starb 1637, — hinterließ sie keine Kinder. Sie starb am 7. April 1628 nach zwölfwöchentlichem Leiden an der Wassersucht.

4) Johanna, getauft den 25. Januar 1555, vermählte sich am 11. Juni 1571 mit Hieronymus von Luternau, Herrn zu Belp, und 1575 des Gr. Raths.

Von allen Söhnen Nägeli's war es einzig Burkard, welcher das Geschlecht fortpflanzte. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch erst 1741 mit Hans Rudolf (geb. im Dezember 1698, des Gr. Raths 1735), welcher von seiner Gattin Elisabeth von Bonstetten nur zwei Töchter hinterließ.

### XIII.

Wenn wir über Nägeli's Privatleben die erwünschten Angaben zum großen Theil vermissen, so liegen dagegen solche über seine Vermögensumstände reichlich vor.<sup>1)</sup> Schon sein Großvater Burkard hatte zu Münsingen die Helferei und Fahrzeiten für seine drei Ehefrauen gestiftet, sowie auch in dortiger Kirche einen Altar zu Ehren des heil. Niklaus bauen und auf seine Kosten weihen lassen. Dieser angestammte Wohlstand erhielt für Nägeli noch Zuwachs durch das Heirathsgut seiner zwei Gemahlinnen, die ihm zusammen über 7000 Bern-

<sup>1)</sup> Diese Angaben sind zum großen Theil den Rathsmanualen und Spruchbüchern entnommen, zum Theil auch dem auf der Stadtbibliothek befindlichen „Theillibell“ oder Rodel über Nägeli's Verlassenschaft; einzelne auch den Familienpapieren des Herrn v. Steiger von Kirchdorf. Endlich wurden die schon erwähnten handschriftlichen Auszüge und Notizen meines Großvaters ebenfalls benutzt.

pfunde zubrachten, und setzte ihn in den Stand, nicht nur in Berns näheren und entfernteren Umgebungen, sondern auch in der Waadt mehrere und darunter ansehnliche Besitzungen zu erwerben. So scheint er einer der reichsten Berner seiner Zeit gewesen zu sein.

In der Stadt Bern bewohnte Nägeli sein „Säßhaus“ nächst unterhalb der Krone (an der Gerechtigkeitsgasse), wozu eine Scheuer „dahinden überhin an der Hormannsgasse“ (alte Postgasse) gehörte, sowie die „Halde hintan Santithöni“ (St. Antonierhaus), welche ihm schon im Frühling 1532 von der Regierung gegen einen jährlichen Zins von 15 Schillingen „gelichen“ worden war. — Außer dieser Stadtwohnung besaß Nägeli zwischen dem Zwiebelngäßlein und dem Kornmarkte, an dem noch heute so genannten „Nägelisgäßli“, zwei Häuser, die er 1556 von den Erben des Bauherrn Gilian Burri um 1050 Goldkronen gekauft hatte. Später erscheint sein Sohn Burkard als Besitzer derselben. — Ein viertes Haus, „an der nidern Kilchgaß Schattenhalb gelegen“ (also obere Junkerngasse), schon 1514 als Haus Jfr. Rudolfs (des Vaters) bekannt, gehörte später Hans Franz, einem andern Sohne des Schultheißen, und ging nach des letztern Tode an Jakob von Hünenberg käuflich über.

Unter seinen Besitzungen in der Nähe der Hauptstadt steht obenan die Herrschaft Bremgarten, welche einen wichtigen Bestandtheil des Güterkomplexes der Johanniterkomthurei Münchenbuchsee ausgemacht hatte. Nach vorläufigen Unterhandlungen mit den Erben des letzten Komthurs, Peter von Englisberg (welchem Bern bei Aufhebung dieses Gotteshauses im Jahre 1528 das Schloß Bremgarten nebst einigen Einkünften auf Lebenszeit überlassen hatte<sup>1)</sup>), während welchen ein Aus-

---

<sup>1)</sup> Leu, Helvet. Lexikon, IV. Theil, S. 411.

schuß des bernischen Raths sich zu einem Augenschein an Ort und Stelle verfügte, kaufte Nägeli diese Herrschaft im Juli 1545 von der Regierung.<sup>1)</sup> Diese Erwerbung umfaßte das Schloß mit seinen Zubehörden, den Twing, Bann und die niedern Gerichte, wie die Johanniterritter sie inne gehabt, die Aumatten sammt der Scheuer, die Breitenmatte zu Münchenbuchsee, den 60 Zuharten haltenden Burgacker, die Wälder G'schärmen, Kalchhofen, Hülkli und Hürsli, und den Gehnten zu Oberdettigen. In diesem Kaufe war aber für die bernische Regierung nebst dem Thormanns- und dem Hoferszehnten die Befugniß vorbehalten, aus dem Walde Kalchhofen den Holzbedarf zu den Stadtbauten zu beschaffen, und waren außerdem einige „Beschwerden“ zu Gunsten der Neubrück und des Predikanten zu Bremgarten eingeschlossen. Aber kurz nach Abschluß dieses Kaufs begann für den neuen Eigenthümer ein langwieriger Streit mit den Brüdern Stucki, Besitzern des Hofs Studishaus (außer welchem sie noch das Gut „änet der nüwen Bruggi“ bauten), deren Vater 1510 die „Lehenschaft“ des Guts zu Bremgarten, wo er angesezen war, um 200 Pfunde von den Johannitern erworben hatte, und die jetzt deshalb den Kauf des Schlosses mit seinen Zubehörden ziehen zu können vermeinten. Mit diesen Ansprüchen wandten sie sich wiederholt an den bernischen Rath, wurden aber damit abgewiesen. Sie bestritten Nägeli auch das Recht, den dortigen Bodenzins zu fordern, welches derselbe aber als Herr zu Bremgarten geltend machte. Dieser Streit war noch nicht beendigt, als Nägeli — wohl aus Verdrüß darüber — vor seinem Lebensende Schloß und Herrschaft Bremgarten seinem Schwiegersohne Fr. Ludwig Brüggler käuflich abtrat,

---

<sup>1)</sup> Hiemit sei — unter Berufung auf Rathsmannual 293, S. 77 und 78 — die irrite Annahme widerlegt, daß schon Nägeli's Großvater, Burkard, Herr zu Bremgarten gewesen sei.

und diesem gelang es erst 1591, sich mit den Rechtsnachfolgern der Gebrüder Stucki zu vergleichen.<sup>1)</sup>

Eine andere Herrschaft Nägeli's war diejenige von Münsingen mit Inbegriff von Wichtach und Hursellen, von welcher — wie bereits gemeldet — schon sein Großvater Burkard den dritten Theil besessen hatte, während die zwei übrigen Dritteln nebstd „Mannlechen, Wildfang, Federspil, Vischenzen, Gericht und Twing“ den Edelfnechten vom Stein gehörten<sup>2)</sup>, bis 1562 Nägeli und Johann Steiger als Besitzer, jeder zur Hälfte, der ganzen Herrschaft erscheinen.<sup>3)</sup> — Mit jenen<sup>4)</sup> lebte Nägeli nicht immer auf dem besten Fuße; so sehen wir ihn 1534 im Streite mit Sebastian vom Stein wegen der Kaplanei zu Münsingen, auf welche der selbe Anspruch machte.<sup>5)</sup> Nach Nägeli's Tode wurde sein Anteil an der Herrschaft nebstd dem Seßhause in Bern seiner Wittwe Frau Rosina Wyttensbach schleißweise überlassen, nach deren Ableben er den Erben zufallen sollte. — Von Nägeli wurde das Schloß Münsingen neu gebaut<sup>6)</sup>, zu welchem, wie es sich aus der Erbtheilung (1580) ergibt, unter Anderm zehn Fucharten Reben gehörten, von denen er einige von der ehemaligen Karthause Thorberg gekauft hatte.<sup>7)</sup>

Außer diesen größern Besitzungen hatte Nägeli noch einige andere von kleinerem Umfange in der Nähe von Bern. So kaufte er — in nicht bekanntem Jahre — zu Worblaufen

<sup>1)</sup> Rathsmannual. — Auszüge meines Großvaters sel. aus dem Schlafbuche der Herrschaft Bremgarten.

<sup>2)</sup> Rathsmannual. <sup>3)</sup> Ebendaselbst.

<sup>4)</sup> Vielleicht auch mit letzterem, wenn Note <sup>1)</sup> auf Seite 104 auf Wahrheit beruht. <sup>5)</sup> Rathsmannual.

<sup>6)</sup> Leu, Helvet. Lexikon. — Noch sieht man über der Schloßthüre in Stein gehauen die Wappen Nägeli's und seiner zweiten Gemahlin schräg gegen einander gestellt, und darunter die Jahrzahl 1550. <sup>7)</sup> Rathsmannual und Spruchbuch.

ein Haus mit Gärtlein und Matten, das nach seinem Tode an Schultheiß von Mülinen überging. Diesem und dem andern Tochtermann, Seckelmeister Hans Anton Tillier, fiel bei der Erbtheilung ein Haus mit Scheuer und Matten auf der Höhe des Muristalden<sup>1)</sup> zu. Von seinem 1577 verstorbenen Sohne Bendicht erbte er ferner einen Eich- und Buchenwald zu Worb, welchen später Hans Manuel für 1600 Pfunde an sich brachte. — Außer diesen Landgütern besaß Nägeli einige Alpen. Im Sommer 1545 kaufte er gemeinsam mit Venner Jakob Thormann sieben Kühberge im Schlapbach, Pfaffenmoos und Jungberg, jeden um 30 Gulden.<sup>2)</sup> Ebenso gehörte ihm eine Alp im Gurnigel<sup>3)</sup> und eine, genannt „Ryßisegg“, bei Röthenbach, mit Sömmierung für zwanzig Kühe.<sup>4)</sup> — Auch trug Nägeli seit Februar 1562 als obrigkeitliches Lehen den vierten Theil des großen Kornzehnten zu Tägerischti, oberhalb Münzingen, womit schon sein Vater, hierauf sein Bruder Hans Rudolf belehnt worden waren.<sup>5)</sup>

In der Waadt hatte Nägeli von seiner zweiten Gemahlin, Frau Rosina Wyttensbach, ein Gut, vierzehn Ju-charten Rebland und einiges Mattland zu Treuttorrens, welches alles, sammt dem Hausrath an „Linn'wadt und Fäderg'wandt“, nach seinem Tode an seinen Tochtermann Johann Anton Tillier für die Kaufsumme von 3000 Sonnen-kronen (zu 28 Batzen) überging.<sup>6)</sup> — Im März 1543 verkaufte die bernische Regierung dem Schultheissen ein „Haus

<sup>1)</sup> Über der Thüre an der Gartenmauer des Herrn von Wattenwyl = von Lugsburger lassen sich noch heutzutage die in Stein gehauenen Wappen Steiger und Nägeli mit der Jahrzahl 1575 deutlich erkennen. <sup>2)</sup> Rathsmittel und Spruchbuch.

<sup>3)</sup> Rathsmittel. <sup>4)</sup> Oben angeführter Theilrodel.

<sup>5)</sup> Rathsmittel und Theillibell. <sup>6)</sup> Theillibell.

mit Hof, Trüll, Stallung und Krutgarten" sammt Zubehörden nebst drei Rebstücken von zusammen vierzehn Fucharten Halt, genannt le clos de *Montbenoy*, oberhalb Rolle, welches bisher der Benediktinerabtei Lac de Joux (von Bern 1536 aufgehoben) gehört hatte.<sup>1)</sup> Diese Besitzung gelangte 1580, nach Nägeli's Tode, an seinen Schwiegersohn Peter von Ailinges, Herrn zu Montfort, um mehr als 5300 Pfunde.<sup>2)</sup>

— Nicht weit davon, zu Bürsins, besaß er ebenfalls ein Haus; und von den Gütern des aufgehobenen Cluniacenser-priorats Romainmotier über zehn Fucharten Reben sammt daranliegendem „Byfang“ und Trüllhaus zu Bougy, bei Aubonne.<sup>3)</sup> Ebenso gehörten ihm Rebgüter am See in der Nähe von Lausanne und zu Cülliy. — Endlich erbte er von seinem Bruder Hans Rudolf dessen Besitzung zu Aelen, genannt Roloria, welche Haus, Trüll, Scheuern, Reben und Matten umfasste, und bei der Erbtheilung dem Weisschweckelschreiber Niklaus Gatschet, als Vogt der Kinder seines Sohnes Burkard, zugewiesen wurde.<sup>4)</sup>

Außer diesen Liegenschaften — die, beiläufig gesagt, einen Gesamtwerth von über 65,000 Pfunden ausmachten — besaß Nägeli ein für damals gewiß bedeutendes Geldvermögen. Denn nach dem oftgenannten Theilungsrodel hinterließ er bei vierzig Goldzinsverschreibungen im Werthe von 11,290

<sup>1)</sup> Rathsmannual und Spruchbuch. — Ein Gut gleichen Namens gehört seit längerer Zeit der Familie von Wattenwyl.

<sup>2)</sup> Theillibell. <sup>3)</sup> Rathsmannual, Spruchbuch und Theillibell.

<sup>4)</sup> An letztem Orte. — Daß Schultheiß Nägeli auch das sogenannte „Nägelisheim“ auf der halben Höhe des Altenbergs, ungefähr gegenüber der katholischen Kirche, besessen habe, ist nirgends angedeutet. Sicher ist indessen laut einer Urkunde vom Jahre 1474, daß Burkard Nägeli's Erben am Altenberg Reben hatten. — Auch sollen noch Überreste von altem Gemäuer im Bremgartenwalde, auf dem Wege zum Glasbrunnen, den Namen Nägelischlößli tragen.

Sonnenkronen, und über neunzig Pfennigzinsbriefe („ablößige Pfennigzinse“) im Betrage von nicht ganz 31,000 Pfunden. Eben dieser Wohlstand machte es ihm möglich, beträchtliche Geldvorschüsse zu machen; so streckte er der bernischen Regierung 1000 Pfunde, und der Stadt Lausanne 1200 Sonnenkronen gegen einen jährlichen Zins von je 5 % vor.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1577 machte Nägeli eine „Vergabung“ an die Pfründe zu Bremgarten, indem er der dortigen Kirche 100 Pfunde für den Predikanten schenkte. Diese Summe übernahm später der Schwiegersohn des Erblassers, Niklaus von Weingarten, dem Predikanten jährlich zu verzinsen.<sup>2)</sup>

\* \* \*

Blicken wir zum Schlusse noch einmal auf das lange und vielbewegte Leben unseres hervorragenden Staatsmannes zurück, so tritt uns entgegen, wie innig dasselbe mit der Geschichte des Freistaats Bern verwachsen gewesen, so daß die Erzählung ebenso sehr ein Stück Zeitgeschichte Bern's vor uns abrollte, als eine bloße Lebensbeschreibung. Sie führte uns in die Zeit, wo Bern seinen größten äußern Umfang erreichte, nicht nur bei den Gliedern der schweizerischen Eidgenossenschaft seinen Einfluß übte, sondern selbst mit Fürsten sich siegreich auseinandersegte; zugleich in die Zeit, wo Bern auf dem geistigen Gebiete, als Vorkämpferin und Beschützerin der Reformation, in erster Linie voranschritt, die reine Lehre des Evangeliums wieder auf den Leuchter zu stellen. Wie Bern unter seinen Mitständen, so ragt in jener Zeit die ehrfurchtgebietende Persönlichkeit Nägeli's im bernischen Staate

---

1) Rathsmannual und Theillibell.

2) Ebenda selbst. — Diese „Vergabung“ Nägeli's wurde von der bernischen Regierung am 20. Mai 1577 „fründlich“ ver dankt. (Rathsmannual.)

hervor. Auf Berns Ehre und Wohlfahrt war sein Blick gerichtet. Seine langjährige Führung des höchsten Amtes im Staate, zu dem er sich rasch emporgeschwungen, bekundet das hohe Vertrauen, das seine Vaterstadt in ihn setzte; und durch seinen rastlosen Eifer in ihrem Dienste, verbunden mit seinem praktischen Urtheile und durchgreifenden Willen, hat er es auch gerechtfertigt. Wenn es galt, schwierige Verhältnisse zu entwirren, so war es Nägeli, der durch kluges und entschiedenes Einschreiten den Knoten zu lösen oder zu zerhauen berufen wurde. Savoyen und die Stadt Genf, an deren Schicksalen im sechszehnten Jahrhundert Bern so angelegentlichen Theil nahm, ja in dieselben thätig einzugreifen berufen war, haben davon Zeugniß abgelegt. Derselben Entschiedenheit, doch auch weiser Mäßigung begegneten wir auf dem kirchlichen Gebiete, wo es galt, die Lehre der heiligen Schrift wieder als Richtschnur einzuführen. — Aber nicht nur im Rathssaale und in diplomatischen Verhandlungen, sondern auch im Felde leistete Nägeli der Stadt Bern bedeutende Dienste: so als Oberanführer der Berner gegen den Kastellan von Musso, bei der Grenzbewachung gegen Wallis; und den Kriegszug gegen Savoyen brachte er durch die rasche Eroberung der Waadt zu einem rühmlichen Ende. Die dort gesammelten reichen Erfahrungen mußten ihn besonders befähigen zu der Theilnahme an der Oberleitung des bernischen Kriegswesens, zu der er später berufen ward. Wußte er — wie einmal in Aelen — den Geist der Ungeduld und Meuterei unter seiner Mannschaft durch entschlossenes Auftreten niederzuhalten, so wird andererseits auch berichtet, daß er bei seinen Untergebenen, die ihn schlechtweg „Hans Franz“ zu nennen pflegten, sehr beliebt war.

Glänzt auch Nägeli nicht durch Thaten oder Werke, welche die Nachwelt fortwährend röhmt und bewundert; hat

er auch nicht Heldenthaten vollbracht, welche in Liedern besungen und verherrlicht werden, — dennoch wird, so lange Bern eine Geschichte besitzt, in dieser der einsichtsvolle, thatkräftige Staatsmann und Schultheiß, der Groberer der Waadt, Hans Franz Nägeli, seine Ehrenstelle finden. Möge der Berner, so oft er das unlängst auf dem neuen Museum aufgerichtete Standbild Nägeli's anschaut, auch der Verdienste desselben um das Wohl des bernischen Gemeinwesens in treuem und dankbarem Andenken sich erinnern !



HANS FRANZ NÄGELI.